Nr. 15 Hamburg, den 9. April 1910 23. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom Zentralverband der Maurer Deutschlands, Hamburg 1.

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰.

Vom Verbandstage.

Berlin, den 4. April.

In Leipzig sagte man vor sieben Wochen: Auf Wiedersehen! Nun ist der Verbandstag wieder beisammen, aber nicht in Leipzig, wo just das geschäftige Getriebe der Messe umherfummt, sondern in Berlin, in der Metropole des Reichs — man muß dies herrliche Wort schon mal gebrauchen, wenn man von Berlin redet —, in Berlin, in dem Brennpunkt des öffentlichen Lebens, an der Stätte der zentralen Verhandlungen.

Schon eine Stunde vor der Eröffnung sah man Delegierte dem Tagungslokale, dem Gewerkschaftshause, zustreben. War es nur die helle Frühlingssonne, die die Delegierten so früh antreten ließ? Oder ist es vielmehr das gesteigerte Interesse an dem Verhandlungsgegenstande, die Unruhe, die jeden erfaßt, wenn er weiß, daß etwas Großes bevorsteht? Es ist etwas Merkwürdiges um diese Unruhe. Jeder Delegierte weiß, daß die Entschließung über die Dresdener Beschlüsse der Unternehmer nur ablehnend und nicht anders ausfallen kann, daß eine andere Stellungnahme unmöglich ist, und doch liegt eine Spannung über den 270 Personen, die hier die deutsche Maurerschaft vertreten.

Unwillkürlich denkt man zurück an einen andern Verbandstag, den wir einst in diesem Saale abhielten. Vor genau sieben Jahren war es. Aber welcher Unterschied zwischen damals und heute. Damals zählte der Verband 80000 Mitglieder. Damals waren es auch wichtige Fragen, die uns bewegten, die Krankenunterstützung sollte beschlossen werden, das Statut bedurfte einer gründlichen Revision, und diese Aufgaben nahmen sicher das volle Interesse der Kollegen in Anspruch; aber welch einer ganz andern Situation steht der Verbandstag heute gegenüber? Wir kennen sie alle und brauchen sie darum nicht noch zu schildern.

Die Delegierten sind fast vollständig erschienen, einige fehlen allerdings doch wohl. Vom Auslande sind Vertreter aus Oesterreich, Kroatien, Ungarn und der Schweiz anwesend. Kurz nach 9 Uhr eröffnet Kollege Bömelburg die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache. Kollege Haese betonte, die Berliner Kollegen hätten den Delegierten keinen festlichen Empfang bereitet; denn dazu sei die Lage zu ernst. Dann wird die Tagesordnung festgesetzt. Zuerst soll der Bericht über die bisher gepflogenen Verhandlungen entgegengenommen werden. Die Berichterstattung hat Kollege Paeplow übernommen. Ruhig und sachlich, wie es seine Art ist, entledigt er sich seiner Aufgabe. Ohne Erregung, ohne Schlagworte, aber mit klarer Bestimmtheit schildert er die Ereignisse, präzisiert er die Stellung der beiden Parteien. In einer guten halben Stunde ist die Berichterstattung erledigt. Dann wird die Oeffentlichkeit der Sitzungen aufgehoben, die weiteren Beratungen sollen in geschlossener Sitzung vor sich gehen. Die Beschlüsse sollen jedoch in voller Oeffentlichkeit gefaßt werden.

Im Gewerkschaftshause tagen auch die Bauhilfsarbeiter, in den „Arminhallen“ die Zimmerer, in der „Concordia“ die Christlichen. Die räumliche Trennung bedeutet jedoch keine Trennung in der Stellungnahme der Organisationen, sie sind sich in der nachdrücklichsten Ablehnung der Vergewaltigungsanträge der Unternehmer völlig einig. Wir werden die endgiltige Entschließung mit den Bauhilfsarbeitern in gemeinsamer Sitzung fällen, das wird voraussichtlich am Dienstag nachmittag geschehen. Die Resolution, die voraussichtlich beschlossen werden wird, hat folgenden Wortlaut:

„Die Verbandstage der Zentralverbände der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands dokumentieren aufs neue und in voller Einmütigkeit mit der Gesamtheitt der Mitglieder, daß sie unverrückbar festhalten an der Regelung der Lohn- unst Arbeitsbedingungen durch Tarifvertrag. Die Zentralverbände bekennen sich damit zu wiederholten Malen zu friedlich-schiedlichen Verhandlungen mit den Organisationen der baugewerblichen Unternehmer, um auf dem Boden unbeeinträchtigter Parität einen gerechten Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Arbeiter und Unternehmer herbeiführen zu helfen.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erklärung müssen die Verbandstage es jedoch ablehnen, auf Grund der vorliegenden Anträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verhandeln, da es ein völlig unfruchtbares Beginnen wäre, Tarifverträge durchzuführen, die das Vertragsmuster des Arbeitgeberbundes als Grundlage haben.

Insbesondere lehnen es die Verbandstage ab, daß die Tarifverträge abgeschlossen werden zwischen den Zentralvorständen der Organisationen. Träger der Tarife müssen wie bisher die örtlichen Organisationen sein, denn diese sind es, die den Vertrag in allen Stücken und in erster Linie durchzuführen haben. Den Zentralvorständen bleibt die Aufgabe, die Durchführung der Tarife zu überwachen, Konflikten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, vorzubeugen und die verbleibenden Differenzpunkte letzten Endes zu schlichten.

Ebenfalls müssen es die Verbandstage ablehnen, in einem Vertragsmuster Durchschnitts- oder Staffellöhne festzulegen. Völlig unannehmbar für die Zentralverbände ist auch jede einschränkende Bestimmung bei der Lohnfestsetzung, soweit nicht alte, invalide und jugendliche Arbeiter in Betracht kommen.

Völlig undiskutierbar sind für die Verbandstage die Forderungen des Arbeitgeberbundes, betreffend Akkordarbeit und Arbeitsnachweis.

Die Verbandstage legen Wert darauf, festzustellen, daß sie in der Frage der Akkordarbeit keine Aenderungen des gegenwärtigen Zustandes anstreben, ihre Regelung vielmehr den örtlichen Organisationen zuweisen. Dagegen würden die Zentralverbände niemals einer Regelung der Akkordarbeit in dem Sinne zustimmen, wie sie der Arbeitgeberbund fordert, wonach den Arbeiterorganisationen jeder Einfluß auf die Akkordarbeit, insbesondere auch auf die zu zahlenden Löhne, genommen werden soll.

Der Zweck der von dem Arbeitgeberbund geforderten Arbeitsnachweise ist durch die Führer des Bundes selbst so klar gekennzeichnet, daß sie auch ohne die praktische Erfahrung der Arbeiterschaft als Maßregelungsbureaus bekannt sind. Die Zentralverbände haben längst erkannt, daß mindestens in den Großstädten die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf. Dies kann jedoch nur auf dem Boden vollster Parität geschehen, und die Zentralverbände erklären sich zu wiederholten Malen bereit, gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen an die Lösung dieser Aufgabe heranzutreten.

Schließlich müssen die Verbandstage unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Arbeitgeberbund seine zwar außerhalb des Vertragsmusters, aber damit in Zusammenhang stehenden Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit aufhebt. Den Zentralverbänden der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist es unmöglich, Verträge einzugehen oder überhaupt über ein Vertragsmuster zu verhandeln, wenn nicht zuvor die Bahn frei gemacht ist für die Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden zunächst in den großstädtischen Arbeitsgebieten, wo es eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und wenn ferner nicht eine vorherige Verständigung darüber erzielt wird, daß die Löhne den teuren Lebensverhältnissen entsprechend aufgebessert werden sollen.

Die Verbandstage der Maurer und baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands wiederholen, daß sie gern bereit sind, einen vertraglichen Zustand herbeizuführen und für den Frieden im Baugewerbe eine dauerhafte Grundlage schaffen zu helfen, sie können das aber nur, wenn der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine der Parität hart ins Gesicht schlagenden Forderungen fallen läßt und sich wie die Zentralverbände zu der Tarifidee bekennt, die eine notwendige Vorbedingung für Tarifverträge ist.“

Das ist eine Stellungnahme, die den Unternehmern zeigt, daß es ein fruchtloses Beginnen ist, die Bauarbeiterschaft vertraglich zu knebeln. Anderseits bedeutet sie allen denen, die vermittelnd eingreifen möchten, daß es in dem Streit um die Knebelungsbestimmungen keine Vermittlung gibt, daß die Arbeiterschaft den Grundsatz der Gleichberechtigung durch nichts beeinträchtigen läßt.

In wenigen Stunden wird der Verbandstag mit der Beratung der besonderen Maßnahmen für den bevorstehenden Abwehrkampf beginnen. Hoffentlich bewährt sich die Einmütigkeit des Verbandstages nicht nur in dem Willen zur Abwehr der Vergewaltigungsanträge, sondern auch in der Bereitschaft zur größten Opferwilligkeit. Hoffentlich? — Wir zweifeln nicht daran! A. W.

*

Vor Redaktionsschluß erhalten wir die telegraphische Mitteilung, daß die auf dem Verbandstage anwesenden Beamten des Verbandes in einer besonderen Sitzung beschlossen haben, in den ersten 14 Tagen der Aussperrung auf das Gehalt zu verzichten und auch später höhere Beiträge zu zahlen als die arbeitenden Kollegen. Die Karenzzeit für den Bezug der Streikunterstützung ist auf 14 Tage verlängert worden. Der Verbandstag hat demnach den Anträgen einer Reihe Zweigvereine stattgegeben.

Nun mögen die Unternehmer die Gewerkschaftskassen in sieben Tagen leeren!

Von den Verhandlungen.

Je näher der Zeitpunkt kommt, an dem der große Kampf im Baugewerbe beginnen soll, desto mehr beschäftigt sich begreiflicherweise die Oeffentlichkeit mit der Frage, ob er nicht doch vielleicht noch abgewendet werden könnte. Einsichtsvolle Blätter machen auf die große Gefahr aufmerksam, die durch ihn der deutschen Volkswirtschaft droht. So sagt zum Beispiel das „Berliner Tageblatt“ in seiner Nummer vom 3. April:

„...Was eine solche Störung auf dem Baumarkt gerade in einer Zeit des beginnenden wirtschaftlichen Aufschwunges und nach einer langen Depression im Baugewerbe zu bedeuten hätte, darüber wird man sich auch außerhalb der direkt beteiligten Kreise klar sein. Am Baugewerbe sind eben nicht bloß Maurer und Zimmerer beteiligt, sondern es erfordert auch eine große Zahl von Hilfsgewerben, von Tischlern, Malern, Töpfern, Glasern, Dachdeckern usw.; mit seinem Aufschwung und Niedergang ist die Eisenindustrie und die Elektrizitätsindustrie aufs engste verknüpft: Eine Stockung im Baugewerbe kann deshalb den Ausschlag geben für den Beginn eines abermaligen wirtschaftlichen Niederganges. In diesem Augenblick, in dem sich die Anschauungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer scheinbar unversöhnlich gegenüberstehen, kann es nicht die Aufgabe der unabhängigen Presse sein, die Forderungen und Bedingungen der kämpfenden Teile gegeneinander abzuwägen. Wohl aber ist es ihre Pflicht, beide Teile darauf hinzuweisen, welche schwere Verantwortung sie durch ihre schroffe und unnachgiebige Haltung nicht bloß ihren Berufsgenossen, sondern auch der Gesamtheit gegenüber auf sich nehmen. Die Arbeitgeber mögen noch so gut gerüstet sein, sie werden aber nicht verhindern können, daß zahlreiche weniger kapitalkräftige Bauunternehmer der Krise im Baugewerbe sich nicht gewachsen zeigen und ruiniert werden.“

Auch die Arbeiterfamilien sollten bedenken, daß ein allgemeiner Lohnkampf für zahlreiche Arbeiterfamilien Not und Elend im Gefolge habe. Das Blatt fordert schließlich die Regierung auf, schlichtend und besänftigend in den bevorstehenden Lohnkampf einzugreifen. „Eine Einigungskommission, hinter der die Autorität der preußischen und der Reichsregierung steht, könnte sehr wohl den Kampf aller gegen alle im Baugewerbe verhindern. Die Not brennt auf den Nägeln; deshalb sollte man an den maßgebenden Stellen alles tun, um wieder stabile Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen, ehe es zu spät ist.“ Auch andere Blätter, auch solche, die den Arbeitern nicht freundlich gesinnt sind, verlangen ein Eingreifen der Regierung.

Was der Oeffentlichkeit besonders imponiert, das ist der in der Arbeiterschaft steckende Geist der Opferwilligkeit. Zahlreiche Blätter berichten von den Beschlüssen der Arbeiter in Gelsenkirchen, Mainz, Frankfurt a. M., Leipzig usw., in den ersten vierzehn Tagen auf jede Unterstützung zu verzichten. Man merkt, daß die Sache außerordentlich ernst wird, und daß es mit dem Leeren der Gewerkschaftskassen nicht so schnell geht, wie die Unternehmer das seit Wochen glauben machen wollten. Die Bauarbeiterschaft wird wohl durch ihre Opferwilligkeit noch manchen ihrer Feinde verblüffen und die

Rechnungen der trotz aller Scharfmacherei doch so naiven Unternehmer zuschanden machen.

Eine etwas eigenartige Ansicht finden wir in der „Weserzeitung", die sich über den stattgefundenen Friedensschluß aus Hamburg berichten läßt, dieser habe in allen am Baugewerbe interessierten Kreisen lebhafte Befriedigung hervorgerufen und sie geradezu von einem Alp befreit", da man noch an der langen vorjährigen Arbeitsunterbrechung zu tragen habe. Dann heißt es weiter:

„Dieser Hamburger Vorgang kann nicht ohne Rückwirkung auf die weitere Entwicklung im ganzen deutschen Baugewerbe bleiben. Denn der Hauptpunkt dieser Entwicklung bestand bisher darin, daß die gesamten deutschen Arbeitgeber geschlossen vorgehen und eventuell eine Aussperrung im ganzen Reiche vornehmen wollten. Diese Einigkeit hat jetzt einen Riß bekommen. Man nimmt hier aber an, daß unsere Arbeitgeber nicht ohne Verständigung mit den übrigen deutschen Arbeitgebern das neue Abkommen geschlossen haben."

Die im letzten Satz ausgesprochene Ansicht ist zweifellos falsch. Im übrigen zeigt die Auslassung, die anscheinend aus Unternehmerkreisen stammt, daß der von der Hamburger Bauarbeiterschaft im vorigen Jahre siegreich geführte Kampf jetzt der ganzen deutschen Bauarbeiterschaft zugute kommt, wenn man auch an die Ausschaltung einer einzelnen Stadt keine allzu großen Hoffnungen knüpfen darf. Die „Geestemünder Arbeitgeberzeitung" glaubt sogar bemerken zu müssen, durch den Hamburger Friedensschluß sei in die Einigkeit des Deutschen Arbeitgeberbundes keine Bresche gelegt und die sozialdemokratische Presse frohlocke zu früh, wenn sie meine, daß durch dieses Abkommen der Standpunkt der Unternehmer wesentlich verschoben worden sei. Mag dem nun sein wie ihm will, sicher ist jedenfalls, daß durch den Friedensschluß in Hamburg die Situation für die Arbeiter um ebensoviel verbessert wurde, wie sie sich für die Unternehmer verschlechtert hat.

*

Zu einem weiteren Tarifabschlusse kam es am 30. März in Kitzingen, wo die Unternehmer ebenfalls dem Arbeitgeberverband angehören. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. April 1913, in welcher Zeit sich der Lohn um 5 ₰ pro Stunde erhöht. Er beträgt nach den Vereinbarungen vom 4. April an 38 ₰ und vom 1. April 1911 an 40 ₰ pro Stunde. Die bisherige Arbeitszeit von zehn Stunden pro Tag bleibt bestehen.

In Berlin haben im Laufe der letzten Woche Verhandlungen stattgefunden, die aber nicht zum Abschluß geführt werden konnten, weil die Vertreter der Arbeiter zur Stellung von Lohnforderungen nicht ermächtigt waren. Die Unternehmer erklärten sich bereit, auf der Grundlage des alten Tarifmusters einen Vertrag abzuschließen. Es ist deshalb möglich, daß auch in Berlin noch eine Einigung zustande kommt.

*

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ließ auf die Bitte „eines größeren Verbandes" an seine Landes-, Bezirks- und Ortsverbände folgende „Anregung" ergehen:

Da Zweifel bestehen können, ob der Ablauf der bis zum 15. April d. Js. verlängerten Tarifverträge auch gleichzeitig den Ablauf des Arbeitsverhältnisses bedeutet oder ob die Arbeiter am 15. April d. Js. einen Anspruch auf die gesetzliche Kündigung haben, empfiehlt es sich, jedem Arbeiter am 1. April folgendes Kündigungsschreiben zu überreichen:

> Da wegen Abschluß eines Tarifvertrages Differenzen zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes bestehen, sehe ich mich (wir uns) genötigt, Ihnen in aller Form zum Arbeitsschluß auf Freitag den 15. April d. Js., zu kündigen.
>
> Kommt bis dahin ein Vertragsabschluß zustande, ist diese Kündigung hinfällig.
>
> ....., den ..... 1910.
>
> (Unterschrift.)

Von diesem Kündigungsschreiben haben eine Reihe von Unterverbänden Gebrauch gemacht, allen voran die Unternehmer in den Unterweserorten. In welchem Umfange die einzelnen Mitglieder der Unterverbände der Anregung nachgekommen sind, ist uns zurzeit noch nicht bekannt. Nur aus Barmen-Elberfeld wird uns mitgeteilt, daß dort die Kündigungszettel etwa von einem Drittel der Baugeschäfte an unsere Kollegen abgegeben worden sind. Die Begeisterung der Elberfelder Unternehmer für den Kampf kann demnach nicht allzu groß sein.

Daß dies auch an andern Orten so ist, beweist das Protokoll von der Unternehmergeneralversammlung in Dresden, das wir nachstehend veröffentlichen. Recht interessant ist auch, was der „Fränkischen Tagespost" über die Stimmung unter den Unternehmern in Nürnberg-Fürth mitgeteilt wird. Danach wollen sich nicht alle Unternehmer ohne weiteres von den großen Scharfmachern ins Unglück führen lassen.

„Die Stimmung in einem großen Teile der Bauunternehmer ist die:

Es ist zwecklos, einen Vernichtungskampf gegen die stark gewordenen Arbeiterorganisationen zu beginnen; denn nur kurzsichtige Menschen können an einen Erfolg eines solchen Planes glauben! Aber selbst, wenn die Arbeitgeber vielleicht den Sieg davontragen sollten, kann doch nur der, der nicht über seine Nasenspitze hinwegzuschauen vermag, annehmen, daß dadurch die Arbeiter geschlagen sein werden. Nach kurzem Waffenstillstand würde der Kampf mit erhöhter Energie — weil mit größerer Erbitterung! — von den Arbeitern aufs neue aufgenommen werden. Und das Gewerbe kommt nicht zur Ruhe. Den Schaden haben die Unternehmer auf alle Fälle, und das Ziel der Schreier unter den Großunternehmern wird nie und nimmer erreicht werden können!

Noch gefährlicher als ein gleichzeitiger Kampf über das ganze Reich ist für die Arbeitgeber ein ununterbrochener Kleinkrieg, der einem scheinbaren Sieg des Arbeitgeberverbandes folgen müßte und dem Hunderte von kleinen und mittleren Existenzen im Baugewerbe zum Opfer fallen würden.

Einen solchen unsinnigen Selbstmord machen wir nicht mit. Freilich kann ein einzelner nicht gegen den Strom schwimmen. Aber ein Appell an die Vernunft der Mehrzahl der Arbeitgeber im Baugewerbe wird zu einer starken Opposition gegen die Scharfmacher führen.

Und schließlich haben auch andere Kreise, die durch das selbstmörderische Beginnen der Bauprotzen stark in Mitleidenschaft gezogen werden, das allergrößte Interesse, die kühl denkenden unter den Arbeitgebern vor dem beabsichtigten Schritt zu warnen. Wir können ihn vor der öffentlichen Meinung nicht verantworten; denn die Sympathie der Allgemeinheit muß sich diesmal den Arbeitern zuwenden, die mit Recht sagen können: Man hat uns angegriffen, wir müssen uns wehren!"

Wie die Bauunternehmer Kriegsrat hielten.

Der „Zimmerer" war in der Lage, von der am 22. März dieses Jahres in Dresden abgehaltenen dritten außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ein Protokoll zu veröffentlichen. Da es ein wichtiges Dokument zur Beurteilung der Stimmung im Arbeitgeberbund und der Manieren der Unternehmer ist, und da man aus den Verhandlungen auch Schlüsse auf die Verfassung ziehen kann, in der sich der Arbeitgeberbund zurzeit befindet, so wollen auch wir nachstehend das Protokoll veröffentlichen. Die Versammlung selbst war eine Radauversammlung schlimmster Sorte, und wenn die „Baugewerks-Zeitung" die Unternehmer vor der Straßburger Generalversammlung davor warnte, die Verhandlungen in einer Hurrastimmung zu führen, so hat dieser Rat für die Dresdener Tagung nichts genützt. Nachdem Baurat Encke den Bericht erstattet und einige Redner in ruhiger Weise vor einem Ueberspannen des Bogens gewarnt hatten, kam bei der Mehrzahl der Teilnehmer eine Art Kampfeswahnsinn zum Durchbruch, der sich in ohrenbetäubendem Lärm, in Fußgetrampel und Beifallssalven Luft machte, sobald ein Unternehmer für die Aussperrung Propaganda machte. Das Protokoll zeigt allerdings auch, daß es mit der Einigkeit der Unternehmer schlimm bestellt ist, daß ihnen eine starke und zielbewußte Leitung völlig fehlt und daß insbesondere die Disziplin, die die Organisationen der Arbeiter auszeichnet, für die Unternehmer mindestens eine recht lästige Sache ist. Trotzdem wäre es verfehlt, auf diese Dinge große Hoffnungen zu setzen; denn die Tatsache, daß die große Mehrzahl der anwesenden Unternehmer unter allen Umständen den Kampf will, ist nicht von der Hand zu weisen. — Lassen wir nun das Protokoll selbst reden.

Vormittags 11 Uhr 45 Minuten eröffnet Baurat Encke-Leipzig die Versammlung und fordert die Anwesenden auf, sich gegenseitig scharf zu kontrollieren, um festzustellen, ob sich auch Unberufene hier eingeschlichen hätten. (Heiterkeit.) Hierauf begrüßt er die erschienenen Delegierten mit einem herzlichen Willkommen. Mögen durch die heutigen Beschlüsse der Friede und die Ruhe für das deutsche Baugewerbe gesichert werden. Wir sind gewillt, diese Beschlüsse zu halten und durchzuführen, so oder so. (Einzelnes Bravo.)

Hierauf gibt Encke bekannt, daß Baurat Felisch leider der heutigen Versammlung nicht beiwohnen könne, da er sich zurzeit in der Schweiz befinde. Felisch habe einen Brief gesandt, worin er der Generalversammlung seine Glückwünsche darbringt. Dieselbe beschließt, dafür ein Danktelegramm an Felisch abzusenden.

Der Vorsitzende Encke gibt ferner bekannt, daß Heuer-Berlin in der am 21. März stattgefundenen Vorstandssitzung seinen Posten als erster stellvertretender Vorsitzender niedergelegt hat. Der Vorstand habe beschlossen, interimistisch den Herrn Behrens-Hannover mit dem Posten als zweiten und den Herrn Encke-Leipzig als ersten stellvertretenden Vorsitzenden zu betrauen. Encke führte auch gleichzeitig den Vorsitz auf der Generalversammlung.

Auswärtige Gäste sind erschienen aus Dänemark, Schweden und Oesterreich. Diese werden durch den Vorsitzenden begrüßt. Noack-Dresden begrüßt die Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen in der Haupt- und Residenzstadt Dresden und erklärt, daß sein Verband bereit sei, die gefaßten Beschlüsse streng zu halten.

Der Vorsitzende macht noch bekannt, daß auch einige Vertreter der Tiefbaukommission anwesend sind und begrüßt dieselben.

Es werden nun zunächst die in Straßburg unerledigten Anträge behandelt. Der Antrag Haller: „Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß diejenigen Lokalverbände, welche dem Bunde direkt angehören und nicht in Bezirksbeziehungsweise Landesverbänden organisiert sind, einen höheren Beitrag als die Bezirks- beziehungsweise die Landesverbände zu zahlen haben. Es wäre ein Beitrag von 25 ₰ pro M. 1000 gezahlter Löhne zu empfehlen," wird ohne Debatte angenommen. Ein ähnlicher Antrag von Eisenach wird deshalb zurückgezogen.

Der Arbeitgeber-Bezirksverband für beide Mecklenburg beantragt: „Bei einem eventuellen Kampfe diejenigen Arbeiter und Organisationen nicht auszusperren, welche bei früheren Kämpfen die Arbeitgeber unterstützt haben". Dem wird zugestimmt.

Hierauf referiert Baurat Encke über die Verhandlungen der Dreizehnerkommission mit den Zentralvorständen der Arbeitnehmerverbände am 9. und 10. März dieses Jahres in Berlin. Redner führt ungefähr folgendes aus: Wir waren ehrlich bemüht, die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe zu erhalten. Wir haben aber von den Arbeitnehmern wenig Entgegenkommen gefunden. Nur einige rein formelle Kleinigkeiten sind zugestanden worden. Wir wollen zentral verhandeln, die Arbeitnehmer örtlich. Es müssen größere Mächte als bisher zur Verantwortung herangezogen werden, damit wir nicht mehr den Launen der einzelnen Gauleiter ausgesetzt sind. Das Hauptargument der Arbeitervertreter ist, wir hätten es auf ihr Vermögen abgesehen. Speziell hat es ihnen das Urteil gegen den Holzarbeiterverband angetan. Wir haben auch hier nachgegeben und ihnen erklärt, daß wir bereit sind, auf alle

Der historische Materialismus in der Architektur.

Eine Studie von Josef Kliche.

I.

> „Die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt."
>
> (Ein paar Zeilen weiter spricht Marx ausdrücklich davon, daß auch der künstlerische usw. Ueberbau damit gemeint ist.)
>
> K. Marx: Zur Kritik der politischen Oekonomie, S. IV.

Vorbemerkung. Bekanntlich ist die Anwendung der materialistischen Geschichtsauffassung auf die Kunst noch sehr jungen Datums. Meines Wissens gibt es bis zur Zeit kein Werk, das obiges Thema in diesem Sinne behandelt, auch Zeitschriftenaufsätze sind mir nicht bekannt. Wohl existiert eine wissenschaftliche Arbeit von dem Architekten Franz Feuerheerd: „Die Entstehung der Stile aus der politischen Oekonomie", Braunschweig, Sattler & Co., 1902, aber davon ist bisher nur der erste Teil erschienen, der sich ausschließlich auf die klassischen Stile erstreckt. Zudem scheint das Buch keine Verbreitung gefunden zu haben; denn wie ich feststellte, ist es selbst in Bibliotheken, in denen es eigentlich vorhanden sein müßte, wie in der der Technischen Hochschule in Charlottenburg und der des kaiserlichen Patentamtes in Berlin, nicht anzutreffen. Nur in der königlichen Bibliothek in Berlin existiert es, da diese bekanntlich vom Verlage ein Pflichtexemplar nach dem Gesetz gratis zu erhalten hat. Mir war es trotz wiederholter Mühe nicht möglich, das Werk zu Gesicht zu bekommen, zudem hätte es auch von keinem großen Nutzen für mich sein können, da dort ein ganz anderes Zeitalter in ökonomischer und künstlerischer Hinsicht behandelt wird, als in vorliegendem Aufsatz. Aus dem schon oben angeführten Grunde ist diese Lücke in der Literatur leicht verständlich, zumal bürgerliche Gelehrte und Architekten wohl nie konsequente Anhänger des historischen Materialismus sein können. Daß das Stilgepräge in der Hauptsache von der jeweiligen Weltanschauung diktiert wird, ist dagegen zur allgemeinen Anerkennung gelangt, nur vereinzelt gibt es Byzantiner, die alles Geschaffene einem genialen Kopfe zuzuschreiben glauben müssen, ohne dabei an das bekannte Wort aus Goethes „Faust" zu denken, daß in diesen Köpfen die Zeiten sich widerspiegeln. Besonders in der schönen Literatur liegen hier und da verstreut Gedanken, die das Hervorquellen der Kunstrichtungen aus der Weltanschauung kund tun, so u. a. in Viktor Hugos berühmtem Roman „Der Glöckner von Notre-Dame" und auch in Heines Prosaschriften über Deutschland und Italien.

*

In obigem Satze präzisiert Marx in prägnanter Weise die materialistische Auffassungsmethode über die Entstehung und Bedeutung der Kunstschöpfungen aller Zeiten und Völker. Nicht nur die jeweiligen, sich in den Tagesfragen offenbarenden politischen Anschauungen resultieren aus den ökonomischen Verhältnissen, sondern im selben Maße auch die künstlerischen und literarischen Schöpfungen. Besonders die Stilformen der Architektur, die sich im Wandel der Jahrhunderte regelmäßig änderten, bieten dem Forscher ein wertvolles Betrachtungsobjekt und Studiumsgebiet zur Prüfung des aufgestellten Satzes. Die Architektur dient von alters her den Völkern als Ausdrucksmittel ihrer Empfindungen und Ideen. Sie war bereits in den frühesten Zeiten ein selbständiges Kunstobjekt, während die andern unmittelbaren Künste, die Malerei und Bildnerei, an den Fassaden oder in den schützenden Hallen der Bauwerke ihre Plätze finden konnten. Erst viel später gingen die letzteren beiden Künste eigene, selbständige Wege, wobei sie sich nicht mehr als bloßes Dekorationsstück der Architektur, sondern als eigene Ausdrucksmittel völkischen Denkens und Empfindens betrachteten. Trotzdem konnten sie aber nie berufen sein, den Anschauungen der Schöpfer in so beredter, allgemein verständlicher Weise Ausdruck zu geben, wie gerade die Werke der Baukunst. Ein gemaltes Bild oder eine gegossene oder gemeißelte Statue bildet immer nur ein vereinzeltes Kunstwerk, in dessen Falten und Linien allerdings der Künstler den Geist hineinlegen kann, nie aber ist dieses in der ausgiebigen Weise möglich, wie es sich bei einem Bauwerk ganz von selbst ergibt. Hier sind viele vereinzelte Faktoren, die alle selbständig scheinen und doch zu einem großen, gemeinsamen Ganzen drängen. Die gesamte Fassade mit ihren hunderterlei verschiedenen, aus bautechnischen, wohnlich zweckmäßigen und ästhetischen Gründen angebrachten Formen und Figuren wird unter der Hand eines gesetzmäßig schaffenden Künstlers zu einem einzigen plastischen Bild. Vom Sockel bis zum Dachfirst belebt nur eine Idee das Ganze, und selbst da, wo auf innenräumliche oder äußere Geländezwecke sehr viel Rücksicht genommen werden mußte, verstanden es die Künstler, die Fassadenerscheinung so zu gliedern, daß jene mißliche Bedingungen den „Geist" des Bauwerks nicht zu beeinflussen vermochten.

In den architektonischen Denkmälern früherer Jahrhunderte spiegelt sich die Weltanschauung der Völker jener Zeiten wider. Neben der geschriebenen und mündlichen sagenhaften Ueberlieferung ist es die bildende Kunst, und unter dieser, wie schon hervorgehoben, die Architektur, die in erster Linie Zeugnis von dem Denken und Gefühlsleben längst vergangener Generationen zu geben berufen sind und die eine nicht zu entbehrende Illustration zu der geschriebenen Ueberlieferung bildet. Die verwitterten steinernen Zeugen, an die sich die Schöpfungen der Malerei und Bildhauerkunst harmonisch anlehnen, offenbaren uns demnach das Seelenleben der jeweiligen Geschlechter; sie lassen uns die Zeit in ihrer Kunst erkennen. Die vorherrschenden Strömungen im Volksleben, der Idealismus, das seelische Empfinden lösen Weltanschauung und Schönheitsgefühl aus und übertragen es auf die großen Kunstschöpfungen der Zeit.

Woher kommen aber die maßgebenden Strömungen und welche Faktoren lenken die Denkweise und zeitigen das Schönheitsgefühl? Es sind die ökonomischen Verhältnisse, die der Gedankenwelt die Richtung geben und dadurch Welt-

pekuniären Schadenersatzansprüche zu verzichten, wenn sie zentrale Tarifverträge abschließen wollten. Aber auch hierbei blieben die Arbeiter auf ihrem Standpunkt, nur örtlich abzuschließen, stehen.

Die Zimmerleute verlangen im § 1 für alle Arbeiten im Zimmererberuf einen gleichen Lohn. Danach müssen wir in Zukunft, wenn wir einen Stellmacher oder Tischler Zimmerarbeiten ausführen lassen, diesem den Zimmererlohn zahlen, auch wenn der Betreffende in seinem eigenen Beruf weit weniger Lohn hatte. Ganz besonders aber würde dieses bei der Betonarbeit zu unsern Ungunsten ausgelegt werden können. Wir haben deshalb den Antrag der Zimmerleute abgelehnt. (Bravo).

„§ 2. Bei ausreichenden Lichtverhältnissen usw." wollen die Arbeitnehmer gestrichen haben. Sie wollen die Arbeitszeit für das ganze Jahr festgelegt wissen, so daß im Winter, wo sieben Stunden gearbeitet wird und einmal länger gearbeitet werden muß, bis die normale Arbeitszeit erreicht ist, daß auch für diese Stunden der Ueberstundenzuschlag gezahlt werden soll. (Gelächter.) Auch wollen die Arbeitnehmer nichts davon wissen, daß der letzte Absatz im § 2 mit hinein soll. Wir haben auch hier nachgegeben, indem wir bezüglich des Tiefbaugewerbes diese Bestimmungen fallen lassen, wenn die Arbeitnehmer dafür den Arbeitsnachweis ohne jede Abänderung annehmen. Die Arbeitnehmer wollen aber auch davon nichts wissen, daß wir als Arbeitgeber das Recht beanspruchen, eine längere Arbeitszeit als die normale einzuführen, wenn wir es für erforderlich halten.

Bei den §§ 4 bis 7 werden neue Gesichtspunkte nicht ins Feld geführt.

Beim § 8 bemerkt der Berichterstatter, daß die Arbeitnehmer einen Arbeitgeber als Vorsitzenden in der Schlichtungskommission ablehnen.

Im § 10 wollen wir den bisherigen Zustand beibehalten. Die Baubude soll nicht mit zur Baustelle gerechnet werden. Die Dreizehnerkommission war sich hier auch von vornherein klar, daß ihre Fassung gestrichen werden müsse, weil sie nur zu einem Spitzeltum führen würde. Die Belästigungsklausel wollen die Arbeitnehmer nicht. Der Arbeitsnachweis ist von seiten der Arbeitnehmer in jeder Form abgelehnt worden. Auch die bestehenden Arbeitsnachweise wollen sie nicht anerkennen.

Die Vertragsdauer haben wir von fünf auf drei Jahre heruntergesetzt.

Bezüglich der Erdarbeiter wollen die Bauhilfsarbeiter einen Unterschied zwischen ihnen und erstgenannten nicht haben.

Zusammengefaßt bestehen noch folgende Differenzpunkte: Zentrale Verhandlungen, Akkordarbeit und Arbeitsnachweis. Die Arbeitnehmer wünschen noch die Bestimmung gestrichen, daß die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden gekürzt werden soll. Dies letztere ist unserseits abgelehnt worden. Es ist dieses unsere eigene Angelegenheit und dürfen wir uns da nicht hineinreden lassen. Der Arbeitervertreter Paeplow verlangt, daß in Zukunft keine schwarzen Listen unserseits versandt werden dürfen. (Oho!)

Ich komme nun zum Bericht der am 21. März stattgefundenen Vorstandssitzung:

1. Wir haben beschlossen, an dem zentralen Tarifabschluß festzuhalten. Dafür stimmten 25, dagegen 5. Der Beschluß ist also mit großer Mehrheit gefaßt worden.

2. Den Stundenlohn zu regeln, wie sie wollen. Diese Frage ist mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen worden. Das heißt, in bezug auf Einheits-, Durchschnitts- und Staffellöhne.

3. Der Akkordpassus ist mit 25 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden. Es bleibt also beim alten, soll aber durch Erklärungen im Vertrage gesichert werden.

4. Die Frage, ob die Arbeitsnachweise überhaupt geregelt werden sollen, ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen worden.

5. Ob der Arbeitsnachweis mit in den Vertrag hinein soll, ist mit 27 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden.

Wir hoffen, mit diesen Beschlüssen alles das getroffen zu haben, was notwendig ist, um eine friedliche Regelung herbeizuführen.

Redner macht dann die Mitteilung, daß der Berliner Arbeitgeberverband in der Vorstandssitzung erklärt habe, sich nicht mehr an den Vertragsverhandlungen zu beteiligen. (Hört, hört! Unruhe.) So sehr wir dieses bedauern, so wenig darf es dazu beitragen, etwa eine Hoffnungslosigkeit in unsern Reihen aufkommen zu lassen. Die Ehre und das Ansehen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erfordern es, auch ohne die Berliner guten Mutes in die Verhandlungen einzutreten. Wir haben die Gewißheit, einer guten Sache zu dienen. (Beifall).

Hierauf wird dem Baurat Eincke der Dank für seine Ausführungen ausgesprochen.

Ein Redner polemisiert gegen eine Verlängerung des Vertrages bis zum 15. April.

Holst aus Hamburg tritt für eine Generaldiskussion ein. Der Vertreter für Magdeburg stellt die Frage, ob außer Berlin, auch noch andere Städte von den Verhandlungen zurückgetreten sind. Eine Antwort erfolgt nicht.

Der Vorstand schlägt eine Pause von einer Stunde vor, ohne eine vorherige Diskussion, damit die einzelnen Bezirksverbände eine Aussprache unter sich halten können.

Die Vertreter von Bielefeld und Hamburg beantragen, eine allgemeine Aussprache vor der Pause stattfinden zu lassen und wird dieser Antrag von Cöln unterstützt.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag nicht zur Verhandlung, sondern gibt bekannt, daß 768 Vertreter anwesend sind.

Hohmann aus Cöln protestiert gegen die Beschneidung der Redefreiheit. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung über den Antrag Hamburg wird die Generaldiskussion abgelehnt (große allgemeine Unruhe). Ein Vertreter von Magdeburg will nochmals zur Geschäftsordnung reden, welches jedoch durch Abstimmung abgelehnt wird. Hierauf ruft dieser Vertreter: Was geschieht denn nun mit meiner Anfrage betreffs der andern Städte?

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, daß außer Berlin sich niemand von den Verhandlungen ausgeschlossen hat. Alsdann tritt eine einstündige Pause ein. Während dieser Zeit hält jeder Bezirksverband eine Besprechung mit seinen Mitgliedern ab.

Nach Wiedereröffnung der Versammlung gibt Holst-Hamburg die Erklärung ab, daß, wenn die erwähnten strittigen Punkte zu keiner Einigung führen, sich Hamburg auf den Standpunkt Berlins stellen müsse. Leymann-Bremen gibt dieselbe Erklärung für den Landkreis Bremen ab. Redner führt aus: Zu einem Vertrage gehören immer zwei. (Fortwährende Schlußrufe.) Ich muß wissen, was ich zu reden habe, nicht Sie. Wo ein Einheitslohn besteht, kann er auch bestehen bleiben. Bezüglich der Akkordarbeit genügt es, wenn die alte Fassung beibehalten wird. Gehen Sie nicht zu weit, meine Herren, gehen Sie nicht zu hart vor, sonst könnte die Arbeit unseres dreizehnjährigen Beisammenseins leicht verloren gehen.

Schmidt-Saarbrücken: Wir sind schon viel zu weit gegangen. Wir müssen jetzt sagen: Schluß. In Saarbrücken haben wir einen Tarif mit dem Worte „tüchtig", und selbiger hat sich gut bewährt. Wir dürfen die Löhne nicht noch weiter in die Höhe treiben, sonst können wir mit dem Auslande nicht mehr konkurrieren. Es muß Rücksicht auf die Industrie und auf die andern Arbeiterschichten genommen werden. Vor allen Dingen müssen wir mit England konkurrenzfähig bleiben. Unter keinen Umständen gehen wir von dem jetzigen Tarifmuster ab.

Hirschütz aus Landsberg will nur zentral verhandeln und verlangt, daß alle Verträge an einem Tage ablaufen. Nur dann haben wir die Macht in Händen. Ich nehme an, daß eine Million Arbeiter bei einer allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe in Frage kommt. Da wird es den Gewerkschaften unmöglich sein, diese bei einem allgemeinen Kampf, der ein halbes Jahr dauert, auf die Dauer so zu unterstützen, daß sie davon leben können. (Zuruf: Ihre Rechnung stimmt nicht.) Wir müssen vor allen Dingen einig sein, aber wir sind es selbst nicht, das zeigt uns am besten Berlin. (Beifall.)

Gülk aus Hamburg: Wir stehen zwischen zwei Feuern und können uns nicht durch eine Hurrastimmung in den Kampf hineintreiben lassen. Wir waren der Meinung, daß die Dreizehnerkommission schon zum Abschluß kommen müßte, deshalb haben wir unsere Meinung in Straßburg nicht zum Ausdruck gebracht. Die Dreizehnerkommission müßte offener gegen uns sein und mit ihren Beschlüssen nicht so geheim tun. Sind denn die aufgezählten Differenzpunkte gar so wichtig, daß der Kampf notwendig wäre? Glauben Sie, meine Herren, daß das eine Förderung des deutschen Arbeitgeberbundes bedeutet, wenn eine kleine Majorität gegen eine große Minorität beschließt? Für uns in Hamburg sind diese Punkte nicht wichtig genug, um deswegen eine Aussperrung herbeizuführen. (Beifall und Unruhe.)

Ein Mitglied der Dreizehnerkommission erhebt Widerspruch gegen den Vorwurf der Geheimniskuerei.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß soeben ein Zimmermann versucht habe, in ein Fenster einzusteigen. (Allgemeine Bewegung.) Es ist doch alles gut verschlossen, meine Herren? (Zuruf: ja!) Es ist Ihre Pflicht, sich sofort gegenseitig durch Karte genügend zu legitimieren. Derjenige, der sich nicht genügend ausweisen kann, muß die Verhandlungen verlassen. (Jetzt findet die gegenseitige Legitimierung der Delegierten statt.)

Heinig-Rostock. Wir wollen und dürfen keine Zerwürfnisse zwischen dem Süden und Norden aufkommen lassen. Ich mache deshalb folgenden Vorschlag: „Wir verhandeln zentral, aber der Abschluß der Tarife wird durch die Bezirks- oder Landesverbände vollzogen. Es ist dieses ein Schritt zum Landesvertrag. Später kommen wir dann auch schon zum Reichsvertrag. Bei Akkordarbeit wünschen wir, daß diese zulässig ist. Sie kann mit genügenden örtlichen Zusätzen gesichert werden. Die Arbeitsnachweisfrage gehört nicht in den Vertrag. Jeder einzelne Verband muß selbst in der Lage sein, dieselben einzuführen. Den Arbeitslohn überlassen wir den Bezirksverbänden.

Ganzlin aus Magdeburg schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und führt aus: Es sei nicht der schlechteste Kern, der bisher seine Meinung zum Ausdruck gebracht hätte. Redner wendet sich dann gegen die unmotivierten Schlußrufe bei den Ausführungen von Holst-Hamburg. Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn man Ihnen ein Schloß vor den Mund hängen wollte? So scharf darf man nicht vorgehen. Der Norden darf nicht gegen den Süden ausgespielt werden, sondern wir wollen ein einiges deutsches Vaterland. Deshalb müssen wir uns vor allen Dingen einig sein. Aber wir müssen auch verhandeln und nicht einfach diktieren. Die Arbeiter sind auch Menschen, und man kann es begreifen, daß sie sich mit allen Mitteln gegen diese Diktatur wenden. Der Akkordpassus hat uns bisher keine Schwierigkeiten bereitet, wir sind mit den alten Bestimmungen des Vertrages gut ausgekommen, das beweist, daß wir nicht eine einzige Schiedsgerichtssitzung im vorigen Jahre hatten. (Beifall.)

Fellermeier-München: Ich will von vornherein betonen, meine Herren, daß ich hier nicht als Mitglied der Dreizehnerkommission spreche, sondern als Vertreter des Südbayrischen Bezirksverbandes. Soll das vielleicht die Einigkeit sein, wenn wir den sozialdemokratischen Organisationen immermehr nachgeben sollen? Ich danke für solche Einigkeit! Redner stimmt dann ein Klagelied an über den Terrorismus der Gewerkschaften während der letzten Vertragsdauer in seinem Bezirk. Wir waren den Arbeitern hilflos preisgegeben; hätten wir mit einer Aussperrung geantwortet, dann wären wir als vertragsbrüchig bezeichnet worden. Die Macht zum Hetzen besitzen die Führer der Arbeiter, aber die Macht zum Bremsen besitzen sie nicht, weil sie sonst Gefahr laufen, ihre ganze Gefolgschaft zu verlieren. Wir verhandeln nur zentral, sonst nicht. Ohne zentralen Abschluß und ohne die Einführung der Arbeitsnachweise kann es keinen Tarif geben. Gerade bei der Akkordarbeit haben wir böse Erfahrungen gemacht. Durch Beschlüsse wurde den Arbeitern einfach das Arbeiten in Akkord verboten, trotzdem im Tarif heute schon stand: Akkordarbeit ist zulässig. Der Zweck der Akkordarbeit ist der Ansporn gegen die Verringerung der Arbeitsleistung. Bei uns in München ist die Leistung der Arbeiter in den letzten Jahren um zirka 30 pZt. zurückgegangen. Auch die Arbeitsnachweise müssen eingeführt werden, oder sollen wir auf unsere bereits bestehenden für die Zukunft verzichten? Unser Arbeitsnachweis in München gilt ja als ein Muster der Parität. Bei Einführung der paritätischen Arbeitsnachweise wird dasselbe eintreten, was heute bei den Ortskrankenkassen der Fall ist. Wer hat denn heute in den Ortskrankenkassen die Macht in Händen? Wir haben in München ein städtisches Arbeitsamt; an dessen Spitze steht ein echter Sozialdemokrat. Wir sind heute hier, um die Beschlüsse der Dreizehnerkommission mit Ja oder

---

anschauung und ästhetische Begriffe auslösen, die dann von den Jüngern der Kunst auf die plastischen Werke unwillkürlich übertragen werden. Demnach ergibt sich für unsern Fall folgende Formel: Wirtschaftliche Verhältnisse gleich Weltanschauung gleich Architektur, oder bei Betrachtung eines älteren architektonischen Werkes rückschließend in umgekehrter Reihenfolge: Architektur gleich Weltanschauung gleich Wirtschaftliche Verhältnisse. Eines resultiert aus dem andern. Und wie die gesellschaftliche Struktur sich fortgesetzt verändert, entwickelt, und dieses sich zeitweilig bemerkbar macht, so verändert und entwickelt sich auch die Architektur jeweilig in paralleler Weise. Natürlich braucht es zur Uebertragung der neuen Ideen erst immer einer gewissen Zeit ihres Vorhandenseins, sie müssen sich erst in dem Kopfe des Architekten krystallisieren. „Kunstformen lassen sich nicht von heute auf morgen erfinden, sie wachsen und erhalten ein bestimmtes Stilgepräge, je mehr die Ideen sich entwickeln, denen sie als Ausdrucksmittel dienen."* Nach vorgezeichnetem Schema ist unbedingt zu verfahren. Denn wollte man bei der Betrachtung eines Architekturwerkes nur auf den jeweiligen Kulturstand — der sich schon aus der Technik, dem verwandten Material usw. ergibt — und den ästhetischen Geschmack des betreffenden Volkes schließen, so wäre dies nur oberflächlich und ergäbe vielfach auch ein trügerisches Bild von dem Gesamtleben des Volkes. Vollständig für unser geistiges Auge offenbaren sich die gesellschaftlichen Zustände einer in Frage stehenden Epoche erst, wenn man an die Erforschung der ökonomischen Gesetze geht. Daher bietet uns eine vergleichende Untersuchung des jeweiligen Gesellschaftszustandes einerseits und der architektonischen Denkmäler andererseits eine Gewähr für ein richtiges Erkennen der Verhältnisse. Selbstredend wird man bei der Ableitung des Stils aus der politischen Oekonomie auch eine Würdigung der zeitgemäßen Idole, wie z. B. die Religion, den Krieg, die Liebe usw., nicht umgehen dürfen. Ehe wir an die vergleichenden Resultate herangehen, müssen wir uns erst mit dem Stande der Technik und ihrem Einfluß ein wenig beschäftigen.

Die technische Ausdrucksmöglichkeit ist ein wichtiger Faktor beim künstlerischen Schaffen. Doch nur bis zu einem gewissen Grade beeinflußt sie die Widerspiegelung der Ideen, die in einem Bauwerk verkörpert werden sollen. Auch bei dem primitivsten Stand des Materials und der Werkzeuge, die zur Bearbeitung desselben dienen, werden die allgemeinen Gedankenströmungen der Zeit in den Kunstwerken ihren Ausdruck finden, allerdings, je geringer die Differenz, also je nachgiebiger und anpassungsfähiger das vorhandene Material ist, um so bequemer wird es für den Künstler sein, eine um so leichtere Ausdrucksmöglichkeit der Ideen existiert für ihn. In den Zeiten primitiver Kulturstufen konnten zumeist nur rohe Gebilde geformt werden, die den Mangel des Unzureichenden deutlich aufweisen. Vieles konnte nur einseitig geschaffen werden, aber dann entsprach auch jedesmal der sonstige kulturelle Stand der Gesellschaft den genannten Dingen. Es ist sicher: Das vorhandene Material beeinflußt die Ausführung, denn „frei beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen", und ohne die Kenntnis vom Brennen des Töpfertons und ohne die Werkzeuge und die Fertigkeit zum Meißeln des Sandsteins mußte ein gewisser Widerspruch zwischen Illusion und Material entstehen. Aber dieses Mißverhältnis machte sich nur in Uebergangszeiten bemerkbar, im Ringen um das Neue. Es ist deshalb eine müßige Frage, und zeugt von wenig Verständnis für die kausalen Zusammenhänge der Dinge, wenn ein bürgerlicher Kunstforscher* langwierige Untersuchungen darüber anstellt, ob erst das Bedürfnis oder aber erst die Möglichkeit vorhanden war. Bedürfnis und Möglichkeit, oder Zweck und Mittel, sind schließlich eins, ist die Zeit der Reife da, so gebiert eines das andere, nachdem vorher allerdings verschiedene Anläufe genommen worden sind, die sich äußerlich in Etappen dokumentieren. Daß es dabei auch häufig zu einem Kompromiß zwischen Material und Illusion kommt, ist selbstverständlich. Doch trotz allem muß klar hervorgehoben werden, daß die Uebertragung der Weltanschauung grundsätzlich mit dem Stande der Technik nichts zu tun hat, abgesehen davon, daß die Ausdrucksmöglichkeit des Materials dem Künstler gute, nicht zu unterschätzende Dienste leistet.

Alle Stile, ganz gleich, ob diejenigen des klassischen Altertums, des Islams oder des europäischen christlichen Mittelalters, weisen bei eingehender Betrachtung stets Unterschiede auf. Obwohl sie sich in einem gewissen Zeitalter auf einen ganzen Komplex national getrennter Staatengebilde ausdehnten — als Voraussetzung gelten im allgemeinen gleiche wirtschaftliche Bedingungen und soziale Struktur —, so zeigen sich doch deutliche Abweichungen in jedem Lande. Das heißt, die unterschiedlichen Merkmale richten sich nicht nach den nationalen Grenzen, sondern nach den Geistesströmungen, wie sie innerhalb der unter gleichen Bedingungen lebenden Völker vorherrschend waren. Dieses durchaus nicht Eigentümliche ist bekanntlich auf allen Gebieten und zu jeder Zeit anzutreffen. Auf politischem, literarischem, religiösem und anderm Gebiete ebensowohl, als in der Formensprache der Architektur. Auch die Rassenunterschiede sind nicht imstande, gegen diese Gleichmachung einen Schutzwall zu bilden. Wir werden weiter unten sehen, wie bei romanischen und germanischen Völkern, bei gleichen Voraussetzungen auch die gleichen architektonischen Formen zu finden sind. Ja selbst der Geist des gebildeten Heidentums hielt in die Kunstschöpfungen des Christentums, als die Zeit gekommen war, seinen Einzug, und dies wurde als so selbstverständlich betrachtet, daß ihm die berufensten Hüter des Christentums gar nicht wehrten. Und wo man sich dagegen wehrte, geschah dies nur eine Zeitlang. Bald öffnete man, ohne daß man gezwungen wurde, dem neuen Geist von selbst die Tore.

---

* b. Leixner: „Die bildenden Künste." S. 107.

* Konrad Lange: „Das Wesen der Kunst." II. B. S. 306.

Nein zur Abstimmung zu bringen. (Stürmischer Beifall und Trampeln mit den Füßen.)

Karlmann aus Posen (Mitglied der Dreizehnerkommission) polemisiert gegen Heinig-Rostock. Er weist auf die Beschlüsse des Arbeitgeberschutzverbandes in der Holzindustrie und des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe hin; diese sind viel weiter als wir. Es ist ein Armutszeugnis für uns, wenn wir nicht dasselbe fertig bringen. Wenn hier immer von der Einigung gesprochen wird, ja, meine Herren, den Tag, wo wir alle einmal einig werden, wird wohl keiner von uns erleben; alle werden wir niemals einig. In bezug auf das Entlohnungssystem kann ich nur warnen vor allgemeiner Einführung von Einheitslöhnen. Als wir in Posen noch Staffellöhne hatten, vermauerte ein Maurer täglich 1000 Stück Ziegeln. Als wir nur noch zweierlei Löhne hatten, war die tägliche Leistung bereits auf 600 Stück zurückgegangen. Und jetzt, nachdem wir den Einheitslohn haben, verarbeitet ein Maurer in voller Mauer auf Staatsbauten im Durchschnitt nur noch 350 Stück Ziegel pro Tag. Der Einheitslohn mag auch für Großstädte noch gelten, weil da zum Teil gute Arbeitskräfte vorhanden sind, aber unter keinen Umständen kann der Einheitslohn für das Land in Frage kommen; denn da müssen alle schlechten Arbeitskräfte mit in Kauf genommen werden. Von der Gegenleistung soll man absehen, da sie praktisch gar nicht durchführbar ist. Bezüglich der Arbeitsnachweise tritt Redner für örtliche Regelung ein.

Hohmann aus Cöln gibt die Erklärung ab, daß sie sich ganz auf den Boden der Beschlüsse der Dreizehnerkommission stellen. Einen Vertrag aber müssen wir unter allen Umständen haben. Wir müssen versuchen, mehr Disziplin in unsere Reihen zu bringen. Nehmen wir uns die Arbeiter zum Beispiel. Diese darben und hungern, wenn sie etwas erreichen wollen. Disziplin ist eine Notwendigkeit, ein Selbsterhaltungstrieb für uns. Die Berliner haben sich mit ihrer Taktik einen Storch gebraten; ich bin aber der Ueberzeugung, daß dieser Storch sehr knusperig ist. Wir 768 Vertreter werden stark genug sein, um das durchzuführen, was wir uns vorgenommen haben. Zeigen wir, daß die 13 Jahre unseres Bestehens die Frucht sind, daß wir die Beschlüsse durchführen müssen. Wir befinden uns nicht in einer Hurrastimmung, sondern es ist eine Stimmung der Notwendigkeit, der Selbsterhaltung. Es würde mir eine große Freude sein, wenn wir heute in dem schönen Dresden einstimmige Beschlüsse fassen, damit wir endlich einen dauernden Frieden im Baugewerbe und für unser gesamtes deutsches Vaterland bekommen. (Ohrenbetäubender Beifall und Trampeln; dem Redner wird ein Hoch ausgebracht.)

Keppler aus Freiburg in Baden (Mitglied der Dreizehnerkommission) gibt die Erklärung ab, daß auch sein Bezirk sich voll und ganz auf den Boden des Tarifmusters stellt. Wollen wir noch weiter nachgeben? Sieben Stunden haben wir gestern in einer Vorstandssitzung Wort für Wort durchberaten und beschlossen, auch daran festzuhalten. Meine Herren! Stimmen sie den Vorstandsbeschlüssen zu. In dem Vorstand sitzen Männer mit reicher Erfahrung, die wissen, wo dem Baugewerbe der Schuh drückt. Wir werden siegen, wenn wir nur wollen. (Tosender Beifall.)

Lüscher aus Frankfurt a. M. erklärt den Hamburgern gegenüber: Wenn Sie in Hamburg und Bremen nachgeben wollen, dann sagen sie es doch gleich.

Fritz-Essen gibt die Erklärung ab, daß sein Bezirk unbedingt auf dem Boden der gestrigen Vorstandsbeschlüsse steht. Wir geben dem Arbeiter, was des Arbeiters ist, aber wir müssen das Recht haben, das durchzuführen, was uns not tut. Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von Ihnen, meine Herren. Sie sind es sich selbst schuldig, sie sind es den übrigen Arbeitgebern Deutschlands schuldig. Sie sind es aber auch der Industrie schuldig; denn diese hat ein großes Interesse an unsern heutigen Beschlüssen. Die Industrie hat auch beschlossen, uns in diesem Kampfe tüchtig zu unterstützen. Lassen Sie sich nicht von Berlin beeinflussen. Der Arbeiterführer Bömelburg hat einmal in einer Volksversammlung gesagt: „Berlin ist ein großer Fremdkörper unter uns.“ Wenn wir auch sonst nicht immer dem Führer Bömelburg recht geben, aber in diesem Falle müssen auch wir uns seinen Ausspruch zu eigen machen. (Tosender Beifall. Der ganze Saal zittert.)

Ein weiterer Redner: Glauben sie nicht, meine Herren, daß bei den Arbeitern alles so fein ist. Wir müssen an den Vorstandsbeschlüssen festhalten, sonst werden die Arbeiter sagen: Seht doch den deutschen Bauarbeitgeberverband, er ist doch nicht stark genug, den Kampf mit uns aufzunehmen.

Ein weiterer Redner sagt: Wenn wir noch weiter nachgeben, dann schreiben uns die Arbeiter nächstes Jahr vor, daß wir den Arbeitgeberverband auflösen sollen.

Heinig-Rostock fragt, ob es notwendig sei, alles das zu machen, was der Vorstand beschlossen habe.

Von Eisenach geht der Antrag ein: Der Kampf darf nur bis zum 6. April hinausgeschoben werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Generalversammlungen der Arbeiter erst am 4. April stattfinden und daß ihnen Zeit gelassen werden müsse, um zu den heute gefaßten Beschlüssen Stellung zu nehmen. Außerdem sei in Berlin versprochen worden, bis zum 15. April zu warten, bevor unserseits etwas unternommen werde.

Ein Antrag auf Schluß der Rednerliste geht ein; beschlossen wird, den noch eingezeichneten vier Herren das Wort zu gestatten.

Encke-Leipzig gibt für den Bezirksverband Sachsen die Erklärung ab, daß sie wohl auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, aber nicht umhin können, die einzelnen Beschlüsse nochmals nachzuprüfen.

Ein weiterer Redner führt aus: Die Situation heute mit der im Jahre 1908 ist nicht in Vergleich zu ziehen. Wenn 1908 bei den veranstalteten Umfragen an die einzelnen Arbeitgeber ganze drei Antworten eingingen, sind in diesem Jahre die Antworten fast vollständig eingegangen. Was würde es auch nützen, heute nachzugeben. Die Arbeiter streiken doch am 1. April. Man will von jener Seite daher auch keine zentralen Verhandlungen, um uns wieder einzeln abschlachten zu können.

Fritz-Essen vertritt nochmals den Standpunkt der Industrie und deren Unterstützung bei dem Kampfe.

Brion aus Straßburg, im Elsaß wendet sich gegen die Ausführung von Encke; er verwahrt sich dagegen, daß den Elsässern der Vorwurf gemacht werde, sie gingen besondere Wege.

Ein Vertreter für Ost- und Westpreußen tritt für die Beschlüsse des Vorstandes ein und schließt seine Ausführungen mit den Worten: Wir müssen zusammenhalten, sei es im Frieden oder im fröhlichen Kriege.

Schuppan-Cottbus tritt gleichfalls für die Beschlüsse des Vorstandes ein.

Ein Vertreter für Hamburg erklärt, daß sie versuchen wollen, die Berliner umzustimmen, um dann auch für die Beschlüsse des Vorstandes eintreten zu können.

Heinig-Rostock gibt im Namen aller norddeutschen Verbände die Erklärung ab, daß sie jetzt mit ganzem Herzen auf dem Boden der Vorstandsbeschlüsse stehen, nur Bremen und Hamburg werden sich der Abstimmung enthalten. Beide Verbände behalten sich ihre Entschließungen vor. (Bravo!) Es wird nunmehr die Abstimmung vorgenommen, sie erfolgt nach Beiträgen, und zwar en bloc.

Einstimmig wird beschlossen, daß nur zentral verhandelt und abgeschlossen werden soll.

Gegen eine kleine Minderheit wird beschlossen, daß Einheits-, Durchschnitts- und Staffellöhne so zu verstehen sind, daß die Möglichkeit ihrer Einführung gegeben ist und daß sie beibehalten werden können, wo sie bestehen.

Einstimmig wird beschlossen, daß eine allgemeine Lohnerhöhung nicht eintreten soll.

Mit großer Mehrheit wird beschlossen: Die Arbeitsnachweise sollen durch eine Erklärung im Vertrage festgelegt werden und zwar so, daß die noch zu errichtenden und die bestehenden in keiner Weise von den Arbeitern gestört werden dürfen.

Einstimmig wird beschlossen: Die Vertragsdauer soll nicht unter drei Jahre festgelegt werden.

Einstimmig wird beschlossen: Die Arbeitszeit nicht unter zehn Stunden zu verkürzen.

Abgelehnt wird der Antrag, die Verlängerung der Verträge nur bis zum 6. April zu gestatten.

Ein Redner führt noch aus: Wir feiern heute den Geburtstag eines Mannes, der nach dem Kriege 1870 sagte: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, ein einiges Deutsches Reich zu schaffen.“ Auch wir können heute, am 22. März, sagen: „Mit Gottes Hilfe ist es gelungen, einen einmütigen Beschluß zu fassen, der die Ruhe und den Frieden für das Baugewerbe sichern wird.“ (Tosender Beifall!)

Der Vorsitzende erklärt nun, ungefähr am 9. April findet unserseits die Vorstandssitzung in Berlin statt, so daß bis zum 15. April alles fertig ist und sein muß.

Ein Delegierter schlägt vor, daß in den Betrieben, welche eine vierzehntägige Kündigung haben, die bedingte Kündigung am 1. April ausgesprochen wird. — Dem wird zugestimmt.

Hierauf tritt eine kurze Pause ein.

Bei Wiedereintritt in die Verhandlungen werden die von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, soweit sie den Arbeitnehmer-Organisationen vorgelegt werden sollen, verlesen.

(Unsern Lesern sind diese Beschlüsse aus voriger Nummer bekannt.)

Encke-Leipzig: Das Weitere zu veranlassen, legen Sie wohl in die Hände des Vorstandes. — Dem wird zugestimmt. — Wir haben nun beschlossen, was notwendig war. Ich fordere Sie auf, alle diese Beschlüsse voll und ganz durchzuführen.

Lehmann dankt den Dresdnern und der Dreizehnerkommission sowie dem Vorsitzenden Encke-Leipzig. Wir sind wieder einig in unsern Reihen und geloben uns, überall für die heute gefaßten Beschlüsse einzutreten.

Hierauf erfolgte um 7 Uhr 15 Minuten Schluß der Versammlung.

Die Reichsversicherungsordnung.

Nachdem die verschiedenen Interessenten zu der im vorigen Jahre zur Ausgabe gelangten Reichsversicherungsordnung Stellung genommen hatten, ist dieselbe vom Bundesrat nochmals einer Prüfung unterzogen worden. Der ursprünglich 1793 Paragraphen zählende Entwurf ist nunmehr auf 1754 Paragraphen reduziert worden und dem Reichstage jetzt offiziell zugegangen. Die Wünsche der Versicherten hat man natürlich nicht berücksichtigt; das Selbstverwaltungsrecht soll ihnen bei der Krankenversicherung genommen werden usw. Der Entwurf zerfällt wiederum in sechs Bücher.

Betrachten wir zunächst das erste, die „gemeinsamen Vorschriften“. Hiernach umfaßt die Reichsversicherung die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Träger der Reichsversicherung sind für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Soweit Vertreter der Versicherten zu wählen sind, ist die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Krankenversicherung zugelassen war, jetzt auf alle Versicherungsträger ausgedehnt. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist, wer bei dem Versicherungsträger beschäftigt ist. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Wer die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann bis zu ℳ 500 bestraft werden. Der Vorsitzende kann ferner Vorstandsmitglieder, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder ihrer Pflichten in anderer Weise entziehen, ebenfalls bis zu ℳ 500 bestrafen. Sofern es sich um eine Krankenkasse handelt, dürfen nur Strafen bis zu ℳ 150 verhängt werden. Die Vertreter der Versicherten haben ihrem Arbeitgeber jede Einberufung zu den Organen anzuzeigen. Geschieht dies rechtzeitig, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhalten einer Kündigungsfrist zu lösen.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: die Versicherungsämter, die Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt resp. die Landesversicherungsämter. Diesen Aemtern sind Vertreter der Arbeiter und Unternehmer je zur Hälfte beizuziehen. Für die Wahlen hat die oberste Verwaltungsbehörde eine Wahlordnung zu erlassen. Das Wahlverfahren wird also nach wie vor durchaus ungenügend und kompliziert bleiben. Nach dem § 133 können für das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung an Stelle der Barleistungen für Gewohnheitstrinker, die nicht entmündigt sind, Sachleistungen (Naturalien) gewährt werden. Auf Antrag des Armenverbandes muß, dies sogar geschehen. Solche Bestimmungen findet man natürlich in den Pensionsgesetzen der Beamten nicht. —

Nach dem zweiten Buche ist die Krankenversicherung zwar auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, auf die Dienstboten, die unständig oder im Wandergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden usw. ausgedehnt worden, aber von einer Erhöhung der gesetzlichen Mindestleistungen ist keine Rede. Die Leistungen der Krankenkassen erstrecken sich auf Krankenhilfe, Wochengeld und Sterbegeld. Auch in Zukunft dürfen die Krankenkassen dem Versicherten im Falle der Doppelversicherung das Krankengeld bis zum Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes kürzen. Ebenso sind die Mitglieder verpflichtet, der Zwangskasse das Bestehen eines andern Versicherungsverhältnisses innerhalb einer Woche anzuzeigen. Die einzige Erhöhung der Leistungen, die der Entwurf vorsieht, ist die Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen. Scheiden Versicherte in Zukunft wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse aus, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Unterstützungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Der Entwurf verlängert die jetzige Frist von drei Wochen vor dem Ausscheiden auf sechs Wochen. Zugleich beseitigt er aber die Unbilligkeit, die darin liegt, daß die Versicherung unter allen Umständen gerade während der Zeit vor dem Ausscheiden nicht unterbrochen gewesen sein darf. Wer nun in Zukunft zwar nicht sechs Wochen unmittelbar vor dem Ausscheiden versichert war, braucht nur den Nachweis zu erbringen, daß er im Laufe des letztvergangenen Jahres mindestens ein halbes Jahr hindurch zu den Versicherten gehört hat. Eine einheitliche Kassenform hat die Vorlage nicht gebracht. In Zukunft werden wir also neben den Ortskrankenkassen noch die Landkrankenkassen (die an Stelle der Gemeindekrankenversicherung treten); ferner die Betriebs-, Knappschafts- und Innungskassen haben. Neben der allgemeinen Ortskasse wird eine besondere Ortskasse nur zugelassen, wenn sie u. a. mindestens 500 Mitglieder zählt. Betriebskassen können nur für Betriebe errichtet werden, die dauernd mindestens 500 Arbeiter beschäftigen. Um den Unternehmern entgegenzukommen, kann die Mindestzahl von 500 bis auf die Hälfte und im Binnenschiffahrtsgewerbe sogar bis auf 50 herabgesetzt werden.

Bestehende Betriebskassen können mit 100 Mitgliedern weiter zugelassen werden. Die Herren von der Innung genießen die weitere Vergünstigung, daß zur Errichtung einer Innungskrankenkasse eine bestimmte Anzahl von Versicherten nicht vorgesehen ist. Vor der Errichtung einer solchen Kasse ist der Gesellenausschuß zu hören. Aufgabe desselben wird es sein, sich gegen die Errichtung solcher Zwangskassen energisch zu wehren. Um die Selbstverwaltung illusorisch zu machen, sollen die Beiträge von den Arbeitern und Unternehmern je zur Hälfte getragen werden. Natürlich besteht dann auch der Kassenvorstand je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Als gewählt gilt aber nur derjenige, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Arbeiter wie der Unternehmer im Vorstande erhält. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, so ist eine neue Sitzung anzuberaumen. Kommt auch in dieser eine Wahl nicht zustande, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter, der bis zu einer gültigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf solche Weise gelangt man, wenn auch auf Umwegen, zum Gemeindebeamten als Vorsitzenden. Neben dem Vorstand kommt noch ein Ausschuß in Betracht. Die Wahlen der Krankenkassenvertreter erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die freien Hilfskassen werden nur noch als sogenannte Ersatzkassen bezeichnet. Die Unfallversicherung behandelt das dritte Buch. Die Versicherungspflicht ist zwar etwas erweitert worden; sie jedoch auf alle Lohnarbeiter, also auch auf das Kleingewerbe auszudehnen, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Natürlich sollen auch in Zukunft nur die „Betriebs“unfälle entschädigt werden. Unfälle auf Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, sowie Gewerbekrankheiten werden nicht als entschädigungspflichtige Unfälle angesehen. Die Be-

rufsgenossenschaften überlassen auch in Zukunft die Entschädigung während der ersten 13 Wochen nach dem Unfalle den Krankenkassen. Die Rente wird nach zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes berechnet. Wer infolge des Unfalles derart hilflos wird, daß er ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen kann, dem ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst für die Dauer der Hilfslosigkeit zu erhöhen. Renten von 20 pZt. ab und weniger könne von vornherein auf eine bestimmte Zeit beschränkt werden. Beträgt heute die Rente 15 pZt. oder weniger, so kann der Verletzte auf Antrag abgefunden werden. Der ursprüngliche Entwurf sah die Abfindung sogar gegen den Willen des Verletzten vor. Der neue Entwurf macht jedoch die Abfindung, und zwar bei Renten von 20 pZt. abwärts, von der Zustimmung des Verletzten abhängig. Weiter ist aus dem ursprünglichen Entwurf über das Ruhen der Rente die Bestimmung gestrichen worden, wonach die Rente ruhen sollte, solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde. Ebenso sollte die Rente ruhen, wenn der Verletzte geeignete Arbeitsgelegenheit ohne triftigen Grund unbenutzt ließ. Auch diese Verschlechterung ist nicht mit übernommen worden. Dagegen können die Berufsgenossenschaften aber Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die das vierte Buch umfaßt, entspricht ebenfalls nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung noch eine Erleichterung zum Bezuge der Invaliden- und Altersrenten sieht der Entwurf vor, dafür aber, um die Hinterbliebenenversicherung neu einführen zu können, eine Erhöhung der Beiträge. Dem Mittelstand will man mit einer freiwilligen Zusatzversicherung entgegenkommen. Die Witwenrente wird nun keineswegs sofort nach dem Tode des Mannes gezahlt, sondern erst, wenn die Witwe zu zwei Dritteln arbeitsunfähig geworden. Auch bei ihr wird man in Zukunft die Prozente noch verbliebener Erwerbsfähigkeit auf die Goldwage legen. Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder. Eine Erstattung der Beiträge findet in Zukunft nicht mehr statt. Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als Invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Waren nun schon die Invaliden- und Altersrenten sehr gering, so sind die Hinterbliebenenbezüge noch geringer. Hieran hat selbst eine bürgerliche Dame, Frau Sophie Susmann-Berlin, bereits im vorigen Jahre nach dem Erscheinen des ersten Entwurfs Kritik geübt. Die Dame wies in einem Artikel der „Sozialen Praxis" ziffernmäßig nach, daß in größeren und wohlhabenderen Städten heute schon den Witwen, namentlich, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben, mehr an Armenunterstützung gewährt wird, als ihnen nach der Reichsversicherungsordnung winkt.

Zum Schlusse werden noch im fünften und sechsten Buche die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander usw., ebenso das Spruchverfahren behandelt. Bringt uns nun die Reichsversicherungsordnung auch einen einheitlichen Rechtsweg, so zeigen sich anderseits aber beim Spruchverfahren ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand. An Stelle des heutigen Rekursverfahrens in Unfallsachen soll auch hier nur noch das Rechtsmittel der Revision zulässig sein. Diese ist nun aber auch noch für eine ganze Anzahl Streitfälle sowohl auf dem Gebiete der Kranken-, Unfall-, sowie Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ganz und gar ausgeschlossen. Aufgabe des Reichstages wird es sein, diesen ganz und gar ungenügenden Gesetzentwurf zu einem den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragenden sozialpolitischen Gesetz zu gestalten.

Die Krankheiten der Maurer.

I.

Wie so viele Gewerbearten, bringt auch das Maurergewerbe bestimmte Krankheiten mit sich, die mit dem Berufe eng zusammenhängen. Dem Arbeiter in diesem Gewerbe fehlt es, wie seinen Klassengenossen in anderen Berufsarten, an der Möglichkeit, sich vor schädigenden Einflüssen bei der Arbeit zu schützen. Er hat weder Mittel, noch Zeit und Gelegenheit, den ihn bedrohenden Krankheiten vorzubeugen und fällt ihnen um so leichter anheim, als die Umstände dafür günstig und die Bedingungen vorhanden sind.

In dem „Handbuch der Arbeiterkrankheiten", das unter der Mitwirkung von bekannten deutschen und österreichischen Aerzten verfaßt und von Dr. Theodor Weyl in Charlottenburg bearbeitet und herausgegeben wurde, befaßt sich der Berliner Arzt Dr. Bernhard Ascher in einem besonderen Kapitel eingehend mit den verschiedenen Arten von Krankheiten, die bei Maurern beobachtet wurden. Zu seinen statistischen Ergebnissen gelangte er zum Teil auf Grund des Materials, das ihm die Berliner Ortskrankenkasse geboten hat, die ihre Mitglieder nicht nach der Höhe des Lohntarifs, sondern nach ihrer Tätigkeit gruppiert. Bemerkt muß werden, daß von der Krankenkasse nur über jene Krankheitsfälle, die Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, genaue Listen geführt werden, während Krankheiten, die keine Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, nicht angeführt sind. Es handelt sich dabei ganz besonders um eine Hautkrankheit, die bei Maurern nicht selten vorkommt, die sogenannte Maurer- oder Zementkrätze, bei der die davon Betroffenen nur sehr selten die Arbeit einstellen. So wurden einzelne Krankheitserscheinungen in die Statistik nicht mit einbezogen, was den Verfasser hinderte, den Stoff erschöpfend zu behandeln.

Im Jahre 1905 gehörten der genannten Kasse im Durchschnitt 5695 Maurer und 1029 Lehrlinge an. Nach der Aufstellung des Verfassers sind im Laufe des Jahres 2181 Maurer und 325 Lehrlinge arbeitsunfähig erkrankt gewesen. Darunter sind 217 Betriebsunfälle bei den Maurern und 61 bei den Lehrlingen verzeichnet. Die Betriebsunfälle verteilen sich gleichmäßig auf die verschiedenen Lebensperioden der geübten Maurer. Dagegen erscheint die Zahl der Verletzungen weit höher bei den nicht geübten Lehrlingen. In Prozenten ausgedrückt verunglückten bei den Maurern 3,8 pZt., bei den Lehrlingen 6 pZt. Aehnliche Unterschiede im Prozentsatz der Unfälle zwischen Maurern und Lehrlingen sind auch in den früheren Berichtsjahren festzustellen, woraus hervorgeht, daß Personen, die mit den Gefahren des Berufes vertraut sind, durch Erfahrung und Umsicht ein bestimmter, natürlicher Schutz erwächst. Das wird noch bestätigt durch die Anzahl der Unfälle bei der Kategorie von Personen, die nicht dauernd im Baugewerbe beschäftigt sind. Bei diesen sind die Unfälle doppelt so zahlreich wie bei den Maurern selbst. So betrug der Prozentsatz der Unfälle bei jenen im Jahre 1905 12 pZt., im Jahre 1904 13 pZt., im Jahre 1903 sogar 15 pZt. Aus all dem geht hervor, wie zahlreich Verletzungen im Baugewerbe vorkommen.

Unter den Krankheiten, die bei den Maurern in großer Zahl zur Arbeitsunfähigkeit führen, sind an erster Stelle die rheumatischen zu nennen. Sie erklären sich aus der Tatsache, daß die Maurer während ihrer Tätigkeit oft dauernd allen Unbilden von Wind und Wetter ausgesetzt sind, ohne sich davor schützen zu können. Dazu kommt, daß sich viele Maurer oft auch während der Ruhepausen in den neuen feuchten Räumen aufhalten und nicht selten auf den nassen Boden legen, um zu ruhen oder zu schlafen. Das häufige Auftreten von Lumbago (Hexenschuß) und Ischias (Erkrankung des Hüftnervs) wird zum Teil auf dieses Verweilen in den nassen Räumen zurückgeführt, wobei allerdings auch andere Ursachen, wie schweres Heben bei Lumbago und individuelle Bedingungen bei Ischias Geltung behalten.

Eine weitere Erkrankung, die bei Maurern sehr häufig vorkommt, ist die der Atmungsorgane. Danach kamen auf 1038 Maurer 34 pZt. Brustleidende, darunter 12,9 pZt. an Tuberkulose Erkrankte vor. Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Beruf des Maurers eine besondere Gefahr in sich birgt, Vorbedingungen zur Erkrankung der Lungen zu schaffen oder zu fördern. Schädigende Einflüsse wechselnder oder fortgesetzter schlechter Witterung, ferner der Staub, dem die Maurer bei Abbrüchen oder der Zufuhr von Baumaterialien ausgesetzt sind, sind die ersten Ursachen der Erkrankungen der erwähnten Art. Der Staub besteht aus feinen Teilchen kalkhaltigen Tons, Feldspattrümmern und Glimmer sowie aus feinem Sand. Durch das Einatmen gelangt er in die feinsten Luftröhrenverzweigungen und läßt die Steinlungenkrankheit entstehen, wie man sie auch bei Steinklopfern und Pflasterern vorfindet. Der in die Lunge eingedrungene Fremdkörper ruft Veränderungen und Entzündungen hervor, an die sich chronische Erkrankungen der Luftwege anschließen, die zur Tuberkulose oder zu dauerndem Siechtum führen und erst mit dem Tode enden. Der Verfasser macht hier Vorschläge zur Verhütung solcher Krankheiten, verspricht sich aber selbst nicht viel Erfolg davon, weil die Lungenerkrankungen bei den Maurern „nicht in so überwältigender Weise" auftreten und zur Vorsicht mahnen wie in andern Berufen, wozu noch als günstiges Moment hinzutritt, daß die Maurer nicht ununterbrochen dem Staube ausgesetzt sind. Als Schutzmaßregel, die den Vorteil hat billig zu sein (was ja bei den Unternehmern die Hauptsache ist), empfiehlt Dr. Ascher, das Bauterrain stets ergiebig mit Wasser zu begießen, was eine allzu starke Staubentwicklung vermeiden würde. Bei Abbrüchen kann man sich allerdings von diesem Mittel nicht viel Schutz versprechen. Energischere Abhilfe erwartet der Verfasser von Respiratoren (Vorrichtung zum Atmen bei Staub, schlechter Luft usw.), die man die Maurer veranlassen müßte, in staubreicher Luft zu tragen, was von ärztlicher Seite strenge gefordert werden müßte, weil durch diese Schutzmaßregel Neuerkrankungen oder Verschlimmerungen vorgebeugt werden könnte. Als eine recht hartnäckige Krankheit der Maurer stellt sich ferner ein Hautleiden dar, das man besonders an den Händen beobachten kann. Durch die harte Arbeit entstehen an den Handgelenken zunächst Schwielen und Risse, woraus sich in der weiteren Ausübung des Berufes ein Ekzem entwickelt, das charakteristisch ist durch kleine Bläschen, Blasen und Pusteln an der Haut. Wird diese Krankheit nicht rechtzeitig behandelt, so entsteht ein chronischer Zustand der Hautentzündung am ganzen Körper, der Fiebererscheinungen hervorruft und dem Patienten viel Leid verursacht. In der Regel werden auch Ohrmuschel und Augenlider von der Krankheit erfaßt, so daß der Betroffene einen eigentümlichen starren Gesichtsausdruck darbietet. Das Endstadium der Krankheit führt zu einer dauernden Verdickung der gesamten Haut, die sich nicht mehr in Falten abheben läßt, indem sie eine bindegewebeartige Entartung bis tief zum Unterhautzellgewebe hinein erleidet. Zu solchen Konsequenzen führt der Umstand, daß viele Maurer dieser Hautkrankheit im Anfangsstadium keine Beachtung schenken, weil sie sie unterschätzen oder weil sie die Arbeit nicht unterbrechen wollen. Während diese Hautkrankheit aber im Anfang mit einfachen Mitteln, wie Umschlägen mit essigsaurer Tonerde, Bleiwasser oder kühlenden Salben, leicht zu bekämpfen ist, ist ihr beim Uebergang in das chronische Stadium, wenn der Prozeß in die Tiefe gegangen ist, schwer beizukommen.

Vorbeugend kann hier schwer gewirkt werden, weil die Entstehungsursache dieser Krankheit im Berufe bedingt ist. Trotzdem — so meint der Arzt — könne mit viel Vorsicht und Reinlichkeitssinn viel vermieden werden. Vor allem soll darauf gesehen werden, daß Zement die Hände nicht berührt, was mit der Kelle als Werkzeug bei einiger Vorsicht zu erreichen sei. Empfohlen wird, daß die Arbeiter vor und nach der Arbeit ihre Hände mit milden Salben waschen. Wiederholungen solcher Krankheiten wären zu vermeiden, wenn die Betroffenen nicht allzubald zur Arbeit zurückkehren, weshalb die Krankenhausbehandlung vorzuziehen ist; denn sie verhindert doch leichter den allzufrühen Wiederbeginn der Arbeit. Zu den schon angeführten Krankheiten im Maurergewerbe gesellen sich als schlimme Begleiterscheinung die so oft vorkommenden Augenerkrankungen, die hauptsächlich durch Verletzungen chemischer Natur, durch Kalk und Mörtel hervorgerufen werden, dadurch den Charakter einer Berufskrankheit gewinnen und besondere Beachtung verdienen. Die häufigste Form solcher Verletzungen ist die Aetzung durch Kalk. Sie verletzt die Horn- und Bindehaut des Auges und wird zumeist beim Kalklöschen durch Aufspritzen des Kalkbreies und durch den Mörtel verursacht. Die Folgen solcher Einwirkungen sind verschieden. Von der Ausdehnung der Verätzung hängt der auf der Hornhaut zurückbleibende Grad der Trübung ab und die Schwere der Trübung ergibt sich je nach Tiefe, bis zu welcher das Gewebe der Hornhaut zerstört wurde. Auch die Zerstörung der Bindehaut hat weitgehende Folgen, weshalb durch Kalk verbrannte Augen nicht selten als verloren zu betrachten sind, zumindest ist die Aussicht auf Erhaltung eines leidlichen Sehvermögens sehr gering.

Ueber die sogenannte „erste Hilfe" bei Kalkverletzungen sind die Aerzte von alten Methoden abgewichen und durch die Erfahrung zu neuen Anschauungen gekommen. Während man früher Waschungen des Auges mit Wasser wegen der sich vollziehenden Verbindung dieses letzteren mit dem Kalke im Auge für gefährlich hielt, wird jetzt nur Ausspülen des verletzten Auges mit reinem Wasser empfohlen, weil „alles darauf ankommt, rasch und vollständig die Kalksalze zu entfernen, was am besten mit Wasser geschehen kann".

So sehen wir die Arbeiter des Maurergewerbes in ihrer Tätigkeit von vielfachen Krankheiten heimgesucht. Daß hervorragende Aerzte sich mit dem Studium dieser Krankheiten befassen, ihre Entstehungsursachen aufdecken und Vorschläge zu ihrer Verhütung machen, ist sozialpolitisch von großer Bedeutung, weil derartige Schäden nur durch die Erkenntnis beseitigt werden können, soweit das in unserer Gesellschaftsordnung überhaupt möglich ist. Es kann leider nicht geleugnet werden, daß die Bekämpfung der gewerblichen Krankheiten der Maurer großen Schwierigkeiten begegnet, weil die Umstände, unter denen gerade diese Arbeiterkategorie arbeiten muß, derartig sind, daß die Krankheiten immer wieder leicht entstehen können. Die ganze Bauproduktion müßte umgewälzt werden, um hygienische Zustände möglich zu machen. Davon sind wir zwar noch weit entfernt, aber durch die Organisation kann heute schon manches zum Schutze der Gesundheit der Maurer geschaffen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Monat der Generalversammlungen. — Die Arbeitsverhältnisse in Aktienbetrieben. — Vom Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Monat März ist bekannt wegen der zahlreichen Generalversammlungen von großen und größten Aktiengesellschaften. Vor allem sind es unsere Großbanken, deren Generalversammlungen in den März fallen. Aber auch die größeren Industriebetriebe in Form von Aktiengesellschaften, die ihr Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr schließen, halten im März Generalversammlung ab. Wenn man nun freilich glaubt, die Aktionäre würden die Generalversammlungen eifrig frequentieren und hier ihren Einfluß auf die Verwaltung der Gesellschaften zur Geltung bringen, so täuscht man sich. Das Gros der Aktionäre hat ein äußerst geringes Interesse an dem inneren Getriebe der Gesellschaft, der sie ihr Geld anvertrauen. Ist doch die Zahl der Aktionäre, die ihr Kapital ein und derselben Gesellschaft dauernd überlassen, gering. Das Kapital, das in Industrieaktien angelegt ist, bekundet eine solche Wanderlust, daß es heute diese, morgen jene Dividendenwerte bevorzugt. Der Kapitalist, der heute die Aktien einer Bergwerksgesellschaft besitzt, verkauft diese schon morgen, wenn er daran einen Kursgewinn machen kann, und kauft dafür Aktien eines andern Papiers, von dem er hofft, daß er in kurzer Zeit dieses Papier wieder mit Kursgewinn losschlagen kann. Bei dem Aktionär, wie er heute als Regel gelten kann, ist daher ein äußerst minimales Interesse an dem dauernden wirtschaftlichen Ergehen des Unternehmens vorhanden, von dem er gerade zu der Zeit, zu der die Generalversammlung stattfindet, pro rata seines Aktienbesitzes Eigentümer ist. Die Aktie verflüchtigt den Eigentumsbegriff. Es kommt ferner hinzu, daß es für die Aktionäre schon aus räumlichen und zeitlichen Gründen unmöglich ist, immer den Generalversammlungen beizuwohnen. Und so spielen sich die meisten Generalversammlungen in der Weise ab, daß die Verwaltung, Direktion und Aufsichtsrat, unter sich ist und sich selten ein Widerspruch gegen die Vorschläge der Verwaltung geltend macht. Die ganze Generalversammlung ist in den weitaus meisten Fällen eine bloße Formsache. Wenn neuerdings durch Arbeiterorganisationen der Versuch gemacht wird, in den Generalversammlungen großer industrieller Gesellschaften durch vorübergehenden oder auch dauernden Erwerb von Aktien einen Vertreter zu entsenden, so ist dies im wirtschaftlichen Interesse der Betriebe nur zu begrüßen. Denn das einseitige finanzielle Interesse wiegt heutzutage in den großen Industriebetrieben so stark vor, daß darüber die allgemeine wirtschaftliche Seite sehr stark vernachlässigt wird. Freilich müssen diese Arbeitervertreter ihre Kritik immer vom Standpunkt des Aktionärs aus vorzutragen verstehen.

Daß aber gerade die Arbeitsverhältnisse auf die wirtschaftliche und finanzielle Gestaltung eines Unternehmens von großem Einfluß sind, dafür möchten wir hier ein interessantes Beispiel anführen, das in einem Aktienbetrieb des Zementgewerbes vorgekommen ist. Die Breitenburger Portland-Zementfabrik in Lägerdorf und Hamburg beklagt in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1909 eine bedauerliche Störung des Betriebes durch einen Streik ihrer Arbeiterschaft. Es heißt darüber: „Manche Begleiterscheinungen des Streiks ließen zudem nicht daran zweifeln, daß die Absicht verfolgt wurde, unberufenen Stellen einen entscheidenden und dauernden Einfluß in Angelegenheiten unserer Gesellschaft zu erzwingen. Bei solcher Sachlage war eine Nachgiebigkeit naturgemäß von vornherein ausgeschlossen, und wir hatten denn auch die Genugtuung, daß nach sieben Wochen unsere Leute die Arbeit zu unveränderten Bedingungen wieder aufnahmen.“ Trotzdem waren Ausfälle in der Produktion unvermeidlich und eine Beeinträchtigung der finanziellen Resultate unausbleiblich. Um sich für die Folge von den Arbeitern unabhängiger zu machen, will die Verwaltung der Gesellschaft die maschinellen Einrichtungen nach dem Stande der neuesten Technik vervollkommnen. Diese Ausführungen der Verwaltung fanden in der Generalversammlung der Aktionäre ohne weiteres Zustimmung. Wäre ein einziger Aktionär den hier gemachten Ausführungen auf Grund eingehender Sachkenntnis gegenübergetreten und hätte unter Umständen nachweisen können, daß eine Bewilligung der Forderungen der Arbeiter nicht nur keinen Schaden, sondern unter Umständen der Gesellschaft sogar Vorteil gebracht hätte, so wäre dadurch zweifellos dem Unternehmen als solchem ein Dienst erwiesen worden. Vielleicht konnte die Verwaltung die Forderungen nicht bewilligen, weil die maschinellen Einrichtungen schon längere Zeit rückständig sind. Wir können im vorliegenden Fall nicht entscheiden, wie die Verhältnisse lagen und liegen, aber das ist sicher, daß es im Interesse unserer Industrie liegt, wenn man sich in den Generalversammlungen mehr um die wirtschaftliche Seite des Betriebes kümmern wollte und wenn nicht ausschließlich nur die Dividendenfrage die erste Rolle spielte.

In der letzten „Wirtschaftlichen Rundschau“ wurde auf die eigenartige Gestaltung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe während des Monats Januar hingewiesen. Damals waren die Ausweise für den Monat Februar noch nicht bekannt. Diese sind nun inzwischen veröffentlicht worden und ergeben ein vom Januar total abweichendes Bild. Hatte der Januar den Besserungsprozeß, der seit Ende 1909 zu beobachten war, scharf unterbrochen, so setzte er sich im Februar mit um so stärkerer Intensität wieder fort. Der Andrang im Baugewerbe betrug nämlich nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise:

	Dezember	Januar	Februar
1908/1909	330,74	441,87	643,56
1909/1910	273,79	499,49	342,27

Wenn auch der Andrang noch immer höher ist als im Dezember, was auf die eigenartige Gestaltung im Januar zurückzuführen ist, so ist doch die Erleichterung im Februar dieses Jahres offensichtlich. Es sind vor allem die offenen Stellen gegenüber Januar ganz beträchtlich gewachsen. Daß aus der Lage des Arbeitsmarktes nicht ohne weiteres auf die Konjunktur geschlossen werden kann, das ist selbverständlich. Das hat aber das in der letzten „Rundschau“ zitierte Fachblatt der Arbeitgeber ohne weiteres getan, und zwar auf einer völlig unzutreffenden Grundlage, indem es die Zahl der offenen Stellen im Januar zunehmen ließ, während in Wirklichkeit eine Abnahme stattgefunden hatte. Dieser irreführenden Behauptung galt es alsbald entgegenzutreten und die Lage des Arbeitsmarktes nach den richtigen Ziffern zu charakterisieren. Daß damit kein Urteil über die augenblickliche und fernere Gestaltung der Baukonjunktur ausgesprochen werden sollte, ging daraus hervor, daß unsere Folgerungen, die wir aus der Richtigstellung zogen, sich ganz unzweideutig nur auf die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Januar bezogen.

Berlin, am 27. März 1910. **Rich. Calwer.**

Politische Umschau.

Mancherlei Unheil: Aetnaausbruch; furchtbare Brandkatastrophe in Ungarn; Eisenbahnkatastrophe in Deutschland. Die Lehre dieser Katastrophen. — Eine der nächsten Hauptaufgaben des Reichstages. — Die schlimmen Wirkungen der Zoll- und Steuerpolitik. — Verteuerung des Konsums. — Butterboykott in Berlin. — Wahlrechtskampf und Wahlrechtsjustiz. — Ehrengabenbettelei für die Berliner Schutzleute. — Das Militärboykottunwesen.

Die hinter uns liegende Osterwoche hat mancherlei schweres Unheil gebracht, von dem einiges im Rahmen einer politischen Betrachtung berücksichtigt zu werden verdient. Noch sind die Folgen des letzten Erdbebens auf Sizilien, das für Italien eine in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben tief eingreifende Katastrophe bedeutete, nur erst geringsten Teiles überwunden, da erfolgt jetzt ein neuer Ausbruch des Aetna, der viel gewaltiger und gefährlicher ist als der des Jahres 1886. Ungeheuere Ströme glühender Lava, Aschen- und Steinregen haben bereits einen großen Teil der Aetnagegend vollständig verwüstet, Olivenpflanzungen, Weinberge und viele Hunderte von Bauernhäusern zerstört. Einige Ortschaften, aus denen die Bewohner rechtzeitig entfliehen konnten, sind von der Lava vollständig eingeschlossen oder dicht mit vukanischer Asche bedeckt. Die schwere Schädigung, die das Land aufs neue erleidet, läßt sich noch nicht ermessen; sie wird wohl noch viel größer werden als sie schon ist; denn nach dem Urteil der Fachgelehrten kann die Eruption noch Monate andauern. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich wieder die Herrschaft des religiösen Wahnes. Der Klerus treibt sein altes Spiel: Er bezeichnet den schrecklichen Siegeszug der Lava als eine „Strafe Gottes“ für die „Sünden“ der Bewohner der Aetnagegend! Das sind zum weitaus größten Teile arme Bauern, die sich im Schweiße ihres Angesichts mühen müssen um ihr kärgliches Brot und die dazu auch noch von der „Mutter Kirche“ ausgebeutet werden nach allen Regeln der Kunst. Aber nach der Lehre ihrer „Seelsorger“ straft der Herrgott sie doch. Das ist freilich die bequemste Art, wie die Pfafferei sich mit dem Walten der Naturmächte abfinden kann, um zugleich ihren unheilvollen Einfluß auf die abergläubische Masse neu zu befestigen. Statt zu denken und zu handeln, betet das Volk, läßt die Glocken ertönen und trägt in Prozessionen Heiligenbilder umher. Darin zeigt sich wieder die ganze bejammernswerte geistige Rückständigkeit einer Bevölkerung, die ihre „Erziehung“ den Theologen verdankt.

Ein erschreckendes Bild geistiger Rückständigkeit bietet auch die furchtbare Brandkatastrophe, die sich in der Nacht vom Ostersonntag zum Ostermontag in Ockorito, einer Gemeinde des Szatmarer Komitats in Ungarn, ereignet hat. Dort hatten Bauern in einer großen Scheune ein Tanzfest veranstaltet. Um Burschen und Mädchen anderer Gemeinden den Eintritt zu verwehren, wurde die Tür der Scheune von innen nicht bloß verriegelt, sondern auch vernagelt. Die Scheunendecke war mit trockenem Fichtenreisig ausgekleidet und mit Lampions geziert. Plötzlich geriet die Decke in Brand und im Nu hatten die Flammen das ganze Gebäude ergriffen. Die eingeschlossenen etwa 600 Personen wurden mit wenigen Ausnahmen ein Opfer der Flammen und des baldigen Einsturzes des Gebäudes. Ins Freie zu gelangen, war unmöglich, da ja die Tür vernagelt war. Von den etwa 600 Ballgästen fanden an 400 einen grauenhaften Tod, während die übrigen mehr oder weniger schwer verletzt wurden. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß Menschen, die in solcher Weise ein Tanzfest veranstalten, geistig rückständig sind. Aber auch auf die öffentliche Verwaltung wirft diese Katastrophe kein günstiges Licht insofern, daß sie derartige Veranstaltungen duldet und damit zeigt, wie schlecht es um ihre Sicherheitspolizei bestellt ist.

Auch das deutsche Volk hat wieder eine furchtbar ernste Lehre bekommen. Wir meinen die Eisenbahnkatastrophe bei Mühlheim a. Rhein, über die unsere Leser wohl auch aus der Tagespresse unterrichtet sind. Dort stieß der Luxuszug Altona-Genua auf einen dicht besetzten Militärzug, der die von ihrem Urlaub zurückkehrenden Soldaten wieder in ihre Garnisonen bringen sollte. Die Folge war, daß 19 Soldaten sofort getötet, 43 sehr schwer und viele andere minder schwer verletzt wurden; während die Insassen des Luxuszuges unverletzt davonkamen. Da ist nun wieder die Frage: Wer trägt die Schuld an dem Unglück? Der Lokomotivführer des Luxuszuges soll der Schuldige sein; er ist in Haft gebracht worden. Man legt ihm zur Last, das Haltesignal überfahren zu haben. Mag sein, daß er dieses verhängnisvollen Versehens überführt werden kann. Aber es sind bereits sehr beachtenswerte Stimmen laut geworden, die die eigentliche bezw. die Hauptursache der Katastrophe in den unerhört schlechten Bahnanlagen sehen, auf die früher schon öfter hingewiesen worden ist. Das Unglück ereignete sich auf einer Strecke, die, nur einige hundert Meter lang, nahezu einen vollständigen Bogen bildet; damit ist die ernsteste Gefahr ohne weiteres gegeben. Die Eisenbahnanlagen in Rheinland und Westfalen zeichnen sich bekanntermaßen überhaupt in vielen Orten durch ihre außerordentliche Gefährlichkeit aus. Eisenbahnunfälle sind daher dort nichts Seltenes, und dafür ist die Eisenbahnverwaltung bezw. der Staat verantwortlich zu machen, für den beim Eisenbahnbetrieb ja leider die rein fiskalischen Profitinteressen maßgebend sind, worunter natürlich die Verkehrsinteressen und die Verkehrssicherheit leiden müssen. Da der Eisenbahnfiskus haftpflichtig ist, so wird ihn die Katastrophe viel Geld kosten, wahrscheinlich mehr, als die Verlegung bezw. die Verbesserung der Bahnanlage, die schon längst als eine Notwendigkeit erkannt worden ist, gekostet haben würde. Die sozialdemokratischen Abgeordneten des preußischen Landtags dürften das traurige Ereignis zum Anlaß für eine parlamentarische Verhandlung nehmen. Auf den preußischen wie auf andern deutschen Bahnen muß noch sehr viel für die Verkehrssicherheit geschehen. Solchen Notwendigkeiten nicht zu genügen oder sich dazu erst durch Unglück über Unglück bringen zu lassen, ist eines Kulturstaates in hohem Grade unwürdig.

Der Reichstag hat leider in das Eisenbahnwesen nicht viel hineinzureden; das ist, abgesehen von den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Sache der Einzelstaaten. Aber es bietet sich auch hier öfter Gelegenheit, die Mißstände im Eisenbahnwesen zur Sprache zu bringen, wie es von sozialdemokratischer Seite häufig geschehen ist in Verbindung mit der Forderung, das gesamte Eisenbahnwesen im Reiche zu einer Reichseinrichtung zu machen.

Am Dienstag, 12 April, wird der Reichstag seine durch die Osterferien unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen. Es soll dann alsbald die auf drei Tage berechnete erste Lesung der Reichsversicherungsordnung beginnen und nach deren Erledigung auch die Kommission ihre Arbeiten in Angriff nehmen, um vor der Vertagung wenigstens noch, solange die Fraktionen versammelt sind, eine Aussprache über die allgemeinen Gesichtspunkte der Vorlage herbeizuführen. Vielleicht bietet sich vor der Vertagung dem „hohen Hause“ auch noch eine Gelegenheit, abermals die unheilvollen Wirkungen der Zoll- und Steuerpolitik, insbesondere die der letzten Reichsfinanzreform, zur Sprache zu bringen. Daß diese Reform auf Industrie und Handel geradezu verwüstend gewirkt hat, wird jetzt wieder in Berichten der Handelskammern dargelegt. So sagt die Handelskammer zu Bielefeld: „Handel und Industrie und das ganze konsumierende Publikum sind bei dieser Finanzreform die einzigen Leidtragenden gewesen.“ Das ist eine Wahrheit, die täglich drastischer in die Erscheinung tritt. Und begründet ist auch, daß die vorerwähnte Handelskammer der Regierung den Vorwurf des mangelnden Verständnisses für das wirtschaftliche Leben macht. Hätte sie Verständnis, so würde es nicht zu der unheilvollen Zoll- und Steuerpolitik gekommen sein, die am Marke der Nation zehrt und die Gesundung und Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens verhindert. Die kartellierten Industriellen fahren natürlich fort, unter Berufung auf die neuen Steuern durch unerhörte Preistreiberei die Konsumenten noch extra zu schröpfen. Zu diesem Zwecke haben auch die Zündholzfabrikanten ein Kartell gebildet, das am 1. April in Kraft getreten ist und baldmöglichst eine weitere Verteuerung der Zündhölzer zustande bringen wird.

Das wäre das schlimmste noch nicht im Vergleich zu der Tatsache, daß die notwendigen Lebensmittel eine beständige Preissteigerung erfahren. Es fragt sich, wie lange sich denn das deutsche Volk die „Segnungen“ der infamen agrarischen Schutzzollpolitik gefallen lassen will. Die Opposition gegen sie ergreift immer weitere Volkskreise und wird immer schärfer. So hat unter anderm der wucherisch hohe Preis der Butter bewirkt, daß man in Berliner Arbeiterkreisen allen Ernstes die Einleitung eines Butterboykotts erwägt. An dieser Bewegung sind auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine beteiligt. Ihr Zentralrat beschloß eine Resolution, in der es heißt:

„Der Zentralrat fordert alle Konsumenten auf, sich solange des Genusses von Butter zu enthalten, bis der Butterpreis wieder ein erschwinglicher wird. Die Löhne der Arbeiter reichen nicht aus, ℳ 1,50 bis ℳ 1,60 für das Pfund Butter zu bezahlen, zumal auch die übrigen Lebenskosten hauptsächlich infolge der falschen Wirtschafts- und Steuerpolitik so drückend geworden sind, daß die meisten Familienväter der minderbemittelten Volksschichten nicht mehr wissen, wie sie auch nur die dringendsten Ausgaben für den Lebensunterhalt beschaffen sollen."

Die Agrarier wälzen die Schuld für die Butterverteuerung natürlich auf die Zwischenhändler. Es fällt uns nicht ein, zu bestreiten, daß diese ohne Schuld sind; aber die Hauptschuld tragen doch ganz ohne Zweifel die Butteragrarier, die gleich den Getreide- und Viehagrariern nicht genug aus dem Volke herausschinden können. Wenn es gelingen könnte, nicht nur gelegentlich erfolgreiche Boykotts gegen das Schmarotzertum am Volkskörper, sondern auch feste Käuferorganisationen zustande zu bringen, die eine Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung umfassen, so würde das ein gutes Mittel zur Bekämpfung der Volksauswucherung sein. Die Grundlage dafür ist ja bereits in den Konsumgenossenschaften vorhanden; diese zu stärken durch Beitritt und jede andere tatkräftige Unterstützung, ist Pflicht jedes Arbeiters.

Im engsten Zusammenhange mit dem Kampfe der Arbeiterschaft um ihre Existenz und ihre Lebenshaltung vollzieht sich ihr Kampf auf politischem Gebiete für Wahlrecht und Freiheit gegen die Mächte der Reaktion weiter. Von einer Abflauung der Begeisterung in diesem Kampfe ist in Preußen nichts zu bemerken. Polizei und Justiz und einzelne Ordnungspolitiker sorgen nach Kräften mit dafür, die Empörung des Volkes gegen die Reaktion zu stärken und zu fördern.

Die Berliner Strafgerichte fahren fort, nicht etwa die wegen ihres brutalen Vorgehens gegen friedliche Wahlrechtsdemonstranten von der mit Recht empörten Masse als „Bluthunde" usw. bezeichneten Polizeiorgane, sondern deren Opfer zur Verantwortung zu ziehen. In wahrhaft drastischer Weise wurde in einigen Gerichtsverhandlungen festgestellt, daß die Polizei nicht den geringsten berechtigten Anlaß zu ihrem brutalen Vorgehen gehabt hat. Aber diese Tatsache verschlägt nichts. Die Opfer der Ungerechtigkeit werden bestraft, und die wirklich Schuldigen bleiben nicht nur straflos, sie erfahren von verschiedenen Seiten auch noch Anerkennung und Ehrung. Das Tollste hat sich ein bekannter Junker, der Freiherr v. Manteuffel, Landesdirektor der Provinz Brandenburg, geleistet. Er hat einen Aufruf zum Zwecke der Sammlung einer „Ehrengabe" an die Berliner Schutzmannschaft erlassen, um sie zu belohnen für „treue Pflichterfüllung", die nach seiner Behauptung „leider" von einem Teil der Bevölkerung mit unerhörten Beschimpfungen vergolten wird!!! Mit der „treuen Pflichterfüllung" meint der Herr Junker natürlich die schneidigen Attacken der Polizei gegen die Wahlrechtsdemonstranten. Diese zu belohnen, soll jeder „gerecht denkende Bürger" in seinen Geldbeutel greifen. Herr v. Manteuffel möchte aus der Schutzmannschaft eine Prätorianergarde der Junker und Junkergenossen machen. Seine „Ehrengaben-Bettelei" hat die Tendenz, die Schutzleute anzuspornen, nun erst recht wüst gegen demonstrierende friedliche Bürger vorzugehen. Daß dieser Unfug selbst in den Kreisen der Berliner Schutzmannschaft als ein schwerer Schimpf empfunden wird, setzt ein Schutzmann namens seiner Kollegen in einer Zuschrift an die „Berliner Volkszeitung" sehr gut auseinander. Er sagt unter anderm, daß die Manteuffelsche Kollekte doch nur dazu dienen könne, die Schutzleute in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Weiter sagt er: „Ich sage Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen mitteile, daß in den Kameradenkreisen, die mit dem Publikum direkt zu tun haben, geradezu eine große Empörung über Herrn v. Manteuffel herrscht, der sich vielleicht einbildet, daß er uns eine große Freude macht. Durch solche Geschichten wird das Publikum nur noch mehr gegen uns erbittert, und damit ist uns gar nicht gedient. Im Gegenteil. Wir, die wir mit dem Publikum direkt zu tun haben, wir haben persönlich am meisten unter der Mißstimmung des Publikums zu leiden. Wir haben die Spannung zwischen Polizei und Publikum, die größer ist, als sie überhaupt jemals war, auszubaden! Die Polizeioffiziere und die höhere Leitung nicht. Die wissen leider nicht, wie einem Beamten zumute ist, der auf Schritt und Tritt auf den Widerwillen eines gereizten Publikums stößt, das auf uns stolz herabblickt, weil man öffentlich Trinkgelder für uns sammelt."

Was wird in diesem Falle der preußische Polizeiminister Herr v. Moltke tun? Seine Pflicht ist es, den Ehrengabenbettel, der als ein Versuch passiver Bestechung der Schutzleute zu beurteilen ist, energisch zu verhindern. Offiziös verlautet, daß er die Genehmigung zur Annahme des Manteuffelschen Polizeigeschenkes nicht erteilen werde. Das würde unseres Erachtens ziemlich belanglos sein. Geschenke dieser Art können erfahrungsgemäß immer nur korrumpierend auf die Beamten wirken. Herr v. Moltke muß erklären, daß Geschenke an Polizeibeamte unter allen Umständen unzulässig sind. Er darf sich nicht halten an das schlimme Beispiel, das die Berliner Polizeileitung vor einigen Jahren gegeben hat. Damals gaben die Berliner Metallindustriellen mit Zustimmung des Polizeipräsidiums den Schutzleuten eine Belohnung für ihre den streikenden Arbeitern gegenüber erwiesene Pflichterfüllung. Das war auch nichts anderes als der Versuch, die Schutzleute zugunsten der Unternehmer gegen die Arbeiter zu beeinflussen. Es ist eine Schmach und eine Schande, daß so etwas in einem Staate, der Anspruch darauf erhebt, als Rechtsstaat und Kulturstaat bezeichnet zu werden, vorkommen kann.

Eine weitere, dem Begriff des Rechtsstaates widerstreitende Folge des Wahlrechtskampfes ist, daß im Verlaufe der letzten Monate das Verbot des Betretens von Gastwirtschaften durch Militärpersonen außerordentlich ausgedehnt worden ist. Eine Militärzeitschrift beziffert die Zahl der Gastwirtschaften, die allein in diesem Jahre für das Militär verboten worden sind, auf nahezu 200. Die Generalkommandos und Kommandanturen sind anscheinend angewiesen, schärfstens mit dem Boykott gegen solche Gastwirtschaften vorzugehen, deren Lokalitäten den Sozialdemokraten und andern nicht nationalen Parteien zu Versammlungen zur Verfügung gestellt werden oder in denen deren Zeitungen ausliegen. Den Militärkapellen wird verboten, in solchen Lokalen zu spielen. Das ist an sich kein Unglück; denn man weiß ja zur Genüge, wie sehr diese von den Steuerzahlern unterhaltenen Kapellen die Zivilmusiker schädigen. Aber abgesehen davon, kommt es auf die Tendenz des militärischen Boykotts an, der alles in allem eine arge Bedrohung des Erwerbslebens in sich schließt, eine Bedrohung, die um so unerhörter ist, als der Staat und das Reich an Steuern vom Erwerb nicht genug bekommen können. Die Sozialdemokratie, die organisierte Arbeiterschaft findet sich mit diesem Unwesen ja schließlich noch am leichtesten ab; aber der Mittelstand, für dessen „Erhaltung und Kräftigung" die reaktionären Gewalten und Parteien in „heiliger Begeisterung erglühen" — die Masse der Gewerbetreibenden, die auf die Arbeiter angewiesen sind, sie werden durch den Militärboykott in schwerster Weise geschädigt. Und das im Namen der Ordnung. Nun, der Mittelstand wird im Zusammenhang mit allen sonstigen schlimmen Erfahrungen, die ihm das reaktionäre Element bereit, auch aus dem Militärboykott seine Lehren ziehen, und ganz gewiß nicht zum Nachteil der Sozialdemokratie.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:
Burg a. Fehmarn (Aussperrung), **Bramstedt** (durch Zimmererstreik in Mitleidenschaft gezogen), **Helgoland** (Sperre über v. Dees);

Mecklenburg, Lübeck:
Lübeck (Sperre über die Bauten der Firma Torkuhl in Kücknitz, Zwischenunternehmer Mädel und Behrens);

Brandenburg:
Wilsnack (Aussperrung);

Pommern:
Podejuch, Bausin, (Streiks), **Stettin** (Sperre über das Betongeschäft von Reinke & Co.), **Treptow a. d. Rega** (Sperre über J. König), **Barth** (Sperre über die Bauten des Unternehmer Ebert-Damgarten in Längenhanshagen), **Neustettin** (Differenzen mit Patzwald), **Bublitz** (Differenzen), **Jeseritz** (Sperre über W. Pahl) **Bergen a. Rügen** (Sperre über die Firmen W. Wahl und Knaak in Lauterbach);

Ost- und Westpreussen, Posen:
Culmsee (Streik), **Marienwerder** (Sperre über Knack in Beckermühle), **Danzig-Praust** (Sperre über die Betonbaufirma Drenckhahn & Sudhop aus Braunschweig), **Zempelburg** (Differenzen);

Schlesien:
Peisterwitz (Sperre über Paul Zech in Linden Kreis Brieg);

Königr. Sachsen:
Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinzschocher, Ecke Miltitzer- und Eythraerstrasse), **Borsdorf** (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), **Zittau** (Sperren über Hinke in Weigsdorf und Müller aus Hirschfelde), **Oberfriedersdorf** (Sperre über den Unternehmer Clemens), **Glauchau** (Sperre über Köhler), **Lengenfeld** (Sperre über Schetelich);

Provinz Sachsen und Anhalt:
Sandau a. d. Elbe (Aussperrung), **Halle** (Sperre über Iffland in Passendorf); **Stendal** (Sperre über den Bau des Unternehmers Ulrich aus Gr.-Möhringen in Wahrburg und den Bau des Unternehmers Schulz aus Arneburg in Bindfelde), **Zeitz** (Sperre über den Bau des Unternehmers Wagner aus Lonzig in Grossosida);

Thüringen:
Eisenach-Herleshausen (Sperre über Buchenau), **Weimar** (Sperre über O. Hemme);

Hannover, Braunschweig, Pyrmont, Oldenburg und Bremen:
Badbergen, Walsrode, Pyrmont (Streiks), **Buxtehude** (Sperren über Plieschke und Spark), **Wolfenbüttel** (Sperren über die Bauten der Unternehmer Tolle und Vollmer), **Bremen** (Sperre über v. Hof in Hemelingen);

Westfalen und Rheinland:
Düsseldorf (Streik in Ratingen);

Baden-Pfalz, Elsass-Lothringen:
Karlsruhe (Sperre über Dyckerhoff & Widmann);

Fliesenleger:
Cöln und **Düsseldorf** (Sperre über sämtliche in Rheinland und Westfalen vorhandenen Arbeiten des Zwischenmeisters Kurlbaum aus Bonn), **München** (Sperre über den Zwischenmeister Sieberts);

Isolierer und Steinholzleger:
Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 82).

Oesterreich:

Pola (gesperrt).

Schweiz:

Winterthur (Streik).

Frankreich:

Paris (Differenzen).

*

Gau Berlin.

In Neuruppin kam es, einer Presseneldung zufolge, zwischen der dortigen Innung und unserm Zweigvereine zu einer Einigung. Der bisherige Vertrag wird verlängert, der Lohn sofort um 2 ₰ und am 1. September dieses Jahres um weitere 2 ₰ erhöht.

Gau Hamburg.

Auf **Helgoland** bestehen zurzeit bei einigen Firmen Lohndifferenzen. Ein Teil unserer Kollegen hat bereits den Ort verlassen. Die Kollegen werden, wenn sie sich des Solidaritätsbruchs nicht schuldig machen wollen, gut tun, vorläufig auf Helgoland keine Arbeit anzunehmen.

Gau Hannover.

Am 22. März legten in Pyrmont, Zweigverein **Holzhausen**, wie uns von dort berichtet wird, sämtliche Maurer die Arbeit nieder, nachdem die Verhandlungen mit den Unternehmern gescheitert waren. Unsere Kollegen fordern eine Lohnerhöhung von 40 auf 43 ₰, was die Unternehmer ablehnten. Die Sache steht für uns glänzend; denn den Unternehmern gelang es trotz aller Bemühungen nicht, Arbeitswillige zu bekommen. Die christlichen Kollegen streiken sämtlich mit. Zuzug ist fernzuhalten.

Gau Mannheim.

Die Aussperrung bei der Firma Dyckerhoff & Widmann am neuen Bahnhofsneubau in **Karlsruhe** ist beendet. Sämtliche von der Aussperrung betroffenen Kollegen nahmen am 4. April die Arbeit wieder auf.

Gau Stettin.

Aus **Wolgast** teilt man uns mit, daß dort mit den Unternehmern ein Vertrag abgeschlossen wurde. Der Lohn beträgt vom 1. April 1910 bis 1. April 1911 42 ₰, dann bis 1. April 1912 44 ₰ und dann ein weiteres Jahr 45 ₰. Für Ueberstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit, für „schwarze" Arbeit und für Arbeit im Wasser oder Morast usw. wird 5 ₰, bei Landarbeiten über 5 km von Wolgast 6 ₰ Zuschlag gezahlt. Bei voller Kost fällt die Landzulage fort. Die einfache Laufzeit wird innerhalb 5 km von der Stadt vergütet, und zwar für das Kilometer 12 ₰. Der Lohnsatz für Junggesellen bis zu zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit kann bis zu 5 ₰ pro Stunde niedriger sein. Die Normalarbeitszeit in den Sommermonaten beträgt zehn Stunden. Die Lohnzahlung soll Sonnabends im Hause des Unternehmers, bei außerhalb der Stadt liegenden Arbeiten aber möglichst auf dem Bau erfolgen. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Zum Heranholen von Lebensmitteln stellt der Unternehmer einen Mann. Die übrigen Punkte regeln die sanitären Verhältnisse und das Feierabendmachen vor den hohen Feiertagen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu übersenden:

a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und

b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzahlen ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 26. März bis 2. April für folgende Mitglieder erteilt:

Friedr. Peters-Hamburg (Frau), Verb.-Nr. 29 967; A. Gieseking-Minden i. W., 244 272; A. Landgraf-Hannover, 32 406; J. Hilb-Hannover, 47 266; Joh. Buthausen-Bremen, 14 805; Joh. Jüchter-Bremen, 371 723; Wilh. Lehmann-Joffeit, 416 630; Fr. Pieper-Göttingen, 180 188; H. Topp-Warnemünde, 106 270; M. Schwarz-Demmin, 342 118; O. Graw-Erfurt, 67 346; R. Friedrich-Zwönitz, 436 291; Andr. Bitte-Aschersleben,

472 262; E. Schloßbauer-Zwickau, 110 200; K. Nickel-Ellrich, 66 707; Ferd. Putzke-Berlin, 196 368; Karl Nicolei-Berlin, 1770; X. Brunnbauer-Straubing (Frau), 357 331; W. Werner-München (Frau), 88 236; Otto Grimm-Berlin (Frau), 5110; L. Besekow-Schönhausen (Frau), 99 435; Jac. Beißer-Schillingsfürst (Frau), 302 643; W. Ronn-Cöln (Frau), 60 811; J. Szentelics-Tilsit (Frau), 336 400; W. Pötzsch-Belgern (Frau), 52 782; K. Moder-Berlin (Frau), 7352; L. Mühle-Heidelberg (Frau), 140 664; Ad. Jakobi-Mühlhausen (Frau), 309 034; Ad. Müller-Frankfurt a. M. (Frau), 20 431; Ed. Karpat-Königsberg i. Pr. (Frau), 504 647; M. Giese-Prizerbe (Frau), 55 430; H. Schumann-Neubukow, 110 807; H. Franke-Hamburg, 201 764; P. Ullricht-Meißen, 165 317; W. Beckers-Cöln, 60 903; H. Flöter-Haynau, 131 636; Ernst Mönke-Berlin (Frau), 5116; K. Münster-Berlin (Frau), 203; K. Hörz-Stuttgart (Frau), 47 128; H. Büttner-Staßfurt (Frau), 102 249.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer **J. Köster, Hamburg 1, Besenbinderhof 56,** zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 7. März bis 3. April 1910 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Augsburg ℳ 400, **Bockenem** 9,44, Blomberg 56,25, Bethau 30, Borghorst 27,96, **Chemnitz** 1500, **Duisburg** 10, Driesen 70,40, Düren 54,85, **Einbeck** 3,50, Erfurt 550, Eggesin 31,48, **Frankenberg** i. Sa. 20, Falkenstein 228,20, Freiburg i. Br. 148,01, **Gera** 400, Grafenwöhr 40, Glogau 318,44, Güstrow 86,84, Gnoien 84,27, Gr.-Habersdorf 7,46, Gr.-Wudicke 21,88, Graßwig 86,38, Georgensgemünd 22,92, **Holzhausen** 7,50, Heide 2, Hamburg 4800, **Jatznick** 70,08, **Konitz** 45,55, Kirn 6,08, Kattowitz 300, **Lüchow** 16, Lübben 163,29, **Moorburg** 3,12, Neugersdorf 132,55, **Oppeln** 200, **Parchim** 4, Pirna 245,79, Pillkallen 48, **Rummelsburg** 18,38, **Stavenhagen** 41,32, Stettin 4,50, Straßburg i. Els. 10, Stralsund 115,39, Schivelbein 29,58, Schmiedeberg 77,68, Saarau-Königszelt 10,75, **Treptow** a. d. T. 1,20, Teuchern 154,85, **Wölfis** 95.

Vom Streik zurückgesandt:

Hamm 43,35, **Kattowitz** 15,75.

b) Für Futterale.

Erfurt ℳ 5, **Großwig** 1, **Neugersdorf** 2.

c) Für „Grundstein“-Einbanddecken.

Berlin ℳ 6, **Chemnitz** 3,50, **Freiburg** i. Br. 1,10, **Pirna** 3, **Schivelbein** 6, Siegen 2,20.

d) Für Anzeigen im „Grundstein“.

Altona (Krankenkasse „Grundstein“) ℳ 150, **Gnoien** —,45, **Helmstedt** —,50, **Jüterbog** 1,50, **Köslin** —,45, **Lichterfelde** (Krankenkasse) 2,10, Längenholzhausen —,40, **Niesky** —,45, **Oldesloe** 1,50, **Proßen** 1,50, Schivelbein —,45, **Zwickau** 2.

Marken-Versand. Vom 21. März bis 2. April sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, L = Lokalfondsmarken):

Auma 200 B à 50 ₰. Augsburg 100 E à 50. Altöttingen 20 E à 50, 100 B à 40. Aken 10 E à 50, 1 E à 300.

Biesenthal 50 B à 75 ₰, 100 A à 25. Barth 200 L à 5. Bansin 400 B à 40. Bargteheide 100 B à 70, 100 B à 80, 100 B à 90. Bromberg 100 E à 50. Borna 200 B à 50. Bergen 500 L à 50. Bramsche 50 A à 25, 200 K à 15. Bernburg 5 E à 50, 5 E à 150. Boizenburg 15 E à 50. Bremen 50 E à 150. Bützow 200 A à 25. Beckum 100 K à 10. Bratsch 100 A à 25, 100 L à 10. Burg b. Magdeburg 1200 B à 55. Bramstedt 20 B à 40. Book 50 B à 40, 50 A à 25. Bruchmühle 100 B à 60. Brunshaupten 100 B à 40. Biere 400 B à 50. Bernsdorf 400 B à 50.

Cunnewalde 10 E à 50 ₰. Cunnersdorf 3000 B à 60, 10 E à 150. Calbe a. d. Milde 50 A à 25. Coswig 1000 B à 60, 500 L à 20. Caputh 10 E à 50. Coburg 50 B à 40.

Danzig 2000 A à 25 ₰. Duisburg 1000 B à 70. Döbeln 4000 B à 50, 2000 K à 25. Doberan 50 B à 45. Driesen 400 A à 25.

Essen 10 000 L à 10 ₰. Eichstätt 200 B à 45, 10 E à 50, Elster 50 B à 35, 50 B à 40, 36 B à 75, 200 B à 45, 100 A à 25. Elmstein 100 A à 25. Eilenburg 200 B à 45, 20 E à 50. Ebstorf 70 B à 40. Eschwege 1000 B à 45. Erdeborn 600 B à 40, 100 B à 45. Eggesin 25 B à 65. Eberswalde 800 B à 45. Eydtkuhnen 100 B à 40. Elsterwerda 200 B à 45, 100 K à 25, 50 A à 25. Erfurt 1000 A à 25.

Friedersdorf 100 B à 80 ₰. Finsterwalde 200 B à 45. Friedrichshafen 30 E à 50. Falkenstein 1000 B à 55. Frankfurt a. d. O. 30 E à 50, 20 E à 150. Fiddichow 200 A à 25. Freudenstadt 400 B à 60, 50 E à 50. Flensburg 200 B à 55. Friedrichroda 200 B à 50, 200 B à 40, 5 E à 50. Feldberg 50 B à 55. Flöha 10 E à 50.

Gützkow 200 A à 25 ₰. Gräfenhainichen 80 B à 40. Grimmen 100 L à 20. Großhabersdorf 100 A à 25. Güstebiese 100 A à 25. Gambach 200 B à 75. Groß-Kreuz 200 B à 75, 200 A à 25. Gießen 70 E à 50, 30 E à 150. Grevesmühlen 100 B à 40. Greiz 2000 B à 60, 200 B à 55. Gronau 50 L à 10, 200 B à 40. Graudenz 500 A à 30, 5000 K à 10. Grünberg i. Posen 200 B à 45. Gorgast 50 B à 60. Glückstadt 10 E à 50. Gassen 20 E à 50. Grünberg i. Schl. 50 B à 40.

Herne 50 E à 150 ₰. Hersfeld 20 E à 50, 50 A à 25. Hörde 200 K à 10. Hettstedt 50 E à 50, 1000 B à 50, 1000 L à 10. Hannover 100 E à 150. Heiligenhafen 10 E à 50. Holzminden 50 A à 25. Herzfelde 300 A à 25. Hohensalza 200 B à 50. Hüttenrode 400 B à 40. Hamburg 100 E à 150.

Insterburg 50 B à 45 ₰. Jessen 50 A à 25, 100 B à 55. Jena 100 A à 25. Itzehoe 20 E 50, 5 E à 150. Jeseritz 200 B à 60, 100 B à 65.

Kropstädt 5 E à 150 ₰. Kayna 500 B à 50. Karlsruhe 400 B à 70. Kahla 10 E à 50. Kelheim 10 E à 50, 150 A à 25. Konstanz 50 E à 50. Kremmen 200 B à 50, 100 B à 70, 100 B à 80. Kissingen 500 B à 50, 200 A à 25, 20 E à 50. Kolzig 200 A à 25.

Letschin 50 A à 25 ₰. Laage 100 B à 40. Landsberg a. d. W. 25 E à 50. Lindau 200 A à 25, 500 K à 10. Leutmannsdorf 50 A à 25. Lambrecht 100 B à 40, 100 A à 25. Lehrte 50 B à 55, 50 L à 10. Lausigk 30 E à 50. Lübs b. Anklam 50 A à 25, 50 B à 40. Limbach 100 B à 40, 100 B à 45. Langelsheim 500 B à 50.

Mühldorf 100 B à 35 ₰. 200 B à 45, 100 B à 75. Meinbrexen 50 B à 40. Marlow 50 B à 40, 75 A à 25. Münchenbernsdorf 20 E à 50, 400 B à 50, 50 A à 25. Militsch 300 A à 25. Mühlhausen i. Th. 100 A à 25. Mittweida 20 E à 50. Müncheberg 100 B à 55. Meiersberg 10 E à 50, 50 B à 65, 100 B à 45.

Norden 200 B à 50 ₰. Neuengamme 100 B à 90, 100 B à 80. Nordenham 50 A à 25. Netzschkau 1000 B à 55, 10 E à 50. Neustrelitz 200 A à 25. Nienburg a. d. S. 10 E à 50. Neuhaldensleben 200 B à 40. Northeim 400 B à 45, 1600 B à 50, 5 E à 150. Niesky 500 K à 10, 10 E à 50, 1 E à 300. Neustadt a. d. Orla 400 B à 40. Neugersdorf 600 B à 50, 30 E à 50, 10 E à 150.

Ortrand 100 B à 45 ₰. Osterburg 5 E à 150, 5 E à 50, 100 L à 10. Oldenburg i. Gr. 20 E à 50, 10 E à 150. Osterholz 10 E à 50. Ohlstedt 200 B à 80, 200 B à 75, 100 B à 60.

Podejuch 3 E à 150 ₰. Parchim 200 L à 20. Pölitz 300 B à 65. Pinneberg 1000 K à 10. Prien 100 B à 50, 400 B à 55, 50 B à 45. Plattling 300 A à 25. Pollychen 50 B à 60. Preuden 200 B à 60.

Querfurt 200 B à 40 ₰.

Rudolstadt 15 E à 50 ₰. Ruhla 150 B à 50. Rötha 200 B à 40. Roßla 200 A à 25. Rieder 400 B à 45. 100 A à 25. Rendsburg 10 E à 50, 10 E à 150. Rosche 50 A à 25. Rostock 30 E à 150.

Stallupönen 20 E à 50 ₰, 200 A à 25. Stargard i. M. 50 A à 25. Stollberg 200 B à 60, 200 B à 45, 200 L à 10. Stuttgart 300 E à 50. Sachsa 200 B à 40, 200 A à 25. Stadtilm 60 B à 40, 50 A à 25. Spremberg 2000 L à 10. Sandow 200 A à 25. Spandau 2000 B à 85, 50 E à 50. Salzungen 25 E à 50. Salzuflen 1000 B à 50, 150 B à 45, 500 L à 10. Schkeuditz 500 B à 75. Seddin 100 B à 70. Saarau 200 B à 45, 20 E à 50. Staßfurt 500 B à 45. Sebnitz 500 L à 10. Stadtoldendorf 85 B à 35. Schönebeck 10 E à 150. Schwarzenbek 100 B à 75, 100 B à 80.

Traunstein 20 E à 150 ₰. Treptow a. d. Rega 150 A à 25. Trebnitz 400 B à 50. Trebitsch 100 B à 50, 100 B à 55, 100 A à 25. Tilsit 400 B à 55.

Vilshofen 30 E à 50 ₰.

Weimar 200 B à 45 ₰. Waldenburg i. Schl. 200 B à 70. Werdau 20 E à 50. Weißenfels 10 E à 150. Weilburg 5 E à 50. Weida 200 B à 40, 10 E à 50. Walsrode 200 B à 45. Werder 400 B à 40, 800 B à 75. Wismar 10 E à 50, 10 E à 150. Wegeleben 400 B à 45, 100 B à 40. Waldshut 200 B à 65, 50 E à 50, 50 A à 25. Wittstock 100 B à 40. Wurzen 300 B à 40, 20 E à 50. Woldenberg 30 E à 50, 600 A à 25. Waldenburg i. S. 10 E à 50. Wittingen 400 B à 55, 10 B à 90, 10 E à 50. Walkenried 50 B à 55.

Zossen 100 B à 80 ₰, 100 B à 40. Zinnowitz 10 E à 50. Zempelburg 200 K à 10. Zeulenroda 80 B à 40, 5 E à 50, 5 E à 150. Zwenkau 6 E à 150.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher bezw. Karten der Kollegen Carl Fürst-Berlin (Verb.-Nr. 505 935), Paul Schulz-Neusalz (45 807), Heinr. Jahnke-Bützow (57 871), August Meyer-Königslutter (81 504), August Jäger-Seehausen (92 986), Fritz Radloff-Ohlstedt (92 555), Heinrich Bening-Schwaan (99 834), Ferd. Blumauer-Altötting (117 642), Arno Baunake-Pegau (117 908), Fritz Schöll-Oldenburg i. Gr. (137 909), Ernst Lübke-Hamburg (164 751), Heinr. Wegener-Gronau (180 577), Albert Maul-Fulda (191 619), Heinr. Pfeifer-Greiz (215 932), Otto Fischer-Chemnitz (221 392), W. Steinhäuser-Eisenach (242 867), Paul Kühne-Eilenburg (269 108), G. Miche-Hamburg (324 384), W. Berker-Bromberg (340 805), Otto Hell-Schneidemühl (340 817), Konr. Geiell-Großhabersdorf (878 716), Reinh. Horn-Nowawes (395 070), Mich. Kraus-Straßburg i. Els. (419 055), K. Stronzik-Kattowitz (14 642), O. Kleinschmager-Zahna (290 087), Chr. Büttenbender-Metz (388 479), Th. Fritzsche-Dresden (19 002), Ferdinand Stenner-Mainz (40 516), Fritz Wink-Wiesbaden (48 849), W. Chalupine-Erfurt (193 489), R. Herbsleb-Erfurt (113 680), M. Wagner-Zwickau (110 126), Paul Heinze-Zwickau (110 328), Ph. Lorenz-Zwickau (253 893), Heinr. Wolf-Neuhaldensleben (50 819), Heinr. Koch-Neuhaldensleben (89 815), Friedr. Kracht-Neuhaldensleben (89 828), K. Hierdt-Frankfurt a. M. (401 815), J. Schweinrich-Kattowitz (463 301), Joh. Szudobaj-Gnesen (496 850); außerdem die Mitgliedskarten der Kollegen Aug. Stahl-Pforzheim (11 855), Paul Seehaus-Golßen (35 181), Bernh. Ecks-Bremen (53 287), Heinr. Kerber-Gelsenkirchen (07 055), Herm. Delfs-Kiel (010 812), Wilh. Leißring-Leipzig (011 410), J. Puhlmann-Nowawes (023 899), Wilh. Pfotenhauer-Langendreer (25 198), Richard Bach-Königsberg i. Pr. (031 081), Herm. Neumann-Golßen (031 515), Wilh. Wahnschaffe-Helmstedt (033 688), Hugo Steinberger-Chemnitz (039 280), Adolf Göbel-Trier (043 307).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37a des Statuts vom Zweigverein Forst: Reinhold Bär (Verb.-Nr. 225 489), Otto Jähne (68 658), Karl Poschau (225 499), Max Schulz (373 928); Gotha: Otto Möller (73 692); Brinkum: Dietrich Budelmann (56 463), Hermann Finke (134 900); Chemnitz: Johann Kastl (133 178); Halberstadt: Chr. Knopf (046 478); Hersbruck: Jobst Müller (575 549); Tangermünde: Gustav Blume (477 057), Ernst Lipke (443 396), August Schmidt (018 709); Bielefeld-Halle i. W.: Heinrich Gresselmeier (01 169), Wilhelm Fischer (038 217), Wilh. Maaß (038 211), Wilh. Otto (038 214), Aug. Heitmann (038 245); Walsrode: Heinrich Meyer (106 023), Heinrich Homann (106 030), Hermann Falke (106 036), Wilh. Linneweh (106 049), Wilh. Meyer (136 572), Heinrich Koch (335 4[illegible]6), Leopold Wittmann (335 433), Heinrich Küster (335 442), Fritz Beithöfer (408 113), Wilh. Kuhlmann (238 767); Markranstädt: Hermann Schubert (86 317); Gelsenkirchen-Buer: Hermann Eberlein (184 493).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Stralsund: Hermann Maresch (K.-Nr. 21 432), Heinr. Fitt (K.-Nr. 524), Herm. Blume (K.-Nr. 27 956), Julius Gronwald (Verb.-Nr. 55 683), Walter Beth (76 880), Georg Nitsche (299 225), Otto Steinbring (259 360); Würzburg: Arthur Hermann (457 919); Duisburg: Josef Linnemann, geb. am 14. Oktober 1869 zu Lindenhorst (242 602); Essen: Karl Radtke, geb. am 22. September 1888 zu Ahlecke (Kreis Usedom-Wollin), Wilhelm Lautenbach (130 747).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen. **Der Verbandsvorstand.**

Bekanntmachung der Gauvorstände.

Jahresabrechnungen.

Gau Cöln.

Einnahme.

Kassenbestand vom Jahre 1908	ℳ 1,72
Vom Hauptvorstand erhalten laut Statut	„ 2472,67
Zuschuß der Hauptkasse	„ 3183,73
Beiträge der Zweigvereine	„ 907,75
Sonstige Einnahmen	„ —,75
Summa	ℳ 6566,62

Ausgabe.

Gehalt und Mietezuschuß	ℳ 2500,—
Arbeitsversäumnis	„ 200,74
Diäten	„ 1734,50
Fahrgeld	„ 1125,40
Miete	„ 229,50
Drucksachen	„ 270,80
Porto	„ 74,96
Für Agitation im Siegerland	„ 99,78
Entschädigung des Kassierers	„ 50,—
Sonstiges	„ 91,64
Summa	ℳ 6377,32

Abschluß:

Einnahme	ℳ 6566,62
Ausgabe	„ 6377,32
Bestand	ℳ 189,30

Cöln, den 12. Januar 1910.

Ernst Muth, Vorsitzender. Heinrich Sturm, Kassierer.

Die Revisoren:

J. Karbach. S. Rosenkranz. C. Bohn.

Gau Erfurt.

Einnahme.

Kassenbestand vom vorigen Jahre	ℳ 1224,05
Vom Verbandsvorstand erhalten (§ 7a)	„ 3048,12
Zuschuß	„ 912,98
Beiträge der Zweigvereine	„ 1051,55
Sonstige Einnahmen	„ 105,46
Summa	ℳ 6342,16

Ausgabe.

Für Gehalt des Vorsitzenden	ℳ 2400,—
Entgangener Arbeitsverdienst anderer Kollegen	„ 622,25
Diäten	„ 1398,25
Fahrgeld	„ 877,45
Bureaumiete, Feuerung, Licht, Bureauutensilien	„ 116,57
Drucksachen	„ 142,10
Porto und Schreibmaterial	„ 125,77
Versicherung	„ 51,60
Zeitungsabonnement	„ 13,07
Sitzungsgelder	„ 23,—
Beihilfe zur Agitation an verschiedene Zweigvereine	„ 42,60
Entschädigung an den Kassierer	„ 25,—
Sonstiges	„ 27,11
Summa	ℳ 5864,77

Abschluß.

Einnahme	ℳ 6342,16
Ausgabe	„ 5864,77
Kassenbestand	ℳ 477,39

Joh. Schenk, Vorsitzender. Paul Schramm, Kassierer.

Die Revisoren:

Oskar Vogt. Wilhelm Grim. Wilhelm Heinemann.

Berichte.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

In Karlsruhe und Durlach fanden am 30. und 31. März von nachmittags 4 Uhr an Mitgliederversammlungen statt, die in Karlsruhe von 600 und in Durlach von 200 Maurern und Bauhilfsarbeitern besucht waren. In beiden Versammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen wird, daß die Versammelten als einzig richtige Antwort auf die Herausforderung der Unternehmer in den ersten vierzehn Tagen während der Aussperrung auf jede Unterstützung Verzicht leisten. — In Bergedorf beschloß die letzte Mitgliederversammlung, daß jeder Kollege, der boykottierte Lokale besucht, aus dem Verbande ausgeschlossen wird. — In der Zahlstelle Erle vom Zweigverein Gelsenkirchen beschlossen die Kollegen in einer stark besuchten Versammlung gleichfalls, im Falle der Aussperrung in den ersten acht oder vierzehn Tagen auf die Unterstützung zu verzichten und nötigenfalls die größten moralischen und pekuniären Opfer auf sich zu nehmen. Am Orte herrschen traurige Lokalverhältnisse, da die Wirte aus Furcht vor der Polizei und dem Kaplan die Hergabe ihrer Lokale verweigern. Unsere Bewegung wird dadurch allerdings nicht aufgehalten, denn unsere Kollegen halten ihre Zusammenkünfte in Privatwohnungen ab. — Der Zweigverein Freyhan-Krotoschin beschloß, sein diesjähriges Stiftungsfest am 1. Mai abzuhalten. — Eine gut besuchte Versammlung des Zweigvereins Hannoversch Münden, die sich mit dem bevorstehenden Kampf beschäftigte, beschloß, nachdem in der Debatte die Maßnahmen der Unternehmer aufs heftigste kritisiert worden waren, falls es zur Aussperrung kommen sollte, in den ersten acht Tagen auf jede Unterstützung zu verzichten. — Aus Nordenham wird mitgeteilt: Der Arbeitsnachweis in Nordenham sucht für die Metallwerke Unterweser im „Essener Arbeitsmarkt“ Maurer, obwohl am Orte arbeitslose Maurer genug vorhanden sind. **Begeben sich diese Kollegen nach dem Nachweis, so erhalten sie den Bescheid, es sei nur für fremde**

zugereiste Maurer Arbeit vorhanden, einheimische würden nicht eingestellt. So werden die Erklärungen der Unternehmer, es ginge am Nachweis immer nach der Reihe, Lügen gestraft. Wenn nun die Unternehmer glauben, unsern Kollegen durch solche Maßnahmen den Kampfesmut austreiben zu können, so sind sie gewaltig im Irrtum. Unsere letzte gut besuchte Versammlung beschloß, falls die Unternehmer am 15. April aussperren sollten, in den ersten 14 Tagen auf die Unterstützung zu verzichten. Der Nordenhamer Bauarbeiterschaft, die unter den Brutalitäten des Maßregelungsbureaus der Unternehmer seufzt, ist kein Opfer zu groß, um den kommenden Kampf siegreich durchzuführen. Die Kollegen allerorts ersuchen wir aber, sich nicht durch Inserate nach Nordenham locken zu lassen. — In Stralsund hieß am 31. März eine gemeinsame Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter die bisher eingeschlagene Taktik gut und erklärte sich von vornherein mit den Maßnahmen, die die Verbandstage beschließen werden, einverstanden. — In Frankfurt a. M. wurde am 3. April in zwei sehr stark besuchten Versammlungen gleichfalls beschlossen, falls es zur Aussperrung kommen sollte, für die ersten 14 Tage auf jegliche Streikunterstützung zu verzichten. Außerdem sollen alle Arbeiter, die von der Aussperrung nicht betroffen werden, den Beitrag für die ersten 14 Tage in doppelter Höhe zahlen. Die Delegierten wurden beauftragt, auf dem Verbandstage dafür einzutreten, daß diese Beschlüsse auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

Ein feiger Schmierfink

durfte in der „Ostdeutschen Rundschau" in Bromberg unter der Rubrik „Eingesandt" allerlei Mist abladen, durch den unser Verband angestunken werden soll. Nach „berühmten" Mustern unterzeichnete der feige Bursche, anstatt sein Geistes- oder vielmehr Phantasieprodukt mit seinem Namen zu decken, mit „Ein Maurergeselle". Neben der Behauptung, unser Verband treibe einen Terrorismus, der jeder Beschreibung spotte, steht die, der Verband sähe es gern, wenn die Arbeiter bis 10 Uhr nachts und länger in der Kneipe säßen, ihre Gesundheit ruinierten und ihre Familien darben ließen. Der Streik, den die Agitatoren jetzt predigten, verführe die Arbeiter zu alkoholischen Ausschweifungen; die Arbeiter müßten Frau und Kinder hungern lassen und die Beiträge bezahlen, „damit die, die an der Spitze sind, recht vergnügt und freudenvoll in den Tag hineinleben können" usw. Die Redaktion, die solchen Schmutzfinkereien gegen unsern Verband ihre Spalten öffnete, ist mit dem feigen Anonymus offenbar geistig und moralisch nahe verwandt; denn sie verweigerte einer ausführlichen Erwiderung unseres Bromberger Zweigvereinsvorsitzenden die Aufnahme und gestattete ihm nur eine kurze Zurückweisung, in der sie obendrein noch eine Bemerkung umänderte, durch die, um den feigen Burschen zur Klage zu zwingen, der elende Verleumder als Verleumder bezeichnet wurde. Vielleicht veranlassen den frivolen Schwätzer nun diese Zeilen, seine unter dem Deckmantel der Anonymität erhobenen Verleumdungen auch offen vor Gericht zu vertreten.

Aus den Einigungsämtern.

Das Einigungsamt für das Plattengewerbe nahm in seiner Sitzung am 22. März Stellung zur Beschwerde Lützig gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Cöln vom 10. Februar 1910 wegen Nichtbefolgung der Nummern 78, 80 und des § 11 Ziffer 12 des Tarifvertrags. Die trotz Ladung nicht erschienene Firma Klutmann-Cöln wird, falls sie dem Arbeitgeberbund angehört, für verpflichtet erachtet, die Hauplatten vom Tage der Errichtung des Vertrags an nachzuzahlen, soweit nicht etwa, was im einzelnen Falle zu prüfen ist, zwischen der bezeichneten Firma und einzelnen Plattenlegern vor der Schlichtungskommission entgegenstehende Vereinbarungen getroffen sind. — Vor der Entscheidung der Frage, ob die Firma Vereinigte Serwaiswerke-Cöln berechtigt ist, bei ihren Arbeiten auf der Krankenanstalt Lindenburg die Position 100 des Vertrags in Anwendung zu bringen und ob bei Anwendung der Position 100 die vorgesehenen Abzüge (3, 5 beziehungsweise 7 pZt.) nochmals von der Zulage für Streifen, Ecken usw. gemacht weren dürfen, zog Herr Lützig mit Rücksicht auf den kurz bevorstehenden Ablauf des Vertrags seine Anträge zurück. Der Vertreter der Serwaiswerke-Cöln, Herr Boucken-Cöln, erklärte sich unter Wahrung der von ihm vor der Schlichtungskommission vertretenen Rechtsauffassung zur Vermeidung weiterer Prozesse bereit, an die in Frage kommenden Plattenleger zu Händen des Herrn Lützig und zu dessen weiterer Veranlassung den Betrag von ℳ 50 zu zahlen, und zwar bei Abrechnung der ganzen Arbeit.

*

Das Einigungsamt für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk nahm in seiner am 2. März im Rathause zu Barmen abgehaltenen Sitzung Stellung zu der Klage des Maurers August Hufnagel zu Elberfeld gegen die Firma R. J. Schlösser zu Elberfeld wegen Nichtzahlung eines Lohnzuschlages von ℳ 15,39 für schmutzige Feuerungsarbeit. Der Kläger hat im Auftrage der beklagten Firma eine Heizungsanlage in einer Villa abgebrochen. Diese Arbeit ist an drei Tagen verrichtet worden. Er beansprucht für die ganze Arbeit auf Grund des § 4 des Tarifvertrages eine Sondervergütung von 100 pZt., indem er die ganze Arbeit als eine zuschlagspflichtige schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages betrachtet. Die beklagte Firma hatte nur den gewöhnlichen Lohn für die Arbeit gezahlt und verweigerte jede Sondervergütung, weil sie der Ansicht ist, daß es sich bei dem Abbruch dieser kleinen Haus-Heizungsanlage nicht um eine tarifmäßig der Sondervergütung unterliegende schmutzige Feuerungsarbeit gehandelt habe. Die Heizungsanlage (sie war nachts noch in Betrieb) sei längstens nur noch einige Stunden am ersten Arbeitstage heiß gewesen. Daß eine Sondervergütung in bestimmter Höhe zwischen den Parteien hinsichtlich der Arbeit vorher vereinbart worden sei, wurde von der beklagten Firma bestritten und von dem Kläger auch nicht behauptet. Der Vertreter der Arbeiterorganisation behauptete und der Vertreter der Unternehmerorganisation bestitt, daß es sich hier um eine zuschlagspflichtige schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages handelte. Der Tarifvertrag bestimmt, daß für heiße oder schmutzige Feuerungsarbeit eine Sondervergütung von 50 bis 100 pZt. zu zahlen ist. Herr Balser hob hervor, daß Feuerungsarbeit also schon zuschlagspflichtig sei, auch wenn sie nicht als eine heiße, sondern nur als eine schmutzige gelten könne. An und für sich sei es eine Feuerungsarbeit und sogar eine schmutzige gewesen. Der mit Zustimmung der anwesenden Einigungsamtsmitglieder auf Veranlassung des Vorsitzenden als sachverständiger Beirat eingeladene Herr Stadtbaurat Köhler gab nach Anhörung der Parteien und nach Besichtigung einer von der beklagten Firma vorgelegten Skizze über die betreffende Heizungsanlage sein Gutachten dahin ab, daß die Arbeit als eine schmutzige Feuerungsarbeit anzusehen sei, allerdings als eine derartige, daß eine Sondervergütung im Maximalsatze des Tarifs von 100 pZt. zu hoch erscheine und ein Zuschlag in der Höhe des tarifmäßigen Minimalsatzes von 50 pZt. als angemessen erachtet werden müsse. Die anwesenden Unternehmervertreter sprachen sich dahin aus, daß unter den zuschlagspflichtigen heißen oder schmutzigen Feuerungsarbeiten im Sinne des Tarifvertrages ganz andere Arbeit zu verstehen sei, nicht aber eine Arbeit an einer Haus-Heizungsanlage wie in diesem Falle. Der Vorsitzende ließ nunmehr über folgende zwei Fragen abstimmen: 1. Ist für die Arbeit des Klägers als eine heiße oder schmutzige Feuerungsarbeit im Sinne des Tarifvertrages die verlangte Sondervergütung in Höhe von 100 pZt. des Normallohnes nachzuzahlen? 2. Ist dafür eine Sondervergütung von nur 50 pZt. des Normallohnes nachzuzahlen? Für die Bejahung der Frage 1 stimmte nur ein Vertreter, für die Bejahung der Frage 2 stimmten die Arbeitervertreter und der Vorsitzende. Damit entschied also das Einigungsamt mit Stimmenmehrheit, daß dem Kläger von der beklagten Firma für die betreffende Arbeit eine Sondervergütung in Höhe von 50 pZt. des Normallohnes nachzuzahlen sei. (Von den anwesenden vier Arbeitgebermitgliedern des Einigungsamtes hatten nur drei abzustimmen, weil nur drei Arbeitnehmermitglieder anwesend waren.)

Isolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Die Steinholzleger beschlossen am 31. März, den Arbeitsnachweis dem Kollegen Damm, Große Fleischergasse 13, zu übertragen. Ferner wurde beschlossen, daß derjenige, der länger als sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, an den Vorstand zu verweisen ist. Die Kollegen, die in den Werkstellen anfragen, sind vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen.

Internationale Maurerbewegung.

Schweiz.

Ein Jahr Bauarbeiterstreik in Winterthur.

Was in der Schweiz noch nicht da war und in den Arbeiter- wie Unternehmerkreisen für unmöglich gehalten worden wäre, ist nun zur Tatsache geworden, nämlich ein einjähriger Bauarbeiterstreik, der sich in der 26000 Einwohner zählenden ostschweizerischen Industrie- und Arbeiterstadt Winterthur abspielt.

Im Frühjahr 1909 waren die bereits nach einem Tarifvertrag, der von 1905 datierte, arbeitenden Maurer und Handlanger in eine Tarifbewegung eingetreten, indem sie in der üblichen Weise den ablaufenden Vertrag kündigten und den Entwurf für den Abschluß eines neuen Vertrages den Baumeistern einreichten. Der Entwurf lautet:

Lohn- und Arbeitsvertrag
zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern im Baugewerbe in Winterthur und Umgebung.

1. Der Stundenlohn beträgt für Maurer 65 Cts., für Handlanger 55 Cts., für Pflasterträger 45 Cts. Die Lohnzahlung erfolgt alle acht Tage auf dem Arbeitsplatz. Die Auszahlung soll während der Arbeitszeit erfolgen.

2. Die Arbeitszeit beträgt täglich neun Stunden, mit Ausnahme der Samstage und der Tage vor gesetzlichen Feiertagen, an denen eine Stunde früher Feierabend ist. Ein Lohnabzug für diese Stunde erfolgt nicht.

Die Einteilung der Arbeitszeit ist folgende: Vom 1. März bis 31. Oktober neun Stunden, vom 1. bis 30. November achteinhalb Stunden, Dezember und Januar acht Stunden, Februar achteinhalb Stunden. Die Frühstückspause beträgt in allen Fällen eine halbe Stunde, die Mittagspause anderthalb Stunden.

3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur zulässig, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder wenn größere Verkehrsstörungen es bedingen. Als Ueberstunden gilt die Zeit von morgens 5 bis 7 Uhr, abends 6 bis 8 Uhr. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 50 pZt. bezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 100 pZt. Bei vorübergehenden Reparaturarbeiten auswärts hat der Unternehmer bei einer Entfernung von über 3 km — vom Geschäft berechnet — 25 pZt. Zuschlag, sowie die Reisekosten zu vergüten.

4. Jeder Unternehmer ist verpflichtet, seine Arbeiter gegen Unfall zu versichern. Für die Versicherung dürfen dem Arbeiter nicht mehr als 2 pZt. vom Lohne gekürzt werden. Auf jedem Bauplatze muß ein Kästlein, enthaltend Verbandstoffe zur ersten Hilfeleistung, vorhanden sein. Dem Arbeiter, der infolge eines Unfalles erwerbsunfähig ist, muß seine Entschädigung in der Höhe des bisher gezahlten Lohnes an jedem Zahltage gezahlt werden.

5. Mit Arbeitern, welche mit Familie hier niedergelassen sind, ist eine gegenseitige Kündigungsfrist von acht Tagen festgesetzt. Die Kündigung hat am Samstag zu erfolgen. Die Auszahlung des Lohnes hat sofort bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen, andernfalls haftet der Unternehmer für den entstehenden Schaden.

6. Wegen Beteiligung an der Lohnbewegung, Feierns am 1. Mai und Zugehörigkeit zur Organisation darf keine Maßregelung stattfinden.

7. Der Aufenthalt der Bauarbeiter in den Pausen in Neubauten, welche sich noch im Rohbau befinden oder noch nicht vollständig ausgetrocknet sind, ist, weil gesundheitsschädlich, untersagt. Werden an einem Neubau mehr als fünf Arbeiter dauernd beschäftigt, so ist vor Beginn der Erd- und Maurerarbeiten, spätestens aber drei Tage nach Arbeitsanfang, eine besondere, mindestens 2,50 m hohe Baubude auf der Baustelle selbst zu errichten, deren Größe so zu bemessen ist, daß auf jeden Arbeiter etwa 0,60 bis 0,75 qm Raumfläche entfallen. Wände und Decke der Bude müssen so dicht hergestellt werden, daß die Arbeiter gegen Zugluft vollständig geschützt sind. Das Dach ist mit Pappe wasserdicht einzudecken und der Raum durch Fenster hinreichend zu erleuchten; auch muß derselbe leicht gelüftet werden können. Hat die Bude auch den Winter hindurch zum Aufenthalt der Arbeiter zu dienen, so ist für eine genügende Heizvorrichtung zu sorgen. Wenn nicht mehr als fünf Arbeiter gleichzeitig auf einem Neubau beschäftigt werden und eine eigentliche Baubude nicht vorhanden ist, muß ein in der Nähe liegender Aufenthaltsraum, der ausschließlich den Arbeitern zur Verfügung steht, vorhanden sein. In der Bude müssen außer einem dichten Fußboden eine der Arbeiterzahl entsprechende Anzahl Tische und Bänke sein. Die Bude ist täglich zu reinigen und muß eine verschließbare Tür haben.

Auf jeder Baustelle muß ein der Arbeiterzahl entsprechender Abort hergestellt werden, der mindestens 6 m von der Baubude entfernt ist. Die Abortanlage muß aus Fässern mit darüber befindlicher Brille bestehen und, wenn nötig, gereinigt und desinfiziert werden. Dach und Wände müssen dicht, das Dach mit Pappe bedeckt sein.

8. Der Flaschenbierhandel oder der Handel mit Naturalien durch den Unternehmer, Polier oder deren Angehörige ist untersagt; den Arbeitern ist beim Bezug der Lebens- und Genußmittel freie Hand zu lassen.

Eine Kontrolle über vorstehendes ist den Kontrahenten jederzeit gestattet. Bei Differenzen in Lohnangelegenheiten haben die Vorsitzenden der beiden Kontrahenten gemeinschaftlich Einblick in die Lohnlisten zu nehmen.

Auf jedem Arbeitsplatze muß dieser Vertrag an sichtbarer Stelle angeschlagen werden.

Vorstehendes tritt sofort nach Anerkennung in Kraft und endet am 1. Mai 1910.

Die über diesen Vertragsentwurf mit den Unternehmern allein und sodann mit ihnen vor dem Einigungsamte geführten Unterhandlungen zerschlugen sich, weil sie weder in der Lohnfrage noch bezüglich der Arbeitszeitverkürzung entgegenkommen wollten. In der Lohnfrage wollten sie z. B. den Stundenlohn der Pflasterbuben von 35 auf 36 Cts., also um einen ganzen Rappen, oder um 60 Rappen pro Woche bei 60 Arbeitsstunden, erhöhen. Die Forderung, betreffend die Arbeitszeitverkürzung, fand überhaupt keine Beachtung. Der schweizerische Baumeisterverband hat den Zehnstundentag als das Minimum der täglichen Arbeitszeit erklärt und diesem Diktum hat sich die Arbeiterschaft zu unterwerfen; die Herren befehlen und die Arbeiter haben zu gehorchen. So verwandelt sich das Vertragsverhältnis von Arbeiter und Unternehmer in ein Herrschafts- und Untertanenverhältnis und scheidet die Frage der Dauer der Arbeitszeit bei den Vertragsunterhandlungen aus.

Unter diesen Umständen legten am 1. Juni 1909 (Pfingstdienstag) 950 Bauarbeiter in Winterthur die Arbeit nieder. Nur eine kleine Anzahl brach die Solidarität und arbeitete als Streikbrecher weiter. Da der Streik allerdings nicht einstimmig beschlossen war, suchten die Unternehmer und die ihr dienstbare Presse diesen Umstand wiederholt gegen die Streikenden auszuspielen, obwohl sie sonst immer auf dem Standpunkte stehen, daß in der Demokratie die Mehrheit gilt und die Minderheit sich den Mehrheitsbeschlüssen zu fügen habe. Offenbar erkennen sie aber diese Theorie nur dann an, wenn sie die Mehrheit bilden und die Arbeiter in der Minderheit sind; im andern Falle aber ist es „Terrorismus" der Sozialdemokratie.

Der Streik hatte deshalb von vornherein eine besondere Bedeutung, als verschiedene große öffentliche Bauprojekte ausgeführt werden sollten; so ein neues städtisches Schulhaus, eine städtische Schwimm- und Badeanstalt, eine neue Zuleitung zur städtischen Wasserversorgung, die Durchführung der Bahn unter einer verkehrsreichen Hauptstraße mit zirka 1¼ Millionen Frank Kosten (ebensoviel wird auch für das neue Schulhaus aufgewendet), und dazu kommen dann zahlreiche private Neubauten für Wohnungs- und Gewerbezwecke. Es hätte ein Baujahr werden können wie kaum je eins in Winterthur dagewesen ist. Gerade darum waren die Umstände für die Tarifbewegung so überaus günstig.

Da von den Streikenden etwa neun Zehntel Italiener waren, reisten auch die meisten von ihnen ab und blieb nur eine Anzahl für die Streikposten zurück. Die Baumeister hatten offenbar gehofft, der Streik werde nach einigen Wochen, wenn sie in der Frage der Lohnerhöhung noch etwas entgegenkommen, unter Verzicht der Arbeiter auf Arbeitszeitverkürzung, beendet sein und dann kann unter gewinnreicher Ausnutzung der außerordentlich günstigen Baukonjunktur die Arbeit wieder aufgenommen werden. Hatten sie diese optimistische Auffassung wirklich, so hat sie der bisherige Verlauf des Streiks darüber belehrt, daß sie sich damit sehr stark im Irrtum befanden.

Zur Verschärfung der Situation hat von vornherein die böswillige Haltung und Hetzerei der bürgerlichen Presse sowie das Eingreifen des schweizerischen Oberscharfmachers Sulzer-Ziegler, Maschinenfabrikant in Winterthur, beigetragen. Dieser schwört, wie der Baumeisterverband, auf das „Zehnstundenprinzip", das er in seinem Leiborgan, dem „Neuen Winterthurer Tageblatt", in mehreren Artikeln verteidigte gegen die geforderte Arbeitszeitverkürzung auf neun Stunden. Er schürte und hetzte die ganze Bevölkerung, einschließlich der Arbeiterschaft der andern Gewerbe und Industrien, gegen die streikenden Bauarbeiter, wobei er vor den verwegensten Behauptungen, auch vor schwerer Beleidigung der Arbeiter nicht zurückschreckte. Er traute seiner Hetzerei zu, daß sie die Arbeiterschaft dazu bringen werde, die Solidarität mit den streikenden Bauarbeitern abzulehnen, so daß diese isoliert gewesen wären. Natürlich trat das Gegenteil davon ein.

Nun hatte der Herr Oberscharfmacher auf einmal ein dringendes, neues Gießereigebäude zu erstellen, und er schrieb daher an den Vorstand der Arbeiterunion (Gewerkschaftskartell), daß er vermitteln sollte; denn wenn er seine neue Gießerei nicht erstellen könne, müsse er Arbeiter entlassen, und zwar werde er dann die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes herausgreifen. Doch auch diese Pression hatte keinen Erfolg. Jetzt griff Sulzer-Ziegler zu einem noch raffinierteren Trick. Mitten von der Arbeit weg mußten sich eines schönen Nachmittags die erwachsenen Arbeiter seiner Fabrik, zirka 2200 Mann, in einem Fabriksaale versammeln, um zu dem Bauarbeiterstreik Stellung zu nehmen. Unorganisierte Arbeiter legten eine offenbar im Fabrikbureau ausgearbeitete Resolution vor, die sich gegen den Bauarbeiterstreik erklärte. Und das Resultat? Für das kapitalistische Machwerk stimmten etwa 20, für die Solidarität mit den Strei-

kenden zirka 1980 erwachsene Metallarbeiter, so daß die Niederlage des „Herrn im Hause“ eine vollständige und vernichtende war.

Inzwischen gingen die Bauunternehmer oder ihre Agenten in ganz Europa auf den Streikbrecherfang, indem sie unter Vorspiegelungen Arbeiter zum Streikbruch anzuwerben suchten. Die Italiener, die sie brachten, konnten fast ausnahmslos wieder fortgebracht werden; anders aber war es mit den aus Südösterreich importierten Slovenen, die hartnäckig Streikbrecherarbeit ausführten und zum größten Teil noch da sind. Dazu gesellten sich noch einheimische Streikbrecher, verlumpte „Eidgenossen“, die nur dann arbeiten, wenn andere streiken und die so ihrem Vaterlande, der Schweiz, zur größten Schande gereichen. Leider gelang es den Baumeistern, mit diesem Streikbrechergesindel verschiedene Bauwerke auszuführen, die ja miserabel und bedenklich genug erstellt sein mögen, aber eben doch geschaffen sind.

*

Italien.

Achter Kongreß des italienischen Maurerverbandes.

Wenn es wahr ist, daß der Verlauf eines Kongresses einer Arbeiterorganisation den Gradmesser bildet für ihre Entwicklung und für den Geist, der sie beseelt, so ist der Kongreß unserer italienischen Bruderorganisation (abgehalten in Turin vom 19. bis 23. März) ein sehr gutes Zeichen für den Geist und die Entwicklung dieser Organisation. Der Kenner der italienischen Verhältnisse oder der, der schon einmal Gelegenheit hatte, Kongressen italienischer Gewerkschaften beizuwohnen, konnte sich beim Durchgehen der umfangreichen Tagesordnung eines Kopfschüttelns nicht enthalten. Es schien unmöglich, daß alle Punkte in so kurzer Zeit wirklich erschöpfend behandelt werden könnten; aber der Verlauf der Verhandlungen brachte allerseits eine sehr angenehme Enttäuschung. Er hat gezeigt, daß auch in der italienischen Bauarbeiterorganisation die Periode des Prinzipienstreits und der inneren Kämpfe ihr Ende erreicht hat. Zu dieser erfreulichen Entwicklung haben auch wir in Deutschland (wir können das ruhig aussprechen, ohne den Vorwurf der Selbstbeweihräucherung fürchten zu müssen), durch unser Beispiel und durch die Schulung, die wir den in Deutschland arbeitenden Italienern angedeihen ließen, einen nicht unerheblichen Teil beigetragen. Das wurde auch in der Diskussion mehrfach von ehemaligen Emigranten anerkannt und ausgesprochen. Als Vorsitzender des Kongresses fungierte z. B. der Genosse Campi, der vor einigen Jahren die Ehre hatte, mit noch einigen Kollegen von der „tapferen“ Metzer Polizei ausgewiesen zu werden.

Nun zum Kongreß selbst. Der italienische Verband ist ein Industrieverband. Es waren deshalb anwesend 71 Delegierte der Maurer (die Bauhilfsarbeiter gehören überall den Maurersektionen an), 20 Delegierte der Marmor- und Steinarbeiter, 17 Delegierte der Ziegeleiarbeiter und 16 Delegierte verschiedener Kategorien, wie Fliesenleger, Töpfer, Maler. Als Gäste waren anwesend Vertreter einer Anzahl Arbeitskammern, sowie Delegierte des schweizerischen und deutschen Steinarbeiterverbandes, des deutschen Bergarbeiterverbandes, des deutschen Pflastererverbandes, der französischen Bauarbeiterföderation und als Delegierte der deutschen Bauarbeiterverbände die Kollegen Bömelburg und Bossi. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: **Berichte**, lag eine 230 Seiten umfassende Druckschrift vor, in der Hauptsache verfaßt vom Generalsekretär des Verbandes, dem Genossen Quaglino. Dieser Bericht oder vielmehr dieses Buch ist mehr als ein gewöhnlicher Geschäftsbericht, es ist eine Geschichte der Entwicklung des italienischen Verbandes seit seiner Gründung vor elf Jahren. Es ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur Geschichte der italienischen Arbeiterbewegung überhaupt, und was es besonders wertvoll macht, das sind die statistischen Tabellen, die über Mitgliederzahlen und Fluktuation, Streiks und Lohnbewegungen, Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung usw. Auskunft geben. Die Statistik ist von jeher ein Stiefkind der italienischen Organisationen gewesen, deshalb ist es um so höher anzuschlagen, daß die Leitung des Bauarbeiterverbandes schon von allem Anfang an diesen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit mit Sorgfalt gepflegt hat. Der Inhalt des Buches ist so interessant, daß es notwendig erscheint, ihn zum Gegenstand eines besonderen, demnächst erscheinenden Artikels zu machen. Für heute sei nur bemerkt, daß der Verband im Jahre 1899 mit zehn Sektionen und 532 Mitgliedern gegründet wurde, im Jahre 1905 356 Sektionen und 25 265 Mitglieder zählte, und heute (1909) aus 434 Sektionen mit 43 220 Mitgliedern besteht. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1899 1164,60 Lire (1 Lire = 80 ₰), im Jahre 1905 66 227,84 Lire und im Jahre 1909 142 645,75 Lire. Der gedruckte Bericht wurde ergänzt und erläutert durch ein Referat des Generalsekretärs Quaglino. In der Diskussion wurde nur von zwei Sektionen an der Haltung des Hauptvorstandes während der letzten fünf Jahre (seit dem letzten Kongreß in Piacenza) Kritik geübt. Hauptsächlich Bologna, wo jetzt noch unter den Maurern das syndikalistische Phrasentum grassiert, klagte den Hauptvorstand, mit Quaglino an der Spitze, der Gewaltherrschaft an; aber der demonstrative Beifall nach der Entgegnung Quaglinos und die mit erdrückender Mehrheit erfolgte Annahme des Vertrauensvotums zeigte, daß der Kongreß keine Lust hatte, die Zeit mit theoretischen Auseinandersetzungen zu verplempern.

Am zweiten Tage mußte darüber entschieden werden, ob die **Form des Industrieverbandes** aufrechtzuerhalten sei. Nachdem morgens die einzelnen Kategorien getrennt beraten hatten, und nachdem an der Hand statistischen Nachweisen festgestellt war, daß die die Minderheit bildenden Sektionen der Nicht-Maurer bisher mehr Kosten verursacht hatten als sie überhaupt an Beiträgen abgeführt haben, wurde die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes einstimmig beschlossen. Es wurde vom Referenten Borghesio die Tatsache angeführt, daß in andern Ländern die Tendenz zur Schaffung von Industrieverbänden immer schärfer hervortritt, hervorgerufen durch die Entwicklung der Unternehmerverbände und der Technik, und daß es ein Widersinn wäre, wenn Italien den umgekehrten Weg gehen wollte. Die Bestrebungen nach Trennung waren von einzelnen Steinarbeitersektionen ausgegangen. Ohne große Debatte wurden die Anträge auf **Schaffung von Bezirksvereinen und Gaueinteilung** mit eventuell anzustellenden Sekretären und den kollektiven Beitritt zur Confederazione dei Lavoro (Generalkommission), der bisher nur persönlich war, angenommen. Ferner wurde beschlossen, den Kampf zur Erringung des Neunstundentages auf der ganzen Linie aufzunehmen (natürlich immer nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Mittel) und durch unablässige Aufklärung die Arbeitermassen für diesen Kampf vorzubereiten, da die Arbeiterschaft vielerorts selbst noch nicht für diesen Fortschritt reif sei. Zum Punkt: „Schaffung von Bezirken und Gaueinteilung“, bemerkte Quaglino, die ungeheure Fluktuation innerhalb des Verbandes sei dem Umstand zuzuschreiben, daß es in den kleinen und kleinsten Sektionen an geeigneten Personen zur Führung der Geschäfte fehle, und daß die Personen dann vielfach, um ihre Unfähigkeit oder ihre Untätigkeit zu verdecken, auf die Trennung vom Verbande hinarbeiten. Durch die Zusammenfassung zu Bezirksvereinen mit tüchtigen angestellten Kollegen würde diesem ewigen Auf und Nieder ein Riegel vorgeschoben.

Die Frage, auf die sich das meiste Interesse konzentrierte, die **Erhöhung der Beiträge**, fand eine überraschend schnelle und würdige Lösung. In wenigen Stunden wurde der Antrag des Hauptvorstandes gründlich diskutiert und dann mit kleinen Aenderungen angenommen. Das will für italienische Verhältnisse sehr viel heißen; denn durch die Annahme des Antrages werden die Beiträge geradezu verdoppelt, indem anstatt der monatlichen Beiträge von 35, 25 und 20 Cent. (5 Cent. = 4 ₰) vom Februar 1912 an 40 **Wochenbeiträge** zu 20, 15 und 10 Cent. erhoben werden. Wohl befürchteten einzelne Diskussionsredner einen Rückgang der Mitgliederzahl oder erklärten die verlangten Opfer als zu hoch, aber im Prinzip waren sich alle darin einig, daß der Verband mit den heutigen Einnahmen nicht weiter bestehen könne. Selbst der linke revolutionäre Flügel des Kongresses stimmte der Beitragserhöhung zu. Das weite Hinausschieben des Zeitpunktes, von dem an die erhöhten Beiträge in Kraft treten, wird mit der Notwendigkeit, die Mitglieder systematisch dazu zu erziehen sowie mit der sich nötig machenden Umgestaltung der Verwaltungseinrichtungen begründet. In der Zwischenzeit wird der Monatsbeitrag um 5 Cent. erhöht. Von 1912 an wird auch die Streikunterstützung nach festen Sätzen geregelt, und zwar beträgt sie von der zweiten Streikwoche an in der ersten Beitragsklasse 7, in der zweiten 5 und in der dritten 3 Lire pro Woche. Auf dem Kongreß zu Piacenza (1905) gab es noch endlose Debatten über den Antrag, die Beiträge um 5 Cent. monatlich zu erhöhen, während diesmal konstatiert werden kann, daß bei einer viel einschneidenderen Erhöhung und Aenderung der Beiträge die Diskussion niemals aus dem Rahmen der parlamentarischen Gepflogenheiten heraustrat, wie es damals leider der Fall war. Wir können den italienischen Verband zu diesem Fortschritt nur von Herzen beglückwünschen.

Die **Beratung des Statuts** ging glatt von statten. Das Statut selbst nähert sich durch die Aenderungen ganz bedeutend dem unsrigen, ja, man kann sagen, daß eigentlich keine Unterschiede mehr bestehen, wenn man von den beim italienischen Verband fehlenden Unterstützungseinrichtungen absieht. Der letzte Tag war einer Reihe von Vorträgen über soziale Gesetzgebung und Berufskrankheiten gewidmet, aus denen besonders der Vortrag des Deputierten Cabrini über Alters- und Invaliditätsversicherung und der des Genossen D'Aragona, Mitglied der Confederazione del Lavoro, über Unfallversicherung hervorgehoben zu werden verdienen. Beide Redner entledigten sich ihrer Aufgabe in einer derart trefflichen Weise, wie sie (die italienischen Kollegen mögen es nicht übel nehmen), in Italien leider nur sehr selten vorkommt. In entsprechenden Resolutionen wurden die Forderungen der Arbeiterschaft auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung formuliert. Ebenfalls festgelegt wurden in einer Resolution die Grundsätze, die für die Beziehungen zwischen der Gewerkschaft und den in Italien sehr zahlreichen Produktivgenossenschaften im Baugewerbe maßgebend sein sollen.

Am letzten Tage sprach auch Kollege Bömelburg über die internationalen Beziehungen und über unsere diesjährige Lohnbewegung. Mit rauschendem Beifall dokumentierte der Kongreß seine Zustimmung zu der Erklärung des Kollegen Quaglino, daß die italienische Organisation mit allen Mitteln den Zuzug von Streikbrechern nach Deutschland verhindern werde. — Der Sitz des Hauptvorstandes wurde in Turin belassen. Als Tagungsort für den nächsten Kongreß wurde Mailand bestimmt. — Der Verlauf des Kongresses, die ganze Art und Weise, wie die einzelnen Punkte diskutiert wurden, das Auftreten der Delegierten, wird in der gesamten Presse Italiens, die reaktionäre nicht ausgeschlossen, hervorragend günstig beurteilt. Auch von dieser Stelle aus sei den italienischen Kollegen gesagt, daß wir, die wir ja das Ausland mit deutschen Augen betrachten, von ihrem Kongreß voll und ganz befriedigt sind. Hohe Anerkennung gebührt den Männern, die an der Spitze des italienischen Verbandes stehend, ihre Mitglieder durch Belehrung und Beispiel unter den schwierigsten Verhältnissen auf die jetzige hohe Stufe gebracht haben. Der verflossene Kongreß ist im besten Sinne des Wortes bahnbrechend auch für die andern Gewerkschaften Italiens gewesen, und auch wir in Deutschland versprechen uns viel Früchte von seinen Arbeiten. Es ist aber auch höchste Zeit, daß das italienische Proletariat sich auf seine Aufgaben besinnt und sich daran gewöhnt, Opfer zu bringen; denn die Unternehmer aller Industrien Italiens, in erster Linie die des Baugewerbes, schicken sich an, das Beispiel ihrer nordischen Kollegen in der Ausbeutung zu befolgen, indem sie sich machtvolle Organisationen schaffen. Noch ist es Zeit, ihre Anstrengungen zu paralysieren. Wir in Deutschland werden sie wie in der Vergangenheit nach Kräften darin unterstützen.

Zentralkrankenkasse.

(„Grundstein zur Einigkeit“.)

In der Woche vom 27. März bis 2. April sind folgende **Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Rixdorf ℳ 1000, Nowawes 500, Brandenburg a. d. H. 400, Friedenau 400, Prettin 350, Hannover 300, Potsdam 300, Nauen 300, Wandsbek 200, Altrahlstedt 200, Trebitsch i. d. Neumark 200, Hermsdorf 200, Dotzheim 200, Kirch-Steinbek 200, Danzig 200,** Pölzig 200, Löwenberg 150, Großschönebeck 150, Kemberg 150, Königstein a. Taunus 120, Samter 131,27, Tegel 100, Neuenhagen 100, Hörde 100, Burg bei Magdeburg 100, Plaue an der Havel 100, Herzberg a. d. Elster 100, Großwartenberg 100, Ketzin 100, Ottendorf-Okrilla 100, Ohlau 100, Mainz-Kastel 100, Barkhausen 100, Velten i. d. Mark 100, Wöbbel 100, Mölln in Lauenburg 80, Schwiebus 60, Buckow 60, Schierstein 50, Mahlsdorf (Ostbahn) 50, Badrina 40. Summa ℳ 7591,27.

Zuschüsse erhielten: Rostock ℳ 400, Kiel 400, Großneuendorf 300, Pankow 300, Prenden 400, Reichensachsen 200, Wilmersdorf 200, Faulbach 180, Gorgast 175, Holtensen 160, Ober-Schöneweide 150, Straßburg i. Els. 150, Großwockern 150, Hilders 140, Bretzenheim 100, Fechenbach 100, Halbe 100, Staßfurt 100, Warnemünde 100, Alvensleben 50, Geußnitz 50, Altdamm 50, Frankenstein 25. Summa ℳ 3980.

Zur Beachtung.

Die Jahresabrechnungen für 1909 sind an die örtlichen Verwaltungen versandt worden; sollten dieselben in einer örtlichen Verwaltung nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir, uns zu benachrichtigen.

Altona, 2. April 1910.

Der Vorstand.

J. A.: Karl Reiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

*

Bockwitz. Ein schweres Bauunglück ereignete sich in dem benachbarten Dorfe Zschornegosda. Der Maurer Paul Nitsche war vom Maurermeister Pohlenz nach einem Neubau geschickt worden. Bei seiner Ankunft sah er, daß die Konstruktion des Baues nicht der Polizeiverordnung entsprach. Als er den Polier darauf aufmerksam machte und darauf hinwies, daß sich ein Gewölbe, in dem keine Anker waren, schon gesenkt hätte, erwiderte dieser, davon verstehe er (Nitsche) doch nichts. Schließlich wurden aber doch zum Schein einige Groschenanker eingezogen. Als Nitsche später mit einem Kasten über das Gewölbe ging, gaben die Anker nach und Nitsche stürzte so unglücklich in die Tiefe, daß er sich schwere innere Verletzungen zuzog und dem Lauchhammerschen Krankenhause zugeführt werden mußte, wo er zweimal operiert wurde. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Pflicht der Baupolizei ist es, den Fall gründlich zu untersuchen und dem Unternehmer Pohlenz in Zukunft besser auf die Finger zu sehen.

Breslau. Einer derjenigen Breslauer Baumeister, die täglich die Notwendigkeit einer strengeren Baukontrolle illustrieren, ist Herr Böhm, Yorkstraße 49. Bei ihm ist schon wieder ein Bauunfall zu verzeichnen. Infolge des schon oft beklagten Mangels an Rüstzeug und Belagbrettern stürzte am 31. März von seinem Neubau der Maurer Karl Sannek aus der Höhe des zweiten Stocks ab und zog sich schwere Verletzungen zu. Wären die Arbeiter im Lichthof gezwungen gewesen, beim Höherbauen des Gerüstes die unteren Materialien mit zu verwenden, so wäre der Unfall vermieden worden. Hoffentlich wird wenigstens jetzt die Baupolizei diesem Unternehmer, über den so viele Klagen einlaufen, ein bißchen schärfer auf die Finger sehen! — Auf einem Nebau in der Alexisstraße waren am 30. März zwei Männer mit dem Abputzen im Parterre beschäftigt, da brach das Brettgerüst, auf dem sie standen, zusammen und der eine der Männer, Lammel aus Oltaschin, stürzte hinab und fiel auf einen Bretterhaufen, wobei er sich einen Bruch eines Unterschenkels zuzog. Der Verunglückte mußte in das Wenzel Hanckesche Krankenhaus überführt werden. — Ferner verunglückte am Freitag auf einem Neubau in der Schwerinstraße der Arbeiter Hennig aus der Gräbschener Vorstadt, der sich beim Kalktragen durch einen Sturz von der Treppe einen Finger der linken Hand brach.

Festenberg. Der auf dem Binnerschen Neubau beschäftigte Maurer Schnitale aus Groß-Gahle stürzte vom Gerüst und zog sich derart schwere innere Verletzungen zu, daß er kurz nach der Einlieferung in das städtische Krankenhaus verstarb.

Hannover. Am 22. März ereignete sich an den Neubauten des Unternehmers Brockmann in der Hartmannstraße ein großes Bauunglück. Das Gerüst der Forderfront der dritten Etage brach infolge Verwendung eines schlechten Netzriegels zusammen. Die Baumaterialien wurden mittels elektrisch betriebener Winde nach oben befördert und durch eiserne Loris zu den Arbeitsstellen weiter transportiert. Bei der Bruchstelle standen zwei Loris mit Mauersteinen und ein Kübel mit Mauerkalk. Die auf dem Gerüst in der Höhe der dritten Etage arbeitenden Maurer und Bauhilfsarbeiter merkten, wie das Gerüst unter ihren Füßen nachgab. Der Maurer Göhmann sprang zur Seite und hielt sich an einem frisch gemauerten Fensterpfeiler fest; der Maurer Hermanns aus Bremerhaven sowie der Maurer Hild und der Bauarbeiter Peters wurden mit dem Gerüst zu Boden gerissen. Am schwersten verletzt wurde Hild, er erlitt schwere Rippen- und Beinbrüche sowie starke Gesicht- und Kopfverletzungen. Er erlag seinen Verletzungen auf dem Transport zum Krankenhause. Hermanns erlitt schwere Gesicht-, Hand- und Kopfverletzungen und Peters trug einen Schlüsselbeinbruch sowie Bein-, Arm- und innere Verletzungen davon. Beide werden noch lange im Krankenhause zuzubringen haben. Bemerkt sei, daß das Gerüst eine Spannweite von 3,25 m hatte. Von einer genügenden Absteifung kann keine Rede sein. Wäre die unter allen Umständen notwendige Sorgfalt angewandt, so wäre dieser Unfall vermieden worden. Der schlechte Netzriegel wurde polizeilich beschlagnahmt. In den Forderungen für bessern Bauarbeiterschutz ist wiederholt verlangt worden, daß bei allen Gerüstbauten der

Bodenbelag des vorherigen Gerüstes liegen bleiben solle. Bisher wurde diesem Verlangen von der Behörde kein Gehör geschenkt. Bis in die fünfte Etage ist nur das eine Gerüst vorhanden, auf dem gearbeitet wird. Die Behörden haben jetzt die unabweisbare Pflicht, dem Verlangen der Arbeiter endlich stattzugeben. — Am 21. März stürzte der Dachdecker Heinrich Döring, bei dem Maurer- und Dachdeckermeister Pinne in der Sallstraße, 16 m hoch auf das Straßenpflaster ab, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Auch hier war, trotzdem noch Dachdeckerarbeiten ausgeführt wurden, die letzte Stellage des an der Forderfront befindlichen Gerüstes weggenommen. Neulich hat die Regierung durch den „Hannov. Courier" durch folgende Erklärung mit Emphase betont, daß in bezug auf den Bauarbeiterschutz in Hannover alles glänzend bestellt sei.

„Auf den Bauarbeiterschutzkonferenzen in Hannover ist darüber Klage geführt worden, daß die zum Schutz der Arbeiter erlassenen Vorschriften unzulänglich seien und daß die Kontrolle über die Anwendung der Schutzvorschriften mangelhaft sei. Der Regierungspräsident hat Gelegenheit genommen, die erhobenen Klagen an der Hand der bestehenden Vorschriften nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dabei hat sich ergeben, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft in Verbindung mit der Polizeiverordnung vom 2. November 1900/05, betreffend den Schutz der Arbeiter bei Bauten, bei pünktlicher Befolgung und sachgemäßer Anwendung der darin enthaltenen Schutzvorschriften dem Bedürfnisse eines sorgfältigen und weitgehenden Bauarbeiterschutzes genügen. Unter diesen Umständen ist von einer Abänderung der Polizeiverordnung einstweilen abgesehen worden. Den Polizeibehörden ist aber erneut zur Pflicht gemacht worden, in ständiger Fühlung mit der Hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft einer strengen Durchführung der geltenden Schutzvorschriften besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

Die vielen und schweren Unfälle in wenigen Wochen, unmittelbar nach dieser Regierungserklärung, sind eine beklagenswerte Desavouierung jener behördlichen Sachkenntnis.

* **Der Gerüsteinsturz in der Bahnhofshalle in Bremen vor Gericht.** Am 8. November 1909 stürzten durch einen Gerüstbruch in der Halle des Hauptbahnhofes in Bremen fünf Malergehilfen etwa 32 m hoch ab, wobei einer schwer verletzt wurde und vier den Tod fanden. Am 22. März hatten sich nun der Zimmermeister Voß Paysen und der Malermeister Hermann Sanders wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung von dem Schwurgericht in Bremen zu verantworten. Paysen hatte von Sanders die Erstellung des Malergerüstes zum Preise von *M* 2800 übernommen. Er nahm, um Geld zu sparen, anstatt Riegel in der Stärke von 12 × 14 cm solche von 10 × 12 cm; dabei achtete er nicht einmal darauf, daß wenigstens dieses Holz gesund war, sondern nahm auch bereits morsch gewordene Riegel dazwischen, obwohl die belastete Länge der Riegel 6,25 m betrug und diese 1,80 bis 2 m auseinander lagen. Am 8. November, als sechs Malergehilfen auf einem Teil des Gerüstes waren, brach einer dieser Riegel. Während es einem von den Malern gelang, sich an eisernen Verstrebungen festzuhalten, stürzten die fünf andern auf einen unten stehenden Eisenbahnzug und von da auf das Pflaster. Vor Gericht gab Paysen an, er habe damit gerechnet, daß höchstens drei Mann auf einem Stoß stehen würden. Die Sachverständigen erklärten aber mit Recht, der Angeklagte hätte damit rechnen müssen, daß diese Zahl durch Zufälligkeiten überschritten würde. Das Gericht verurteilte Paysen zu drei Monaten Gefängnis. Im Urteil wurde ausgesprochen, daß es die Pflicht Paysens gewesen wäre, mit der größten Sorgfalt an die Arbeit heranzugehen. Er hätte sich nicht auf seine Leute verlassen dürfen, sondern hätte die Hölzer selbst aussuchen müssen. Diese hätten entweder stärker sein oder aber genügende Stützung erhalten müssen. Sanders wurde freigesprochen. — Die Strafe ist im Verhältnis zu den durch den Leichtsinn der Unternehmer hervorgerufenen Folgen lächerlich gering.

* **Ein Beitrag zum Bauschwindel.** Bei den sogenannten Schwindelbauten wissen die Arbeiter immer noch nicht, an wen sie sich zu halten haben, wer ihr eigentlicher „Arbeitgeber" ist. Eine Streitsache, die sich am 1. April vor dem Breslauer Gewerbegericht abspielte, beweist das aufs neue. Es hatte sich hier unter dem Namen „Baugesellschaft Lohestraße" ein Baukonsortium gebildet. Diese Gesellschaft erwirbt Terrain und verkauft es an mittellose Leute, denen obendrein bis zu einer gewissen Höhe und gegen gute Verzinsung Baugelder gegeben werden. Im Oktober v. J. „verkaufte" die Gesellschaft an einen völlig vermögenslosen Polier ein Grundstück auf der Lohestraße für den Preis von *M* 59 000. Das Kaufgeld wurde ihm gestundet; nur die Kaufkosten hatte er zu tragen, die er aber auch nicht mal ganz decken konnte. Es wurden dem Käufer Baugelder bis zur Höhe von *M* 91 000 zugesagt. Die Gelder gibt ein Breslauer Bankhaus und das Konsortium hat Sicherheit zu leisten. Mit der Ausführung des Baues wurde der Maurermeister Hermann betraut. Er kam aber nur bis zum ersten Stockwerk, dann stockte der Bau, da die gezahlten Raten nicht ausreichten. Sieben Zimmerer hatten in letzter Woche ihren Lohn nicht erhalten, deshalb hörten sie mit der Arbeit auf und klagten den Lohn beim Gewerbegericht ein. Ihre Klage richtete sich gegen den Maurermeister und zwei Mitglieder der Gesellschaft, die Herren Heimann und Klose. Der solvente Teilhaber scheint Herr Heimann zu sein. Dieser weigerte sich, etwas zu zahlen, da er in das Haus bereits *M* 2000 mehr hineingesteckt habe, als er nötig habe. Für das erste Stockwerk waren *M* 35 000 angesetzt, er habe *M* 37 000 gezahlt. Es stellte sich heraus, daß die Kläger ihren Lohn nicht erhielten, weil der Ziegellieferant auf die letzte Rate Arrest gelegt hatte. Der Vorsitzende erklärte, daß der Geldgeber für die Löhne der Arbeiter unbedingt mit hafte, gleichviel, wie die Sache stehen möge. Die Herren Heimann und Klose bequemten sich schließlich, die klägerische Forderung zu zwei Hälften zu zahlen.

Gewerkschaftliches.

* **Die Durchführung des Reichstarifvertrages im Malergewerbe** vollzieht sich nur langsam und nicht ohne Ueberwindung größerer Schwierigkeiten bei Errichtung der Orts- und Gautarifämter. Die für die Ortstarifämter vorgesehenen unparteiischen Vorsitzenden sind in kleineren Orten nicht erhältlich, da die Bürgermeister, Ortsvorsteher und Adjunkten mit wenig Ausnahmen ein solches Amt ablehnen. An größeren Orten, wo Gewerbegerichte in Frage kommen, hängt die Inanspruchnahme der Gerichtsräte von der vorgesetzten Behörde ab. In Nürnberg konnte nach einer Eingabe beim Magistrat die Erlaubnis für die Tätigkeit des Gewerberats Dr. Wagner erwirkt werden, während in Augsburg, Kempten, Passau und andern das Gesuch abgelehnt wurde mit dem Hinweis, daß dann die übrigen Gewerkschaften mit ähnlichen Tarifverhältnissen ebenfalls die Gerichtsräte in Anspruch nehmen könnten, was angesichts der bereits bestehenden Belastung mit Arbeit nicht geschehen könne. Bei Errichtung der Gautarifämter zeigen sich dieselben Schwierigkeiten, und so ist es denn bis jetzt erst in drei Landesteilen möglich gewesen, strittige Fragen zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Die Errichtung des Haupttarifamtes dürfte ebenfalls Schwierigkeiten verursachen, da die drei Unparteiischen, die die Tarifverhandlungen geführt haben und dafür vorgesehen waren, nicht mehr vollzählig für dieses Amt zu haben sind. Herr Dr. Rath-Essen fungiert bereits als Unparteiischer im Gautarifamt. Es soll nochmals der Versuch gemacht werden, den Ministerialrat Dr. Wiedfeld für die Uebernahme des Amtes zu gewinnen. Wenn die Gautarifämter alle gesprochen haben und sich danach das Haupttarifamt konstituiert hat, soll voraussichtlich Ende des Monats Mai das Haupttarifamt tagen.

* **Die Tätigkeit der Generalkommission im Jahre 1909.** In der neuesten Nummer des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" erstattet der Vorsitzende Legien Bericht über die Tätigkeit der Generalkommission im vergangenen Jahre. Einleitend wird auf die die Arbeiterklasse im Jahre 1909 so stark berührende Tätigkeit des Reichstages hingewiesen, auf die sogenannte Finanzreform, die eine erhebliche Verteuerung der Gebrauchs- und Genußmittel im Gefolge hatte und die organisierte Arbeiterschaft zu erneuten Anstrengungen aufrief, um durch den Lohnkampf einen Ausgleich zwischen Teurung und Verdienst herbeizuführen. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung war dagegen die Arbeit des Reichstages äußerst dürftig. Das Arbeitskammergesetz entspricht schon keineswegs den Forderungen der Gewerkschaften, die etwa liberalen Aenderungen, die die Reichstagskommission beschloß — z. B. auch die, daß Gewerkschaftsangestellte als Vertreter in die Arbeitskammern gewählt werden können —, fanden bei der Regierung kein Gehör. Der dem Reichstage neu zugegangene Gesetzentwurf zeigt nur die Aufnahme der Verschlechterungen, nicht der Verbesserungen, die die Kommission beschloß. Die Gewerkschaften müssen nun von neuem ihre Forderungen dagegen geltend machen. Einen gleich scharfen Protest vom Standpunkte der Arbeiterinteressen fordert die Reichsversicherungsordnung. In Rücksicht auf die Bedeutung dieses für die Arbeiter so wichtigen Gesetzes hatte die Generalkommission bei den Zentralverbänden angeregt, sich auf den Generalversammlungen der Verbände mit dieser Materie zu beschäftigen. Die Generalkommission selbst stellte Referenten aus ihrer Mitte dazu. Auch hier läßt der neue Entwurf jede Berücksichtigung der von den Gewerkschaften und den Versicherten erhobenen Wünschen vermissen. — Der von deutschen Bundesstaaten immer mehr zur Einführung gelangende Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter konnte durch Intervention der Arbeitervertreter im Reichstage nicht beseitigt werden. Die Generalkommission hat nun der Internationalen Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen das Material über den Legitimationskartenzwang unterbreitet. Die Vertreter der Konferenz verpflichteten sich, dafür zu wirken, daß die ausländischen Regierungen Schritte tun, um die Rechte der Staatsangehörigen ihrer Länder gegenüber dem Vorgehen der Regierungen einiger deutscher Bundesstaaten zu wahren. — Bezüglich der Maidemonstration wird der Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission Erwähnung getan, die die Bildung von Bezirksfonds anregt. — Von der Zentrale für die arbeitende Jugend kann über gute Fortschritte in der Jugendbewegung berichtet werden. Das von der Zentrale herausgegebene Blatt ist in der Auflage so gestiegen, daß es sich aus der Einnahme von Abonnementsgeldern erhalten kann. Eine Konferenz von Vertretern der Jugendausschüsse dürfte in absehbarer Zeit stattfinden, um eine Aussprache über die praktischen Erfahrungen in der Jugenderziehung und Jugendbildung herbeizuführen. — Auch die Organisation der Hausangestellten, besonders aber die der Landarbeiter haben erfreuliche Fortschritte gemacht.

Eine neue Einrichtung, die das Tätigkeitsgebiet der Generalkommission wirksam erweitern wird, ist mit der Errichtung einer Sozialpolitischen Abteilung getroffen worden, die in den nächsten Wochen ihre Funktion aufnehmen wird. Sie wird die Arbeiten für den Bauarbeiterschutz, Heimarbeiterschutz 2c. in sich aufnehmen, für den Arbeiterschutz im allgemeinen wirken, dafür nötige Materialien sammeln, ordnen und verarbeiten und jederzeit zur Verfügung halten, um den Arbeitervertretern in den Parlamenten bei Anträgen und Begründungen von Gesetzesvorlagen dienen zu können. Der Parteivorstand hat hierzu seine Mitwirkung zugesagt, da doch auch diese Materialiensammlung von den Abgeordneten der Partei in der Hauptsache benutzt werden dürfte.

Eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaftshäuser machte sich notwendig, da im Berichtsjahre wiederum vielfach Anträge an die Generalkommission zur finanziellen Unterstützung von Gewerkschaftshäusern gestellt wurden, auch mehrfach Sammlungen über den Ort hinaus zum Bau von eigenen Gewerkschaftshäusern gemacht wurden. Nach einer erschöpfenden Aussprache auf der Konferenz wurde eine Zentralstelle geschaffen, die bei der Errichtung und Verwaltung von Gewerkschaftshäusern um Rat und Auskunft angegangen werden soll. — Sodann wird der internationalen Beziehungen gedacht, der in England in Aussicht genommenen Demonstrationen für den Frieden, ferner des Besuches des Vertreters der amerikanischen Gewerkschaften in Deutschland, der Tagung der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des bevorstehenden internationalen Kongresses. — Die von der Generalkommission geleitete Agitation vollzog sich durch Errichtung von Agitationsstellen und Auskunftsstellen an einigen Orten. Durch die Herausgabe von Broschüren und der italienischen und polnischen Fachzeitung wurde diese Agitation unterstützt. Das „Korrespondenzblatt" wurde inhaltlich vorteilhaft erweitert durch Beifügung einer monatlich erscheinenden Literaturbeilage, die alle Neuerscheinungen gewerkschaftlicher Literatur bespricht, ferner auch durch Vermehrung der statistischen Beilage! Die Auflage erhöhte sich auf 26 200 Exemplare. — Gewerkschaftliche Unterrichtskurse wurden drei abgehalten. Zu 21 Generalversammlungen der Gewerkschaften entsandte die Generalkommission Vertreter. Die Generalkommission hielt 48 Sitzungen ab. — Die Einnahmen der Generalkommission bezifferten sich inklusive Bestand auf rund *M* 789 000, die Ausgaben auf rund *M* 350 500, so daß *M* 438 695 Vermögensbestand verbleiben. Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr um *M* 90 000 gestiegen, die Einnahmen dagegen nur um ein Geringes. Von den Ausgaben wurden mehr als 50 pZt. für Agitation verwendet. In den Sammlungen für Streiks ist die für die Schweden mit rund *M* 1 300 000 aufgeführt, ein Betrag, der seit der Bergarbeiterbewegung im Jahre 1905 in Deutschland als Streiksammlung noch nicht erreicht worden ist.

Soziales.

G. K. **Notiere Deinen Wochenlohn.** Die Rentenberechnung bei durch Unfall zu Schaden gekommenen Arbeitern erfolgt nach § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bekanntlich nach dem Jahresverdienst, den der Verletzte in dem dem Unfall vorausgegangenen Jahre verdient hat. Dabei kommt der Betrag, der die Summe von *M* 1500 übersteigt, nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Ist der Verletzte nicht ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt gewesen, so wird der Verdienst eines gleichartigen Arbeiters desselben Betriebes oder eines benachbarten Betriebes zugrunde gelegt. Wenn auch dies nicht angängig ist, soll der Verdienst zugrunde gelegt werden, den der Arbeiter im letzten Jahre durchschnittlich pro Tag verdient hat. Da das Jahr mit 300 Arbeitstagen angenommen wird, so wird dieser Tagesverdienst mit 300 multipliziert und hiernach die Rente bemessen. Da die Arbeiter in den allerseltensten Fällen sich Aufzeichnungen über ihren Verdienst machen, so sind sie selten in der Lage, den ihrer Rentenberechnung zugrunde gelegten Jahresverdienst nachrechnen zu können, und oft werden sie hierdurch noch extra geschädigt. — Der Arbeiter Otto K. in Zerbst erlitt bei dem dortigen Kanalbau eine erhebliche Verletzung des linken Armes. Die Tiefbauberufsgenossenschaft bewilligte ihm unter Zugrundelegung eines Jahresverdienstes von *M* 900 eine Rente von 10 pZt. der Vollrente. Hiermit nicht zufrieden, wandte er sich an das Arbeitersekretariat zu Dessau, und auf die von diesem eingereichte Einwendung gegen den Vorbescheid erhöhte die Berufsgenossenschaft zwar die Rente auf 25 pZt., sträubte sich aber, einen andern Jahresverdienst zugrunde zu legen, wohl in der Erwartung, der Verletzte werde einen höheren Verdienst nicht nachweisen können. Es wurde beantragt, der Berechnung *M* 1248 zugrunde zu legen. In der Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wurde beantragt, den Lohn nach § 10, Absatz 3, Satz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zugrunde zu legen, da der Verletzte in dem betreffenden Betriebe wegen Frostwetters kein volles Jahr beschäftigt werden konnte und aus diesem Grunde auch gleichartige Arbeiter mit einem vollen Jahresarbeitsverdienst nicht vorhanden waren. Außerdem hatte der Verletzte vier Wochen mit gestreikt und auch eine militärische Uebung ableisten müssen. Nun mußte festgestellt werden, an wiebiel Tagen er im vorhergehenden Jahre gearbeitet hatte und was er an diesen Tagen verdiente. Das war äußerst schwierig, da er außer am Kanalbau auch bei einer ganzen Anzahl anderer Unternehmer beschäftigt war und auch bei einigen Landwirten als landwirtschaftlicher Arbeiter gearbeitet hatte. Nachdem von allen Unternehmern Lohnnachweise eingefordert waren, stellte sich dann heraus, daß der der Rentenberechnung zugrunde zu legende Jahresverdienst *M* 1030 betragen müsse. Das Schiedsgericht verurteilte denn auch die Berufsgenossenschaft, die Rente von *M* 12,50 monatlich auf *M* 14,35 zu erhöhen und ihm einen Differenzbetrag von *M* 8 auf die Angehörigenrente nachzuzahlen. Der Fall zeigt, wie notwendig es für die Arbeiterschaft ist, über ihre Einkünfte ordentlich Buch zu führen. Eine Menge Schwierigkeiten würden sich umgehen lassen, wenn aus den eigenen Aufzeichnungen des Arbeiters Kipp und klar nachgewiesen werden könnte, wie hoch der Arbeitsverdienst war. In sehr vielen Fällen wird es sonst dem Verletzten überhaupt unmöglich sein, diese Beweise noch zu erbringen, und viele andere werden sich lieber mit einer niedrigeren Rente zufrieden geben, als daß sie diese Schwierigkeiten zu überwinden versuchten. Dem allen kann man aber aus dem Wege gehen, wenn man in sein Notizbuch oder seinen Arbeiternotizkalender jede Woche seinen Lohn einträgt. Das hat nicht nur Wert bei eventuell in Anspruch zu nehmenden Unfallrenten, sondern auch bei der Steuereinschätzung. Also scheue man diese kleine Mühe nicht; sie bewahrt einen oft vor großen Schwierigkeiten.

Soziale Rechtsprechung.

* **Muß bei Notstandsarbeiten nach dem Tarif gezahlt werden?** Diese Frage hat das Gewerbegericht Nürnberg seltsamerweise verneint. Es handelte sich um folgenden Fall: Die Stadt Nürnberg übertrug die von ihr im Winter ausgeführten Notstandsarbeiten an Privatunternehmer, so einen Kanalbau in der Tulpen- und Nelkenstraße an die Firma „Eisenbetonbaugesellschaft Nürnberg". Laut Vertrag muß die Firma die ihr von der Stadt zugewiesenen Arbeiter annehmen und darf sie nicht vor Beendigung der Arbeit entlassen. Als Minimallohn, den die Firma zu zahlen hat, vereinbarte die Stadt Nürnberg mit dem Privatunternehmer nicht etwa die für die verschiedenen Berufe tariflich festgesetzten

Löhne, sondern 35 ₰. Wenn die Leistungen der Arbeiter zufriedenstellend sind, kann die Firma auch mehr bezahlen. Im Januar dieses Jahres wurde der Schreiner H., der sich für die Notstandsarbeiten gemeldet hatte, vom städtischen Arbeitsnachweis zu der genannten Firma geschickt. Er wurde eingestellt und mit 38 ₰ Stundenlohn entlohnt. Nach acht Tagen erhielt er 40 ₰ Stundenlohn. Da ihm auch dieser zu gering war, legte er die Arbeit nieder und klagte den Unterschied zwischen 40 ₰ und 45 ₰, insgesamt M. 8,19, ein. Er machte geltend, die Firma sei verpflichtet, nach dem für das Baugewerbe geltenden Tarif zu zahlen. Der Vertreter der beklagten Firma erklärte, bei Notstandsarbeiten komme der Tarif für das Baugewerbe nicht in Betracht. Im übrigen sei es nicht ausgeschlossen gewesen, daß der Kläger, wenn er länger gearbeitet hätte, mehr bekommen hätte. Der Kläger erklärt, er habe sofort den niedrigen Lohn beim Polier beanstandet. Dieser habe ihm dann entgegnet, der Lohn werde schon geregelt werden. Auch der Ingenieur, der die Arbeiter beaufsichtigt habe, habe ihm 45 ₰ versprochen. Das Gericht wies jedoch die Klage ab. In der Urteilsbegründung wurde u. a. gesagt, der Tarifvertrag für das Baugewerbe komme bei Notstandsarbeiten nicht in Betracht. Die beklagte Firma habe einen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, wonach ihr u. a. die Festsetzung der Löhne überlassen sei. Dadurch, daß die Stadt der beklagten Firma Arbeiter zugewiesen habe, sei diese in ihrer Freiheit, solche Arbeiter einzustellen, die sie für geeignet halte, beeinträchtigt worden. Eine Verpflichtung der Stadt, für Notstandsarbeiten zu sorgen, bestehe nicht; das sei eine soziale Fürsorge, die ihr sehr viel Geld koste. Wenn nun gar die Stadt gezwungen werde, nach dem Tarif zu zahlen, so würde dies eine beträchtliche Summe mehr ausmachen, die von den Steuerzahlern getragen werde müßte. — Hier weiß man wirklich nicht, ob man sich mehr über das Verfahren der Stadt Nürnberg wundern soll, die die bestehenden Tarifverträge in ganz unglaublicher Weise ignoriert, oder über den „Rechtsspruch" des Gewerbegerichts, das die bewußte Außerachtlassung und Verletzung des Tarifvertrages gut heißt. Daß die Arbeiten Notstandsarbeiten sind, berechtigt zur Verletzung des Tarifvertrages durchaus nicht. Die Stadt Nürnberg ist unseres Erachtens bei der Vergebung ihrer Arbeiten mehr als jeder Privatmann verpflichtet, dafür zu sorgen, daß den Arbeitern die für den Ort vertraglich festgelegten Löhne garantiert werden. Da sie das nicht getan hat, hätte wenigstens das Gewerbegericht aussprechen müssen, daß das Verfahren der Stadt Nürnberg mit der Tarifvertragsidee nicht im Einklang steht. Sonst könnten schließlich alle städtischen und staatlichen Arbeiten als „Notstandsarbeiten" bezeichnet und die abgeschlossenen Verträge für diese Arbeiten außer Kraft gesetzt werden.

* **Gegen die schwarzen Listen** hat das Amtsgericht in Essen a. d. Ruhr ein Urteil gefällt. Es hat die Schadenersatzklage eines Bergmanns gegen die Verwaltung der Kruppschen Zeche Sälzer-Neuack, die den Kläger als kontraktbrüchig auf die schwarze Liste des Zechenverbandes hatte setzen lassen, dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Das Gericht sagt in seiner Urteilsbegründung: Der Zweck, den der Zechenverband mit den — inzwischen nach Einführung des Zentralarbeitsnachweises aufgehobenen — Listen verfolge (wegen der vor dem Landgericht noch ein größerer Prozeß einer ganzen Anzahl von Bergleuten schwebt); nämlich die Arbeiter zur Einhaltung ihrer kontraktlichen Pflichten anzuhalten, verstoße nicht gegen die guten Sitten. Die sechsmonatige Aussperrung für den Kontraktbruch sei aber eine Strafe, die als unbillig und ungerecht angesehen werden müsse, häufig in gar keinem Verhältnis zur Schuld stehe und daher einen Verstoß gegen die guten Sitten bedeute. Die übermäßige Dauer der Aussperrung sei aber nicht allein hierfür ausschlaggebend, sondern es ließen sich viele Fälle denken, in denen, objektiv betrachtet, ein Kontraktbruch zwar vorliege, die aber gleichwohl menschlich erklärlich seien und eine mildere Beurteilung verdienten.

Eingegangene Schriften.

„Die Neue Zeit", Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 27 des 28. Jahrgangs. Verlag von Paul Singer in Stuttgart. Preis 25 ₰.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landeskommission der preußischen Sozialdemokratie. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 60 ₰. Die Broschüre, die unter anderm auch die „großzügige" Rede des preußischen Ministerpräsidenten von Bethmann-Hollweg und seine Begründung der Wahlrechtsmißgeburt enthält, dürfte unsern Genossen im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Wittich, Die Kunst der Rede. Dritte, ergänzte Auflage. 112 Seiten. Preis broschiert M 1, gebunden M 1,50. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig. Das inhaltreiche und belehrende Werk erfreut sich, wie seine Auflage beweist, allgemeiner Beliebtheit. Es ist vom Verleger an Stelle des verstorbenen Verfassers neu bearbeitet und ergänzt worden. Allgemein begrüßt dürfte werden, daß im Anhang die Geschäftsordnung des Reichstages in ihrem wesentlichen Teile abgedruckt worden ist, die vorbildlich für andere Versammlungen geworden ist. Allen, die reden oder Redner werden wollen, ist das Buch bestens zu empfehlen.

Biblische Geschichten von Max Maurenbrecher. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Heft 6: Die Propheten, Skizze der Entwicklung der israelitischen Religion, gelangte soeben zur Ausgabe und hat folgenden Inhalt: Vorgeschichte. Das vorkanaanäische Israel. Der vorkanaanäische Jahwe. Die Götter von Kanaan. Jahwe neben den Göttern von Kanaan. Jahwe, der Kampfgott. Jahwe verdrängt die Götter des Landes. Jahwe, der Gott Kanaans. — Alt-Israel. Bauernreligion. Umschwung der Stimmung. Anfänge natürlichen Denkens. Jahwe, der Volksgott. — Opposition. Proletarisierung. Fremde Götter. Elia und Elisa. Das Hirtenideal. Die Frömmigkeit der Geduld. Die levitischen Priester. Der Jahwist. Der Elohist. Die Elia-Legenden. Die großen Propheten. Amos. Hosea. Jesaja. Die Priester. Der Untergang des judäischen Staates. Jeremia. — Anhang: Texte. 1. Das Deboralied (Richter 5). 2. Nabots Weinberg (1. Könige 21, 1 bis 19). — Literatur. — Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und kostet M 1, Volksausgabe 40 ₰. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteure.

Gute Romane. Diesem Prinzip ist die Wochenschrift „In freien Stunden" stets treu geblieben, und besonders der gegenwärtig erscheinende Roman „Die Abendburg" von Dr. Bruno Wille zeigt, daß das Bemühen des Verlags, nur die besten Romane zum Abdruck zu bringen, von Erfolg gekrönt ist. „Die Abendburg", die bekanntlich von einem literarischen Komitee mit M 30 000 preisgekrönt wurde, findet bei der Lesergemeinde der „Freien Stunden" ungeteilten Beifall. Außer dem Hauptroman bringt jedes Heft Novellen, Skizzen, kurze wissenschaftliche Abhandlungen und humoristische Szenen. Jedes Heft bringt ferner Illustrationen von Künstlerhand, die zur Belebung sowohl wie zur Veranschaulichung des Inhalts wesentlich beitragen. „In Freien Stunden" erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 ₰ pro Heft durch alle Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsausträger zu beziehen. Neuhinzutretende Abonnenten können die bereits erschienenen Hefte nachgeliefert erhalten.

„Der Postillon". Nr. 8 des 29. Jahrgangs. Verlag Paul Singer in Stuttgart. Preis 10 ₰. Probenummern sind jederzeit durch obigen Verlag sowie durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen.

Briefkasten.

J. K., Landsberg. Durch die Verheiratung geht die Invalidenrente nicht verloren.

Einbanddecken (zwei Stück) sind noch vom Verlag des „Grundstein" zu erhalten.

Nach Braunschwalde und Culmitzsch. Der Kollege Bömelburg hat keine Tochter, es kann also auch keine Tochter von ihm mit M 3000 Jahresgehalt im Bureau angestellt sein. Das Gerücht wird offenbar von einem elenden Lügenpeter mit der Absicht verbreitet, dadurch unserm Verbande Schaden zuzufügen. Die Lüge ist aber so unsagbar blödsinnig, daß es ganz unbegreiflich ist, wie Kollegen von uns darauf hineinfallen konnten. Nicht weniger blödsinnig ist das Geschwätz von der täglich einstündigen Arbeitszeit. Die im Hauptbureau angestellten Kollegen müssen, um die Arbeit zu bewältigen, nicht nur die festgesetzte achteinhalbstündige Arbeitszeit voll ausnutzen, sondern auch sehr oft über die Zeit arbeiten und unter Umständen sogar die Sonntage zu Hilfe nehmen, ganz abgesehen von den Feiertagen, die es im Hauptbureau, von einigen Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht gibt.

Mehrere Verbandskalender sind noch vom Zweigverein Lissa zu beziehen. Man bestelle bei August Magdanz, Lissa i. P., Ackerstr. 1. — Anmerkung der Redaktion: Wir werden solche Notizen von jetzt an nicht mehr aufnehmen; denn wir halten es für ausgeschlossen, daß im April noch eine Nachfrage nach Verbandskalendern vorhanden sein könnte.

Diez. Die Nennung des Namens genügt uns zur Veröffentlichung dieser Angelegenheit noch nicht. Wir haben im Briefkasten oft genug betont, daß sich die Berichterstatter durch den Beidruck des Zweigvereinsstempels legitimieren müssen. Wir können doch unmöglich auf Veranlassung einer einzelnen Person zum Lokalboykott auffordern, um so weniger, als uns ja der Einsender persönlich gar nicht bekannt ist. Die Versicherung, daß es der Zweigvereinsvorsitzende ist, genügt uns durchaus nicht; denn das kann jeder schreiben.

Anzeigen

Sterbetafel.

Altötting. Am 30. März starb der Vorsitzende unseres Zweigvereins, Kollege **Simon Elbök** im Alter von 39 Jahren an Lungentuberkulose.

Berlin. Am 27. März starb unser Verbandsmitglied **Ferdinand Putzke** im Alter von 36 Jahren an Lungenschwindsucht.

— (Sektion der Putzer). Am 31. März starb unser Mitglied **Aug. Herrmann** im Alter von 69 Jahren an Herzschlag.

Cöln. (Sektion der Putzer.) Am 26. März starb unser Mitglied **Wilhelm Becker** im Alter von 37 Jahren an chronischem Darmleiden.

Dresden. Am 28. März starb unser Verbandskollege **Friedrich Grier** aus Zitschewig im Alter von 57 Jahren an Magenverhärtung.

Erding. Am 2. April starb unser treuer Kollege **Simon Lohr** im Alter von 72 Jahren an Herzkrankheit.

Erfurt. Am 24. März starb unser vierjähriges Mitglied **Othmar Grau** im Alter von 51 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Göttingen. Am 23. März starb unser Kollege **Fritz Pieper** aus Geismar im Alter von 35 Jahren an Herzleiden.

Hameln. Am 27. März starb unser Verbandskollege **Ferd. Peter** aus Haddßen an Lungentuberkulose.

Haynau. Am 25. März starb nach kurzem Leiden unser treuer Kollege **Hermann Flöter** im Alter von 61 Jahren an Lungenentzündung.

Herne-Recklinghausen. Zahlstelle Solingen. Am 25. März starb nach langem Leiden unser Kollege **J. Kosak** im Alter von 38 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Karlsruhe. Am 2. April starb unser Mitglied **Gottlieb Scheufele** im Alter von 44 Jahren an Schlaganfall.

Mainz. Zahlstelle Kreuznach. Am 27. März starb unser Verbandskollege **Karl Müller** aus Hüffelsheim im Alter von 35 Jahren an Lungenentzündung.

Meißen. Am 29. März starb unser treues und eifriges Mitglied **Paul Ulbricht** im Alter von 29 Jahren an Lungenschwindsucht.

München. Zahlstelle Haidhausen. Am 27. März starb unser Kollege **K. Götzenberger**, städtischer Baukontrolleur im Alter von 54 Jahren. Mit dem Hinscheiden dieses Kollegen verlieren wir wiederum eines der ältesten Mitglieder unseres Zweigvereins, in dem er auch viele Jahre als Vorsitzender tätig war. Die Münchener Kollegen werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Niesky. Am 24. März starb unser treuer Kollege **Bernhard Kottwitz** aus Horka im Alter von 29 Jahren an Lungenleiden.

Peisterwitz. Am 13. März starb unser treuer Kollege **Wilh. Kottire** im Alter von 37 Jahren an Lungenschwindsucht. — Am 1. April starb nach langem Leiden unser Kollege **Gottlieb Grietzke** im Alter von 51 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Schöneiche. Zahlstelle Zossen. Am 27. März starb unser Kollege **Wilhelm Lehmann** im Alter von 19 Jahren an Lungentuberkulose.

Warnemünde. Am 27. März starb unser treues Mitglied **Hans Topp** im Alter von 36 Jahren an Nierenleiden.

Zwickau. Am 23. März schied unser Kollege **Ernst Schlossbauer** im Alter von 56 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ehre ihrem Andenken!

Alfred Walter aus Schweidnitz, geb. 5. Mai 1885, wird ersucht, seinen Eltern oder seinem Bruder in Cassel Nachricht zukommen zu lassen.
[M. 1,20] **Der Vorstand des Zweigvereins Cassel.**

Friedrich Resenecker, geb. 28. März 1891 zu **Georgensgmünd (Mittelfranken),** Verb.-Nr. 398 806, wird von seinen Angehörigen gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, dies mitzuteilen an **Heinrich Meier, Georgensgmünd.** [M. 2,10]
Der Vorstand des Zweigvereins Georgensgmünd.

Adressenveränderungen.

Graudenz. Das Bureau befindet sich jetzt Fährplatz 3.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, den 10. April.

Cunnersdorf i. Riesengeb. Nachm. 2 Uhr in der „Andreasschenke". T.-O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Bericht vom Verbandstage in Berlin. Wahl eines ersten Vorsitzenden.

Delitzsch. Nachm. 3 Uhr im „Birkenhof".

Döchelsdorf. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Frankenhausen a. Kyffh. Nachm. 3½ Uhr im „Barbarossagarten".

Hintersee. Nachm. 1 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im „Gasthof zum Deutschen Hause" in Bichtenburg. T.-O.: Beschlußfassung über den Ausschluß von drei Kollegen auf Antrag des Zweigvereins Teuche. Regelung der Berliner Streikangelegenheiten.

Ribnitz. Nachm. 1 Uhr bei Herrn L. Boxenberg. T.-O.: Die bevorstehende Aussperrung. Mitgliedsbücher mitbringen.

Schweidnitz. Nachm. 3 Uhr im „Arbeiterheim" zu Schweidnitz.

Striegau. Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zum Fürst Bismarck". T.-O.: Die geplante Aussperrung und unsere Stellungnahme dazu.

Sonnabend, den 16. April.

Aken. Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat.

Sonntag, den 17. April.

Fürstenwalde. Vorm. 10 Uhr in der „Philharmonie". T.-O.: Bericht von der Gaukonferenz und vom Verbandstage. Verschiedenes.

Hebra. Nachm. 3 Uhr im „Gasthof zur Burg". Wichtige Tagesordnung.

Neuhardenberg. Nachm. 2 Uhr. Mitgliedsbuch mitbringen.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Ochsen".

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonnabend, den 16. April.

Mahlsdorf a. d. Ostbahn. Abends 8 Uhr bei Müller, Berliner Chaussee 19. T.-O.: Abrechnung vom ersten Quartal. Verschiedenes.

Sonntag, den 17. April.

Würzburg. Vorm. 10 Uhr im Restaurant zum „Schieferstein". T.-O.: Quartalsabrechnung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Verleger: Th. Bömelburg, verantwortlicher Redakteur: A. Winnig. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.